

Landtag Rheinland-Pfalz

(V. Wahlperiode)

Drucksachen Abteilung I
Nr. 18

Ausgegeben am 12. März 1964

Stenographischer Bericht über die 18. Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz im Landtagsgebäude zu Mainz am 4. Februar 1964

Tagesordnung :		Seite
1. Fragestunde		550
16. Mündliche Anfrage des Abg. Fuchs (SPD) betr. Laufbahnvorschriften gemäß § 18 des Landesbeamtengesetzes vom 11. Juli 1962		
17. Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Ludwig (SPD) betr. Gewährung eines Landeszuschusses für die Errichtung eines Ersatzbaues für den Pfalzbau in Ludwigshafen (Rhein)		
- Drucksache II/141 -		
2. Erste Beratung eines Urantrages der Fraktion der SPD betr. Landesgesetz über die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus (Elternbeiratsgesetz)		552
- Drucksache II/69 -		
<i>In erster Beratung erledigt; Überweisung an Kulturpolitischen Ausschuß und Rechtsausschuß</i>		556
3. Große Anfrage der Fraktion der CDU betr. Landwirtschaftsschulen und Beratungswesen		556
- Drucksache II/73 -		
<i>Beantwortet durch Staatssekretär Hartmann; Besprechung; Überweisung als Material an den Agrarpolitischen Ausschuß</i>		557/ 561
4. Berichterstattung des Kulturpolitischen Ausschusses zur Drucksache II/17 - Antrag der Fraktion der SPD betr. Durchführung des Realschulgesetzes vom 8. März 1963 -		561
- Drucksache II/131 -		
Berichterstatter: Abg. Dr. Rösler		
<i>Einstimmig angenommen</i>		561
5. Antrag der Fraktion der SPD betr. kulturelle Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Frankreich		561
- Drucksache II/71 -		
<i>Überweisung an Kulturpolitischen Ausschuß und Sozialpolitischen Ausschuß</i>		565

	Seite
6. Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. Lehrermangel an den höheren Schulen des Landes Rheinland-Pfalz	565
- Drucksache II/129 -	
<i>Beantwortet durch Kultusminister Dr. Orth; Besprechung</i>	566
7. Große Anfrage der Fraktion der CDU betr. Schutz der Pflegekinder und der Minderjährigen	572
- Drucksache II/59 -	
<i>Beantwortet durch Staatssekretär Matthes; Beprechung; Überweisung an den Sozialpolitischen Ausschuß</i>	574/ 576
8. Antrag des Petitionsausschusses betr. beratene Eingaben	576
- Drucksache II/139 -	
Berichterstatter: Abg. Müller, Herb.	
<i>Einstimmig angenommen</i>	578
9. Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. Verbesserung der Unfallhilfe im Lande Rheinland-Pfalz	578
- Drucksache II/114 -	
<i>Beantwortet durch Innenminister Wolters</i>	581
10. Berichterstattung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses zur Drucksache II/21 - Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. Reinhaltung der Bundeswasserstraßen in Rheinland-Pfalz -	583
- Drucksache II/138 -	
Berichterstatter: Abg. Pfeil	
<i>Einstimmig angenommen</i>	584
11. Erste Beratung eines Zweiten Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über Landwirtschaftskammern	584
- Drucksache II/135 -	
<i>In erster Beratung erledigt; Überweisung an den Rechtsausschuß</i>	584
12. Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über die Grunderwerbsteuerbefreiung beim Wohnungsbau	584
- Drucksache II/136 -	
<i>In erster Beratung erledigt; Überweisung an den Hauptausschuß und den Haushalts- und Finanzausschuß</i>	584

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier, die Staatsminister Glahn, Dr. Orth, Schneider, Wolters, die Staatssekretäre Duppré, Dr. Eicher, Hartmann, Matthes.

Es fehlten:

Entschuldigt: die Abgeordneten Lorenz, Schneider, H., Seibel, Stübinger, Thorwirth, Veltin

Rednerverzeichnis:

Präsident Van Volxem	550, 551, 552, 555, 556 581, 583, 584
Vizepräsident Piedmont	557, 560, 561, 565, 566 568, 571, 572, 574, 576 578
Gaddum (Schriftführer)	550
Barthel (SPD)	561
Beckenbach (SPD)	578
Bock (SPD)	578
Fuchs (SPD)	550, 572
Dr. Haas (SPD)	560, 565
Haehser (SPD)	552
Hanz (CDU)	578
Hermans-Hillesheim (CDU)	572
Kölsch (SPD)	576
Dr. Kohl (CDU)	555, 571
Dr. Ludwig (SPD)	552
Martenstein (FDP)	568
Müller (SPD)	576
Pfeil (CDU)	583
Dr. Rösler (CDU)	561
Steinhauer (CDU)	556
Dr. Storch (FDP)	555
Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier	555
Kultusminister Dr. Orth	551, 552, 566
Innenminister Wolters	550, 581
Staatssekretär Hartmann	557
Staatssekretär Matthes	574

**18. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 4. Februar 1964**

Die Sitzung wird um 9.44 Uhr durch den Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Van Volxem:

Ich eröffne die 18. Sitzung des Landtags von Rheinland-Pfalz. Beisitzer sind die Herren Abgeordneten Diehl und Gaddum. Die Rednerliste führt die Abgeordnete Diehl. Es fehlen entschuldigt die Abgeordneten Heinrich Schneider, Thorwirth, Lorenz, Seibel, Veltin und Staatsminister Stübinger.

Ich begrüße auf der Tribüne die Jungsozialisten des Stadt- und Landkreises Koblenz und aus Alzey sowie das 9. Schuljahr der Leibnizschule in Mainz.

(Beifall des Hauses.)

Meine Damen und Herren! Ich frage Sie, ob Sie der Ihnen vorgelegten Tagesordnung zustimmen? - Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Wir kommen zum **Punkt 1** der Tagesordnung:

Fragestunde

- Drucksache II/141 -

Es liegen zwei Anfragen vor. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Gaddum, die Anfrage Nr. 16 des Abgeordneten Fuchs zu verlesen.

Abg. **Gaddum** (Schriftführer):

Mündliche Anfrage Nr. 16 des Abgeordneten Fuchs (SPD) betr. Laufbahnvorschriften gemäß § 18 des Landesbeamtengesetzes vom 11. Juli 1962.

Im § 18 des Landesbeamtengesetzes vom 11. Juli 1962 ist festgelegt, daß die Landesregierung durch Rechtsverordnung neue Vorschriften über die Laufbahnen der Beamten erläßt. Im gleichen Paragraphen ist ebenfalls festgelegt, daß die einzelnen Ministerien neue Ausbildungs- und Prüfungsordnungen erlassen.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Ist die entsprechende Rechtsverordnung bereits erlassen?
2. Inwieweit haben die einzelnen Ministerien die neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen erlassen?

Präsident Van Volxem:

Zur Beantwortung der Mündlichen Anfrage erteile ich dem Herrn Innenminister das Wort.

Innenminister Wolters:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Hinblick darauf, daß es sich bei der nach dem Inkrafttreten des Landesbeamtengesetzes erforderlichen Neuregelung des Laufbahnrechts um eine komplizierte

und vielgestaltige Materie handelt, hat der Gesetzgeber im § 18 Abs. 3 des Landesbeamtengesetzes dem zuständigen Ressortminister für den Erlass der neuen Vorschriften einen Zeitraum von drei Jahren eingeräumt. Die bisher ergangenen Laufbahnvorschriften sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen bleiben bis zur Neuregelung, jedoch nicht über den 1. August 1965 hinaus, in Kraft.

Die Arbeit an dem Entwurf einer Laufbahnverordnung wurde alsbald nach dem Inkrafttreten des Landesbeamtengesetzes in Angriff genommen. Die Landesregierung hielt es im Interesse der Einheitlichkeit des Laufbahnrechts für geboten, eine alle Beamtengruppen umfassende Regelung zu treffen. Aus diesem Grunde machten die Vorarbeiten eine Reihe von Beratungen mit sämtlichen Ressorts, insbesondere hinsichtlich der Beamtengruppen des Kultusbereichs, erforderlich.

Der etwa 120 Paragraphen umfassende Entwurf ist inzwischen mit den Ressorts soweit abgestimmt, daß er voraussichtlich noch in diesem Monat den Spitzenorganisationen gemäß § 105 des Landesbeamtengesetzes zur Stellungnahme zugeleitet werden kann.

Da den Spitzenorganisationen bei der Bedeutung der Materie eine angemessene Äußerungsfrist eingeräumt werden muß, wird der Entwurf etwa im Sommer dieses Jahres von der Landesregierung verabschiedet werden können. Nach § 18 Abs. 3 des Landesbeamtengesetzes müssen die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen unter Beachtung der Laufbahnvorschriften ergänzt werden; sie können deshalb erst erlassen werden, wenn die Laufbahnverordnung in Kraft getreten ist.

Präsident Van Volxem:

Das Wort zu einer Zusatzfrage hat der Herr Abgeordnete Fuchs (SPD).

Abg. **Fuchs:**

Herr Minister! Der Landtag hat bei der Verabschiedung des neuen Beamtengesetzes insbesondere auch darauf gesehen, daß bei einigen Laufbahnen die Voraussetzung des Abiturs künftig wegfallen soll. Meine Frage ist, ob man wenigstens diese neue Regelung nicht bereits praktizieren sollte.

Innenminister Wolters:

Ich bin der Meinung, daß noch mindestens vier Monate gewartet werden sollte, insbesondere deshalb, weil die Verhandlungen mit den Spitzenorganisationen der Beamtenverbände noch nicht abgeschlossen sind.

Präsident Van Volxem:

Ich rufe die Anfrage Nr. 17 des Herrn Abgeordneten Dr. Ludwig auf.

Abg. **Gaddum** (Schriftführer):

Mündliche Anfrage Nr. 17 des Abgeordneten Dr. Ludwig (SPD) betr. Gewährung eines Landeszuschusses für die Errichtung eines Ersatzbaues für den Pfalzbau in Ludwigshafen (Rhein).

(Gaddum)

Anläßlich der Haushaltsberatungen im Haushalts- und Finanzausschuß wurde die Anfrage, warum für den Ersatz des Pfalzbaues in Ludwigshafen kein Zuschuß eingesetzt sei, damit beantwortet, daß kein entscheidungsreifer Antrag der Stadt Ludwigshafen vorliege. Durch Schreiben vom 6. Dezember 1963 wurde der Stadtverwaltung Ludwigshafen ebenfalls mitgeteilt, daß kein Antrag vorliege. Nachforschungen haben jedoch ergeben, daß bereits am 3. Oktober 1962 ein Zuschußantrag vorgelegt wurde, dem alle vorhandenen Pläne, Baubeschreibungen, Flächenberechnungen und Kostenunterlagen beigelegt waren.

Mit Eingabe vom 9. Oktober 1963 wurde lediglich zur Ergänzung und Berichtigung ein neuer Kostenanschlag beigelegt mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß die mit Schreiben vom 3. Oktober 1962 überreichten Pläne ausführungsfähig seien.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Warum wurde der Haushalts- und Finanzausschuß nicht über den tatsächlichen Sachverhalt unterrichtet?
2. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, eventuelle Nachteile, die der Stadt Ludwigshafen durch die unrichtige Auskunft des Kultusministeriums entstanden sind, auszugleichen?

Präsident Van Volxem:

Ich erteile dem Herrn Kultusminister das Wort zur Beantwortung der Mündlichen Anfrage.

Kultusminister Dr. Orth:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage Nr. 17 des Herrn Kollegen Dr. Ludwig darf ich wie folgt beantworten.

Mit Schreiben vom 9. Oktober 1963 hat die Stadt Ludwigshafen unter Bezugnahme auf die bereits im Oktober 1962 vorgelegten Baupläne dem Kultusministerium folgendes mitgeteilt - ich darf mit Zustimmung des Herrn Präsidenten aus dem Brief des Herrn Oberbürgermeisters der Stadt Ludwigshafen vom 9. Oktober 1963 wörtlich zitieren -:

Auf die seinerzeit vorgelegte Baubeschreibung - gemeint ist jene aus dem Jahre 1962 - und ihre Pläne sei verwiesen. Diese Pläne sind nunmehr ausführungsfähig geworden. Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen hat in seiner Sitzung vom 20. September 1963 den Bau dieses Neubaus beschlossen.

Dann heißt es in dem Brief weiter:

Durch die gestiegenen Preise und auch durch gewisse Verbesserungen im Plan, die jedoch nicht sehr ins Gewicht fallen, haben sich die veranschlagten Kosten auf rund 30 Millionen DM erhöht. Die Stadt Ludwigshafen - so heißt es am Schlusse des Schreibens - erlaubt sich deshalb erneut die Bitte um einen namhaften Zuschuß des Landes zur Erstellung des neuen Pfalzbaues auszusprechen.

Dieser Antrag der Stadt Ludwigshafen vom 9. Oktober 1963, Herr Kollege Dr. Ludwig, ist zu einem Zeitpunkt im Kultusministerium eingegangen, zu dem die Beratungen des Einzelplanes 09 bereits seit Monaten

sowohl mit dem Finanzministerium als auch vor allem im Ministerrat, abgeschlossen waren. Trotzdem habe ich die Angelegenheit dem Ministerrat vorgelegt, obwohl der Antrag der Stadt Ludwigshafen in der Zwischenzeit weder vom Kultusministerium noch vom Finanzministerium überprüft werden konnte.

Vor der Beratung meiner diesbezüglichen Vorlage an das Kabinett wurde der Haushalts- und Finanzausschuß, und zwar in seinen Sitzungen am 21. und 22. Oktober 1963, ebenfalls von dem Anliegen der Stadt Ludwigshafen unterrichtet. Der Haushalts- und Finanzausschuß hat die Landesregierung ersucht, verschiedene, und zwar gleichartige Anträge im Kabinett noch einmal zu behandeln.

Die Landesregierung stellte sich in der darauffolgenden Kabinettsitzung auf den Standpunkt, daß sie über vorgelegte Anträge auf Bezuschussung von Stadthallen und ähnlichen Gebäuden nur dann endgültig beschließen könne, wenn die Anträge auch entscheidungsreif seien, das heißt, wenn die Unterlagen des Antragstellers u. a. auch Aufschluß über die Finanzierung des Projekts geben und diese auch von den beteiligten Ressorts geprüft wären.

Ich darf darauf hinweisen, daß im Haushalts- und Finanzausschuß gerade in diesem Zusammenhang sehr eingehend auf die von der Stadt Worms vorgelegten Pläne, die nach meiner Meinung damals bis zum letzten durchgerechnet und erarbeitet waren, verwiesen wurde. Nicht nur bei dem Antrag der Stadt Ludwigshafen, sondern auch bei anderen Anträgen gleicher Art, wurde festgestellt, daß sie noch nicht entscheidungsreif seien.

Aus den von der Stadt Ludwigshafen übersandten Unterlagen konnten zum Beispiel Angaben über die Finanzierung des Vorhabens, insbesondere über einen Beschluß der städtischen Körperschaften, zu der vorgesehenen finanziellen Eigenleistung der Stadt nicht entnommen werden. Der Antrag der Stadt Ludwigshafen ist also in der Tat mindestens damals noch nicht entscheidungsreif gewesen. Das war auch - das darf ich hier feststellen -, glaube ich, fast die einmütige Meinung des Haushalts- und Finanzausschusses.

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß im Etat des Kultusministeriums überhaupt kein Titel enthalten ist, aus dem Zuschüsse für den Bau von Festhallen gegeben werden können. Sämtliche Objekte, so war es im Jahre 1963, die vom Land bezuschußt worden sind, sind auf Anträge aus dem Haushalts- und Finanzausschuß hin in den Etat des Kultusministeriums eingestellt worden.

Ich darf also die Einzelfragen wie folgt beantworten:

Zu 1.: Der Haushalts- und Finanzausschuß wurde entgegen Ihrer Ansicht, Herr Kollege Dr. Ludwig, über den tatsächlichen Sachverhalt von meinem Hause ordnungsgemäß unterrichtet.

Zu 2.: Weder der Kultusminister noch einer seiner Mitarbeiter haben im Haushalts- und Finanzausschuß eine unrichtige Antwort, wie Sie es nennen, erteilt. Ich muß diesen Vorwurf - Sie gestatten mir das - zurückweisen.

Nach der Sachlage erübrigt es sich auch, von einem Ausgleich für eventuelle Nachteile, die der Stadt Ludwigshafen durch die unrichtige Auskunft des Kultusministers entstanden seien, zu sprechen.

Präsident Van Volxem:

Eine Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Ludwig (SPD).

Abg. Dr. Ludwig:

Herr Präsident! Herr Minister! Sie haben immer wieder auf den Antrag aus dem Jahre 1963 Bezug genommen. Sie haben aber selbst erklärt, daß bereits im Jahre 1962 die Baubeschreibungen vorgelegt wurden. Warum wurde vom Ministerium keine Überprüfung der Pläne vorgenommen? Das ist die eine Frage.

Die zweite Frage ist die: Nach den Auskünften der Herren Abgeordneten im Haushalts- und Finanzausschuß und des Staatssekretärs im Finanzministerium, die sich in der Frage decken, ist ausdrücklich betont worden, daß von seiten des Kultusministeriums erklärt wurde, es liege kein Antrag vor, nicht es liege kein entscheidungsreifer Antrag vor, sondern es liege kein Antrag vor! - Ich bitte Sie, diese zwei Fragen noch zu beantworten.

Kultusminister Dr. Orth:

Es werden wiederholt bei uns Anträge gestellt von einer Anzahl von Städten, ohne daß hierzu genügend Unterlagen mit vorgelegt werden. Meistens sollen diese Anträge den Tatbestand erfüllen, daß man wenigstens seine Wünsche angemeldet hat. Wir legen die Anträge erst dann vor, wenn sie ausführungsfähig sind. Und, Herr Kollege Dr. Ludwig, der Herr Oberbürgermeister von Ludwigshafen hat in seinem Schreiben von Oktober 1963 gesagt:

Die früher von mir eingereichten Pläne sind nunmehr ausführungsfähig.

Er hat weiter ausdrücklich darauf hingewiesen, daß er erst jetzt in der Sache tätig werden kann, weil der Stadtrat erst im September 1963 überhaupt die Ausführung dieser Festhalle beschlossen hat.

Präsident Van Volxem:

Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Ludwig (SPD), eine zweite Zusatzfrage.

Abg. Dr. Ludwig:

Herr Minister, Sie haben mir die zweite Frage nicht beantwortet. Vielleicht können Sie nachher noch darauf eingehen. Ich habe die Frage gestellt, wie Sie den Widerspruch aufklären können zwischen den Aussagen der Abgeordneten und der des Staatssekretärs Skonieczny zu der Frage, zu der auch Sie eine Aussage gemacht haben.

Eine weitere Frage von mir: Warum haben Sie der Stadt Ludwigshafen nicht mitgeteilt, daß der Antrag - um einen solchen handelt es sich - aus dem Jahre 1962 nicht ausreichend begründet sei. Sie haben zwischen den Jahren 1962 und 1963 - das ist eine Zeitspanne von einem Jahr - nicht darauf hingewiesen, daß dieser Antrag für Sie nicht ausreichend sei. Warum hat die Stadtverwaltung darüber keinen Hinweis erhalten?

Kultusminister Dr. Orth:

Weil ich mit Recht annehmen kann, daß eine Stadt, wenn sie ausführungsfähige Baupläne hat, sie auch einreicht. Es ist nicht unsere Aufgabe, Herr Kollege Dr. Ludwig, einer Stadt zu sagen: Bitte, reiche deine Pläne ein. Das ist Sache der Stadt selbst.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn im Schreiben vom Oktober 1963 der Oberbürgermeister schreibt:

Nunmehr sind unsere Pläne ausführungsfähig, weil auch der Stadtrat das Problem beschlossen hat,

dann läuft von diesem Moment an erst bei uns - zu Recht - ein solcher Antrag.

Zur zweiten Frage: Ich kenne die Ausführungen, die der Herr Staatssekretär des Finanzministeriums gemacht haben soll, nicht. Aber ich glaube, alle Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses, die hier anwesend sind, werden mir bestätigen, daß ich ordnungsgemäß im Haushalts- und Finanzausschuß, der Wahrheit entsprechend, berichtet habe.

Präsident Van Volxem:

Ich rufe auf **Punkt 2** der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Urantrages der Fraktion der SPD betr. Landesgesetz über die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus (Elternbeiratsgesetz)

- Drucksache II/69 -

Der Antrag wird begründet durch den Herrn Abgeordneten Haehser (SPD). Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Haehser:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Recht zur Bildung von Elternbeiräten ist zur Zeit im Volksschulgesetz vom 4. Februar 1955 geregelt. - Einen kleinen Moment, ich muß erst versuchen, das Pult wieder richtig zu stellen.

(Abg. Fuchs: Da ist ein Knopf, Herr Kollege!)

In den §§ 39, 40 und 41 ist zum Elternbeirat einiges ausgesagt. Ich muß es jetzt schon sagen: Dort wird nicht allzuviel ausgesagt!

Im entscheidenden § 41 ist vermerkt, daß der Elternbeirat die Beziehungen zwischen Schule und Elternhaus fördern, die Schule bei der Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen über die Schulpflicht unterstützen, die Pflege des Schullebens außerhalb des Unterrichts vornehmen solle und schließlich Anregungen zur Verbesserung der Schulverhältnisse geben dürfe.

Die Bestimmungen über die Elternbeiräte haben der sozialdemokratischen Fraktion des Landtags nicht ausgereicht. Sie sind im übrigen im Gesetz auch viel kürzer dargestellt als etwa die Bestimmungen über die Schulaufsicht; das sei nur am Rande vermerkt.

(Haehser)

Weil uns die bisherigen gesetzlichen Möglichkeiten nicht ausreichen, haben wir - die sozialdemokratische Landtagsfraktion - einen eigenen Gesetzentwurf über die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus erarbeitet, der Ihnen in der Drucksache II/69 vorliegt.

Diese Drucksache ist nicht der ursprünglich von der sozialdemokratischen Fraktion erarbeitete Entwurf. Dieser stammt vielmehr vom September 1963. Der ursprüngliche Entwurf der SPD-Fraktion wurde lediglich als Diskussionsgrundlage beschlossen und den Damen und Herren der Zeitungen und des Rundfunks übergeben, weiterhin den beiden christlichen Kirchen, den Lehrerverbänden - auch dem Philologenverband Rheinland-Pfalz -, den Pädagogischen Hochschulen und vielen namhaften Einzelpersonlichkeiten aus dem Bereich der Schulen. Sie alle werden ohne Neid feststellen, daß dieser Diskussionsentwurf der SPD ein großes und nachhaltiges Echo gefunden hat.

(Abg. Fuchs: Sehr gut!)

Erst danach hat die sozialdemokratische Fraktion noch einmal unter Berücksichtigung der Kritik und der Zustimmung beraten und den Gesetzentwurf der Landtagsverwaltung überreicht, die ihn am 15. November in seiner jetzigen Form ausgegeben hat.

Im Gegensatz zur derzeitigen gesetzlichen Regelung des Rechts des Elternbeirates sieht der Gesetzentwurf der Sozialdemokraten neben den Schulelternbeiräten, die es auch heute schon gibt, weiter vor: die Schulgemeinde-, die Kreis- und Stadelternbeiräte und den Landeselternbeirat.

Über die in der jetzigen gesetzlichen Regelung festgelegten Rechte der Elternbeiräte hinaus weisen wir in unserem Entwurf den Elternbeiräten weitere und noch wichtigere Aufgaben zu. So sollen die Elternbeiräte künftig mitberaten in Fragen des Jugendschutzes, der Freizeit und der Gesundheitspflege der Schüler, der Errichtung von Büchereien für die Schüler und der Einrichtung und dem Betrieb von Schullandheimen, um nur diese von uns vorgesehene neuen Rechte und Pflichten zu nennen.

Sie werden mir zugeben, daß Fragen des Jugendschutzes, der Freizeit der Schüler, der Gesundheitspflege usw. durchaus Dinge sind, die sehr wohl zum vielzitierten Elternrecht gehören.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD.)

In Rheinland-Pfalz ist das Elternrecht bisher auf derartige bedeutsame Fragen nie ausgedehnt worden.

(Abg. Fuchs: Sehr richtig!)

Als weitere wichtige Neuerung schlägt unsere Fraktion die Einrichtung eines Landeselternbeirates vor. Er ist - nach unseren Vorstellungen - zu hören in Fragen der inneren Schulorganisation, beispielsweise bei der Bestimmung über Bildungsziele und Bildungswege, insbesondere auch in Fragen über Bildungspläne und Prüfungsordnungen. Hätte es den Landeselternbeirat schon in diesen Tagen gegeben und wäre er vom Kultusministerium - wenn es ihn gegeben hätte - eingeladen worden, dann wäre manches Mißverständnis in der breiten Öffentlichkeit unseres Landes über die Neuordnung des Unterrichts an unseren weiterführenden Schulen gar nicht erst aufgetaucht.

(Sehr gut! und starker Beifall bei der SPD.)

Der Landeselternbeirat ist nach unseren Vorstellungen zu hören zu Bestimmungen über die Aufnahme an weiterführenden Schulen, über die Auslese in den Schulen und die Übergänge zwischen den einzelnen weiterführenden Schulen. Er ist weiterhin zu hören in anderen wichtigen Fragen, die ich in diesem Zusammenhang einmal nicht berühren will.

Der oberste Grundsatz des SPD-Gesetzentwurfes, meine Damen und Herren, ist darin zu sehen, daß wir das Elternrecht auf wichtigen Gebieten, welche die Erziehung und Ausbildung unserer Kinder betreffen, stärker verankern wollen.

(Abg. Fuchs: Sehr gut!)

Im Grunde genommen - und niemand wird das bezweifeln - ist die Erziehung und Ausbildung der Kinder ja Sache des Elternhauses. Gewissermaßen im Auftrag des Elternhauses - aus Gründen, die wir nicht zu erörtern brauchen - nehmen die Schulen diesen Auftrag den Eltern ab.

(Abg. Dr. Kohl: Sehr schön formuliert, Herr Kollege!)

- Ich danke Ihnen, Herr Dr. Kohl; Sie wissen, daß es meine Art ist, damit auch Sie es begreifen, schön zu formulieren!

(Beifall der SPD. - Abg. Dr. Kohl: Sehr schön formuliert!)

Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf versuchen, den Eltern mehr Mitgestaltungsrechte zu geben. Es geht - um das ganz deutlich zu sagen - nicht darum, daß wir ein Hineinreden der Eltern in rein schulische Angelegenheiten erleichtern wollen. Es geht also auch nicht darum, den Lehrer und Erzieher in seinen Aufgaben einzuschränken.

(Abg. Fuchs: Sehr richtig!)

Es geht darum, ein größeres Miteinander zwischen Schule und Elternhaus herbeizuführen zum Wohle aller Beteiligten.

Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Sozialdemokraten hat nicht nur zustimmende, sondern auch kritische Stimmen gefunden. Besonders beachtet wurde beispielsweise, daß wir - im Gegensatz zu unserem ursprünglichen Entwurf - die Bestimmungen über Klassenelternbeiräte nicht wieder aufgenommen hatten. Die Herren Schuldezernenten bei den bischöflichen Ordinariaten haben uns eine dreiseitige Stellungnahme zugeleitet und besonders zu den Klassenelternbeiräten Stellung genommen. Die Herren Schuldezernenten schreiben gewiß mit Recht: „Im Klassenelternbeirat wirkt sich die Mitwirkung der Elternschaft am unmittelbarsten aus.“ - Wir sehen das nicht anders. Jedoch sehen wir auch die Gefahr, daß ein Gesetz unter Umständen nicht so recht praktikabel ist.

Es kommt ja nicht darauf an, nur ein schönes Gesetz zu machen, sondern auch darauf, daß es nachher durchführbar ist.

(Abg. Fuchs: Sehr richtig!)

Immerhin, es spricht vieles für die Beibehaltung des Wunsches nach Klassenelternbeiräten. Aus ihnen könnte sich der Schulelternbeirat zusammensetzen, womit erreicht würde, daß jede Klasse im Schulelternbeirat vertreten wäre, was wieder die sozialdemokrati-

(Haehser)

sche Fraktion veranlassen müßte, in der späteren Diskussion auf die Höchstzahl 15 zu verzichten. Wir lassen - um das zu betonen - darüber mit uns reden; denn wir sind, wie Sie alle verstehen werden, selbstverständlich nicht grundsätzlich gegen die Bildung von Klassenelternbeiräten.

Ein Vorschlag von anderer Seite sieht vor, daß zu den Elternbeiräten auch solche Frauen und Männer gehören können, die keine Kinder mehr zur betreffenden Schule schicken. Diese wären den Lehrern und den Schulleitungen gegenüber unabhängiger. Sicher, auch zu überlegen; und wir lassen auch darüber mit uns reden.

(Abg. Schwarz: Wie großzügig, Herr Haehser!)

- Sehen Sie, auch das ist meine Art, Herr Schwarz, Ihnen gegenüber großzügig zu sein;

(Heiterkeit im Hause. - Abg. Schwarz: Mein lieber Mann!)

sonst würde ich ja wieder alte Reden von Ihnen zitieren müssen, wenn ich das nicht wäre. Aber ich muß noch einiges zitieren; nur habe ich mir heute ein anderes Opfer vorgenommen.

(Erneute Heiterkeit im Hause.)

Zum § 6 unseres Gesetzentwurfes schreiben uns die Herren Schuldezernenten bei den bischöflichen Ordinariaten, das Wort „Anhörung“ reiche nicht aus; es müsse vielmehr die Möglichkeit einer echten Mitwirkung der Elternschaft gesetzlich verankert werden. Das ist alles höchst erwägenswert, und - ich sage es noch einmal - wir wollen miteinander darüber reden.

Die Herren des Philologenverbandes schlagen vor, daß nicht jedes Elternpaar nur ein Stimme hat, sondern - im Zuge der Gleichberechtigung - Vater und Mutter je ein Stimme abgeben können. Das ist sicher nicht unproblematisch, besonders dann nicht unproblematisch, wenn ein Elternpaar mehrere Kinder zur gleichen Schule schickt. Aber auch dieser Vorschlag - Bitte sehr, Herr Kollege!

(Abg. Dr. Kohl: Wir lassen darüber mit uns reden, nicht wahr? - Heiterkeit bei der CDU.)

- Jawohl, wir lassen - ganz im Gegensatz zu Ihrer bisherigen Einstellung - mit uns darüber reden!

(Heiterkeit im Hause und Beifall bei der SPD.)

Ich habe bisher nur einige Stimmen -

(Zuruf des Abg. Schwarz.)

- Ich bin gerade dabei, zu einem gewaltigen Satz auszuholen und lasse mich jetzt nicht stören.

(Erneute Heiterkeit im Hause.)

Ich habe nur einige Stimmen zitiert. Ich könnte noch - und ich will das gemäßigt tun - Herrn Dr. Kohl zitieren, der am 18. Oktober 1963 in Mainz erklärt hat,

(Abg. Schwarz: Ist er das Opfer? - Heiterkeit bei der CDU.)

er erwarte bis zu diesem Frühjahr die Vorlage eines Gesetzentwurfes der Regierung zur gleichen Sache.

(Abg. Dr. Kohl: Mit gutem Recht!)

Nun kann man nicht bestreiten, daß der 4. Februar Frühjahr ist.

(Abg. Dr. Neubauer: Nein, ist noch Winter! - Weitere Zurufe von der CDU: Winter! - Heiterkeit im Hause.)

- Frühjahr ist!

(Lachen bei der CDU. - Abg. Dr. Kohl: Sie sollten aber - -)

- Ja, meine Damen und Herren, wenn Sie mit mir der Meinung sind,

(Abg. Dr. Kohl: Sie sollten aber wenigstens noch die Jahreszeiten kennen, Herr Haehser! - Erneute Heiterkeit im Hause.)

daß das Jahr am 1. Januar anfängt - und so rückständig sind Sie ja nicht, daß Sie das bestreiten wollen -

(Erneute Heiterkeit im Hause.)

dann ist der Februar Frühjahr!

(Anhaltende Heiterkeit im Hause. - Abg. Dr. Kohl: Das ist sozialdemokratische Zeitrechnung! - Lachen bei der CDU.)

- Vielleicht aber - Herr Dr. Kohl, jetzt komme ich Ihnen entgegen - denken Sie bei der Bezeichnung Frühjahr an den 31. März und wollen sozusagen einen Landtagswahlgedächtnisgesetzentwurf einreichen.

(Erneute Heiterkeit im Hause, besonders bei der SPD.)

Das wäre immerhin auch etwas recht Nettes.

Offenbar ist die Landesregierung mit der Dynamik des CDU-Fraktionsvorsitzenden nicht mitgekommen. Ich würde Ihnen strenge Maßnahmen empfehlen.

(Erneute Heiterkeit im Hause und Lachen bei der CDU.)

Oder aber das Kultusministerium ist mit dem Umdenken noch nicht fertig geworden;

(Erneute Heiterkeit im Hause.)

denn der Herr Kultusminister hat vor noch gar nicht langer Zeit betont, daß nach seiner Meinung ein Landeselternbeirat überhaupt nicht notwendig sei.

Wie dem auch sei, meine Damen und Herren: Jetzt liegt der SPD-Gesetzentwurf vor. Vielleicht verzichtet die Regierung auf einen eigenen Entwurf. Als seinerzeit die Herrn Kollegen von der FDP das Landespressgesetz entwurfsmäßig eingereicht hatten, war es dem Herrn Innenminister Wolters offenbar ein Vergnügen, zu sagen, daß die Landesregierung einen eigenen Entwurf bringen würde; und sie hat dann - Gott weiß, aus welchen Gründen - darauf verzichtet. Jetzt hat die SPD einen Gesetzentwurf vorgelegt, und Herr Dr. Kohl kündigt für das Frühjahr einen Gesetzentwurf der Landesregierung an. Vielleicht kann man auch darauf verzichten.

Denn worum geht es? Ein Gesetzentwurf ist eine Diskussionsgrundlage für das Parlament, gleichgültig, ob er von der Regierung kommt oder von einer Fraktion.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD.)

(Haehser)

Wir erwarten nicht, daß Sie zu unserem Entwurf jetzt ja oder nein sagen. Wir erwarten, daß Sie mit sich darüber reden lassen im Kulturpolitischen Ausschuß, wohin wir den Gesetzentwurf überwiesen haben möchten.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Van Volxem:

Ich eröffne die Besprechung und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Kohl (CDU).

(Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier: Herr Präsident, darf ich zuvor eine Erklärung abgeben!)

- Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf diese eben gemachten Ausführungen des Herrn Kollegen Haehser möchte ich für die Landesregierung erklären:

1. Das Kultusministerium hat am 13. Januar dem Kabinett die Vorlage eines Gesetzes über die Elternbeiräte zugeleitet.
2. Die Landesregierung hat darüber in ihrer Sitzung vom 14. Januar erstmals beraten und beschlossen, die Beratung über diese wichtige Materie nach entsprechenden Erhebungen in verschiedenen Ministerien fortzusetzen.

Aus dieser Sachlage ergibt sich, daß dieser Gesetzentwurf den Landtag bereits in seiner nächsten Sitzung beschäftigen kann, weil er dann zugeleitet sein wird. Wenn diese Sitzung - durch die Terminfestsetzung des Herrn Präsidenten oder des Ältestenrates - zufälligerweise der 21. März sein sollte, dann wäre es sogar der Tag, an dem kalendermäßig das Frühjahr beginnt.

(Heiterkeit im Hause und Beifall bei der CDU.)

Präsident Van Volxem:

Jetzt hat der Herr Abgeordnete Dr. Kohl (CDU) das Wort.

Abg. Dr. Kohl:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf hier für die Fraktion der CDU zunächst die Erklärung abgeben, daß wir einer Überweisung dieses Antrags der Fraktion der SPD in den Kulturpolitischen Ausschuß unter der Voraussetzung zustimmen, daß - Herr Vorsitzender des Kulturpolitischen Ausschusses, Herr Kollege Fuchs - die Beratung dieses Entwurfs dann gekoppelt wird mit der Beratung des zu erwartenden Regierungsentwurfs.

Das bedeutet keineswegs eine Geringschätzung eines Antrags einer Fraktion. Der Herr Kollege Haehser hat es so zwischen den Zeilen angedeutet. Ich möchte hier jeden Zweifel an einer solchen Auffassung ausräumen. Wir meinen aber, daß, nachdem die Regierung sich diese Arbeit genauso gemacht hat wie eine Fraktion, es nur das gute Recht ist und ein selbstverständliches faires Entgegenkommen des Parlaments gegenüber der Exe-

kutive, wenn auch die Arbeit der Exekutive im Ausschuß ihre entsprechende Würdigung findet.

Ich bin sicher, daß wir bei der Beratung dieses Punktes im Kulturpolitischen Ausschuß eine gute Diskussion haben werden. Denn ich selbst habe ja hier bereits bei der Generaldebatte über die Regierungserklärung im vergangenen Jahr - der Herr Kollege Haehser hatte schon die große Güte, mich zu zitieren, jedoch nicht ganz zutreffend - für das kommende Frühjahr - allerdings habe ich mich an die allgemeine, geltende Zeitrechnung, nicht an eine sozialdemokratische Zeitrechnung gehalten - diesen Entwurf angekündigt.

(Heiterkeit bei der CDU.)

Es war - das muß ich zur Entlastung der Landesregierung noch einmal unterstreichen - auch im Plan des Landtags zunächst nicht damit zu rechnen, daß diese Februar-Sitzung so früh im Februar stattfindet. Wenn wir - ich darf das noch verbessern, Herr Ministerpräsident - Ende des Monats Februar getagt hätten - und so war ursprünglich auch die Konzeption gewesen -, wäre dieser Entwurf ja rechtzeitig gekommen.

Herr Kollege Haehser, Sie haben eine Menge ausgeführt, was durchaus auch unsere Zustimmung findet. Wir bekennen uns ausdrücklich zu diesem Recht der Eltern, auch in einem Elternbeirat an den Geschicken ihrer Kinder in der Schule mitzuwirken. Wir haben mit großem Vergnügen, ja, ich will fast sagen, mit innerer Anteilnahme von dem Wandlungsprozeß bei der SPD - in der Frage des Elternrechts Kenntnis genommen.

Ich bin also sehr froh, daß die Terminplanung jetzt so fiel wie sie fiel, daß wir nämlich heute ihre Ausführungen zum Thema Elternrecht hören konnten und dann in einigen Wochen hier von der gleichen Stelle über die Änderung des Artikels 29 der Landesverfassung sprechen werden. Da die Dinge zwar nicht in einem verfassungsrechtlichen ursächlichen Zusammenhang stehen, sehr wohl aber in einem naturrechtlichen Zusammenhang, bin ich also sehr gespannt, wie Sie, Herr Kollege Haehser, und ihre Freunde in der Fraktion der SPD dann aus einer solchen Deduktion, wie Sie sie eben hier angestellt haben, auch zu entsprechenden verfassungsgebenden Beschlüssen kommen werden.

Ich darf Ihnen also jetzt schon sagen: Wir sind sehr erwartungsvoll auf die Meinungen, die hier ausgedrückt werden, wobei ich mir darüber im klaren bin, daß auch ein Haehser - um das hier zu sagen - in der SPD noch keinen Frühling macht, verehrter Herr Kollege Haehser.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Storch (FDP).

Abg. Dr. Storch:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen für die Fraktion der FDP zu erklären, daß wir der Überweisung des Antrags der SPD zustimmen. Wir sind allerdings der Meinung, diese Vorlage sollte im Kulturpolitischen Ausschuß nicht beraten werden, bevor die Regierungsvorlage vorliegt. Wir stimmen heute der Überweisung zu, obwohl wir eine ganze Reihe von erheblichen Bedenken gegen den SPD-Entwurf haben. Wir sind der Ansicht, daß diese Vorlage

(Dr. Storch)

noch längst nicht der Weisheit letzter Schluß ist. Ohne schon heute in die Sache einzusteigen - dazu wird ja in den Ausschüssen und später im Plenum noch Gelegenheit sein -, möchte ich doch jetzt schon sagen: Wir befürchten, daß hier ein an sich guter Gedanke durch eine Überorganisation, durch eine Superorganisation, verwässert wird. Wir wollen - und das möchte ich mit allem Nachdruck erklären - keine schulpolitische Räte-republik aufziehen. Die Gefahr ist in diesem Entwurf gegeben. Es muß auf jeden Fall vermieden werden - so meinen wir -, daß hier ein Nebenparlament, ein Nebenausschuß, eine Nebenregierung entsteht, die gelegentlich bei dieser oder jener Gelegenheit für die eine oder andere Ansicht auf schulpolitischem Gebiet herhalten soll.

Wir wollen - ich sage das mit allem Nachdruck - keinen gelenkten Elternwillen.

(Beifall bei der FDP.)

Wir erwarten deshalb von dem Gesetzentwurf der Landesregierung, daß die Aufgabenstellung so formuliert wird, daß die Rechte des Parlamentes als Legislative und die Rechte der Regierung als Exekutive durch einen Landeselternbeirat und die ganze Organisation, die da aufgezogen werden soll, nicht geschmälert werden kann.

(Beifall bei der FDP.)

Wir sagten Ihnen, wir stimmen heute der Überweisung zu, aber aus meinen kurzen Andeutungen geht hervor, daß wir bei den weiteren Beratungen erhebliche Bedenken und eine ganze Reihe von eigenen Grundsatzgedanken zu diesem Problem anmelden werden.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident Van Volxem:

Erfolgen weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall! Dann schließe ich die Besprechung. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, die Vorlage an den Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen.

(Abg. Dr. Kohl: Und an den Rechtsausschuß!)

- Und an den Rechtsausschuß! - Dem wird zugestimmt.

Ich rufe auf **Punkt 3** der Tagesordnung:

Große Anfrage der Fraktion der CDU betreffend Landwirtschaftsschulen und Beratungswesen

- Drucksache II/73 -

Die Große Anfrage wird begründet durch den Herrn Abgeordneten Steinhauer (CDU). Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Steinhauer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu der Ihnen vorliegenden Großen Anfrage - Drucksache II/73 - der Fraktion der Christlich-Demokratischen Union sei mir zur weiteren Begründung gestattet, folgendes vorzutragen.

Die Verhältnisse der Landwirtschaft sind Ihnen allen - das glaube ich unterstellen zu können - hinreichend bekannt, ganz besonders aber den Damen und Herren,

die vor wenigen Wochen Gelegenheit hatten, an der Fahrt nach Brüssel teilzunehmen. Ihnen wurde die Situation der deutschen Landwirtschaft hinreichend und verständlich demonstriert. Eine noch nicht zu übersehende Anzahl in ihrer Existenz gefährdeter Betriebe, rückläufige Beschäftigungszahlen im Bereich der Landwirtschaft, zunehmende Verschuldung und andere negative Fakten sind sichtbare und spürbare Zeichen einer nun schon Jahre anhaltenden Entwicklung. Nicht zuletzt, meine Damen und Herren, wird die Lage der Landwirtschaft anschaulich beleuchtet, wenn wir einmal die Entwicklung im landwirtschaftlichen Schulwesen betrachten.

Waren es im Jahre 1956/57 in 60 Landwirtschaftsschulen noch 2372 Schüler, so ging die Zahl der Schulen im Jahre 1960/61 auf 52 Schulen mit 1464 Schülern zurück und ist im Jahre 1963/64 auf 51 Schulen mit 1110 Schülern gesunken. Das bedeutet, meine Damen und Herren, daß die Hälfte der zur Zeit noch in Betrieb befindlichen Schulen ausreichen würde, um einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb und Unterricht zu gewährleisten.

Wenn zur Zeit bei fast 59000 Betrieben über fünf Hektar nur ganze 1100 Schüler auf die Beine gebracht werden - optimal gesehen könnten es fast 2000 sein -, dann glaube ich, daß es bei der sich in Gang befindlichen Entwicklung in der Zukunft nicht mehr Schüler gibt, sondern das Gegenteil dürfte der Fall sein.

Sollten nun die Betriebsgrößen, was anzunehmen ist und auch wünschenswert erscheint, sich nach oben entwickeln, so wird dadurch zwangsläufig die Zahl der zu erwartenden landwirtschaftlichen Fachschüler wesentlich beeinflußt. Legt man der Berechnung der Zahl der zu erwartenden Schüler insgesamt 40000 Betriebe beispielsweise zugrunde, dann ergibt sich daraus, daß insgesamt noch 1200 junge bäuerliche Menschen vorhanden wären, um die landwirtschaftliche Fachschule zu besuchen.

Meine Damen und Herren! Die Statistik weist aus, daß zur Zeit etwa 40 Prozent der Betriebsleiter die landwirtschaftliche Fachschule besucht haben. Es muß also zunächst eine Möglichkeit einer Verbesserung des Schulbesuches gesucht werden. Es kann sicher nicht Aufgabe der Direktoren der Landwirtschaftsschulen und ihrer Mitarbeiter sein, fast täglich werbend unterwegs zu sein, um den Schulbetrieb für das Winterhalbjahr wieder durchführen zu können. Daß diese Werbung oft unter unwürdigen Umständen geschieht, möchte ich eigentlich nur am Rande erwähnen. Es leuchtet aber sicher ein, wenn ich sage, daß mit der zu erwartenden Schülerzahl die jetzt vorhandenen Schulen aus verschiedenen Überlegungen heraus nicht aufrechterhalten werden können.

Untersucht man nun einmal die Gründe, die zu diesem starken Rückgang geführt haben, so kann man sicher feststellen, daß nicht nur die geburtenschwachen Jahrgänge die Rückwärtsentwicklung der Schüler verursacht haben; auch der Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften trug zu dieser Entwicklung wesentlich bei. Nicht zu übersehen scheint mir aber weiterhin die Tatsache zu sein - das darf einmal offen gesagt werden -, das auch bei vielen unserer Bauernsöhne und -töchter die innere Bereitschaft fehlt, sich mit 18 Jahren noch einmal einem ordentlichen Schulbetrieb zu unterziehen und einfach nicht der Wille vorhanden ist, eine vollkommene Ausbildung durchzumachen, wie sie in allen anderen Berufen selbstverständlich ist. Viele scheinen noch nicht erkannt zu haben, daß es nun einmal eine

(Steinhauer)

Tatsache ist, daß die Betriebsentwicklung nicht allein abhängig von der Funktion Boden, Klima, Arbeit und Kapital, sondern daß sie mindestens ebenso stark von der geistigen Leistungsfähigkeit der Betriebsführer und ihrer Mitarbeiter bestimmt wird.

(Sehr gut! bei der CDU.)

Die Unterrichtspläne unserer Schulen sind sicher interessant, doch möchte ich der Meinung sein, daß die künftigen landwirtschaftlichen Schulen nicht nur Fachschulen im Sinne des Wortes, sondern auch echte Betriebsleiterschulen sein müssen, da die Existenzfrage landwirtschaftlicher Betriebe eine echte Bildungsfrage geworden ist.

Theoretisches Wissen und fachliches Können werden sich in Zukunft die Waage halten müssen. Das Ziel der Ausbildung unserer landwirtschaftlichen Schulen muß sein, Persönlichkeiten heranzubilden, die das Bewußtsein haben, nicht nur ewig lernende, sondern auch vollwertige Mitglieder unserer modernen Gesellschaft zu sein. Der Erwachsenenbildung sollte künftig an unseren landwirtschaftlichen Schulen besondere Beachtung geschenkt werden. Daß der Unterricht auch praxisnahe sein muß, bedarf keiner besonderen Erwähnung.

Einige Kreise verspüren schon heute mehr oder weniger große Lust, ihre Landwirtschaftsschulen oder schon ehemalige Landwirtschaftsschulen einem anderen Verwendungszweck zuzuführen. Es erscheint mir daher dringend geboten, sich ernsthaft mit diesem Problem zu befassen, die Standorte künftiger Schulen nicht vom Zufall abhängig zu machen, sondern vielmehr rechtzeitig und weitschauend in dieser Richtung zu planen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

In diesem Zusammenhang ist natürlich auch die Frage der Errichtung von Internaten oder die Frage der Verkehrsverbindung zu künftigen Schulen von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung. Ähnlich wie an den landwirtschaftlichen Fachschulen haben sich die Dinge an den hauswirtschaftlichen Abteilungen entwickelt. Es gilt für sie im Grunde genommen das gleiche, was ich zum Thema Landwirtschaftsschulen ausgeführt habe. Ich darf mir daher weitere Ausführungen dazu ersparen.

Wenn auch durch Strukturwandel und andere Gründe bedingt eine Verringerung unserer Landwirtschaftsschulen und hauswirtschaftlichen Abteilungen unumgänglich sein wird, so darf ich hier doch unmißverständlich zum Ausdruck bringen, daß die mit den Schulen verbundenen Beratungsstellen nicht verringert, sondern verstärkt und weiter ausgebaut werden müssen; denn gerade die Landwirtschaft unseres Landes Rheinland-Pfalz bedarf einer besonders intensiven Beratung, da den meisten landwirtschaftlich genutzten Gebieten viele natürliche Voraussetzungen von der Natur nicht in die Wiege gelegt worden sind. Die Frage, ob Landwirtschaft in Zukunft nur noch unter optimalen Standortbedingungen betrieben werden kann, habe ich bei meinen Überlegungen bewußt nicht berücksichtigt; denn ich gehe von der realen Tatsache aus, daß auch in Zukunft die Landwirtschaft, wenn auch unter veränderten Struktur- und Besitzverhältnissen, erhalten bleiben und erhalten werden muß.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Die bisherige Praxis des landwirtschaftlichen Beratungswesens und der Gutachtertätigkeit scheint mir jedoch in mancher Hinsicht dringend reformbedürftig. Ein Neben-

einanderher-Laufen der Beratungen von Schulen, Landwirtschaftskammern und vielen anderen Institutionen ist nicht mehr zeitgemäß, und es ist höchste Zeit, das landwirtschaftliche Beratungswesen klar zu regeln und auszurichten, um allen Mißverständnissen, jeglicher Zweigleisigkeit und auch Kompetenzstreitigkeiten vorzubeugen.

(Beifall bei der CDU.)

Im übrigen darf ich bemerken, daß nicht nur betriebswirtschaftliche Beratung und Gutachtertätigkeit zu den Aufgaben der Beratung gehören, sondern daß heute ganz besonders im Hinblick auf die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft Aufklärung not tut.

Ein zentralisiertes und konzentriertes landwirtschaftliches Schulwesen und verbessertes und vereinheitlichtes Beratungssystem sind aber Voraussetzungen für den Fortbestand unserer Landwirtschaft. Ich darf es noch einmal sagen: Nur die allen geistigen Anforderungen gewachsenen und mit bestem fachlichen Wissen ausgestatteten Betriebsleiter werden die Möglichkeit haben, in der Zukunft die sich vor ihnen auftürmenden Schwierigkeiten zu überwinden. Dieses geistige und fachliche Rüstzeug den Betriebsleitern zu übermitteln, ist die ureigenste Aufgabe unserer Landwirtschaftsschulen und aller Dienststellen, die mit der Ausbildung und der Beratung in der Landwirtschaft etwas zu tun haben.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen plant sie, um eine Neuordnung des landwirtschaftlichen Schulwesens in Anpassung an die allgemeine Entwicklung in der Landwirtschaft zu erreichen?

2. Hat sie bereits Schritte eingeleitet, um eine Koordination des landwirtschaftlichen Beratungswesens und der Gutachtertätigkeit auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit und Aufgabenteilung zwischen Landwirtschaftskammern und Beratungsstellen zu gewährleisten?

Meine Damen und Herren! Ich beantrage namens der CDU-Fraktion, das Hohe Haus möge beschließen, die Große Anfrage Drucksache II/73 zur weiteren Beratung an den Agrarpolitischen Ausschuß zu überweisen.

(Beifall bei den Regierungsparteien. - Vizepräsident Piedmont übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsident Piedmont:

Das Wort zur Beantwortung der Großen Anfrage hat Herr Staatssekretär Hartmann.

Staatssekretär Hartmann:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die rückläufige Frequenz der landwirtschaftlichen Schulen bereitet dem Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten seit längerer Zeit erhebliche Sorgen. Wir stimmen mit der Begründung der Großen Anfrage darin überein, daß die geburtenschwachen Jahrgänge nicht der alleinige Grund für den rückläufigen Fachschulbesuch sind.

Wie der Herr Abgeordnete Steinhauer richtig feststellte, besuchen im laufenden Unterrichtsjahr rund 1 100 Schüler die landwirtschaftlichen Fachschulen unseres Landes. Im Durchschnitt der Unterrichtsjahre 1953 bis 1958 lag der Schulbesuch bei etwa 2 470 Schülern.

(Staatssekretär Hartmann)

Der Rückgang beträgt demnach 55 Prozent. Diesen Rückgang sollte man jedoch vergleichen mit dem Geburtenrückgang der entsprechenden Jahrgänge; er liegt bei 43,3 Prozent. Die Differenz von rund 11,7 Prozent deutet darauf hin, daß neben dem Geburtenschwund auch andere Gründe den Schulrückgang mitverursacht haben; denken wir an den Rückgang der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, an den Arbeitskräftemangel in der Landwirtschaft, an das Bestreben, in den arbeitsärmeren Wintermonaten durch außerbetriebliche Nebenarbeiten zusätzliche Verdienste zu erzielen, an die Abwanderung in andere Berufe, an den Rückgang der Zahl der nachgeborenen Bauernsöhne, die bisher auch noch zum Teil die Fachschule besuchten, und an andere mehr.

Es ist möglich, daß vielleicht schon ab Winter 1964/65, sicherlich aber ab Winter 1965/66, ein Wiederanstieg in der Frequentierung zu verzeichnen sein wird, da bei den in Frage kommenden Jahrgängen von 1945 bis 1950 ein Anstieg der Geburten von 30 Prozent festgestellt werden kann. Um ungefähre Anhaltspunkte für die Zahl der zu erwartenden Schüler und damit für die Zahl und Verteilung der benötigten Schulen zu erhalten, wurden auf der Grundlage der von unserem Hause festgelegten Richtgrößen für landwirtschaftliche Betriebe Erhebungen angestellt.

Diese Berechnungen sollen im Laufe des Sommers durch die Erhebungen, die im Zusammenhang mit der agrarstrukturellen Rahmenplanung durch die Landwirtschaftsschulen und Beratungsstellen erfolgen, eine Korrektur erfahren.

Selbstverständlich haben wir jetzt bereits Konsequenzen aus dem rückläufigen Schulbesuch gezogen. Es wird nur dort Unterricht erteilt, wo mindestens zehn Schüler die Schule besuchen. Dies entspricht einer Absprache aller Bundesländer. Die Unterschreitung der Zehn-Schüler-Grenze in einigen Ländern ist darauf zurückzuführen, daß gerade in diesem Jahr zum Teil erhebliche Rückgänge der Schülerzahlen zu verzeichnen sind. So beträgt der Rückgang im Vergleich zum Vorjahre in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bayern rund 15 v. H., drüben in Hessen sogar 25 v. H., während bei uns ein Rückgang bei den landwirtschaftlichen Schulen mit 6,8 v. H. zu verzeichnen ist. Bei den hauswirtschaftlichen Abteilungen liegt der Prozentsatz erheblich höher.

Die augenblickliche Situation ist folgende. Wir haben bereits seit einigen Jahren an vier Fachschulen den Unterricht endgültig eingestellt. Es sind dies die Schulen Westerburg, Adenau, Lutzerath und St. Goarshausen. Diese vier Dienststellen laufen nur als Beratungsstellen weiter. In diesem Winter wird an vier weiteren Schulen, und zwar an den Schulen Asbach, Meisenheim, Nastätten und Hermeskeil kein Unterricht erteilt, weil der Besuch zu schwach ist. Eine endgültige Entscheidung über die Zukunft dieser vier zuletzt genannten Schulen ist damit noch nicht getroffen.

Auch hinsichtlich der Klassenstärke haben wir heute etwas andere Vorstellungen als früher. Bei den an den Unterricht und die Schüler zu stellenden Forderungen dürften Unterklassen mit etwa 20 und Oberklassen mit etwa 15 bis 20 Schülern die Idealbesetzung sein. Jede Beschränkung in der Schülerzahl steht im Zusammenhang mit der notwendigen Anpassung des Lehrplanes an die Erfordernisse der Gegenwart. Dabei wurde unter weitestgehender Abgrenzung der Lehrpläne von Berufs- und Fachschulen der Tatsache Rechnung getragen, daß den wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen

im Unterricht eine besonders bevorzugte Stellung einzuräumen ist. Das gilt einmal für das Unterrichtsfach Betriebslehre, das hinsichtlich der vorgesehenen Stundenzahl eine Steigerung von 60 v. H., daneben aber auch der Marktlehre, die eine Verdreifachung, und der Agrarpolitik, die eine Verdoppelung der Stundenzahl in den letzten Jahren erfahren haben.

Der Komplex der betriebswirtschaftlich ausgerichteten Fächer ist um mehr als das Doppelte gegenüber den bis 1957 gültigen Lehrplänen verstärkt worden. Die landtechnischen Unterrichtsfächer, einschließlich des maschinenkundlichen Praktikums, haben im neuen Lehrplan eine Verdreifachung erfahren. Gesteigerter Wert wurde in den letzten Jahren auch der staatspolitischen Erziehungs- und Bildungsarbeit an den Landwirtschaftsschulen beigemessen. Gegenüber dem bisherigen Lehrplan wurden die Unterrichtsstunden stark vermehrt und damit den Wünschen dieses Hohen Hauses aus den vergangenen Jahren Rechnung getragen.

Im gesamten Rahmenlehrplan ist den Unterrichtsfächern mit wirtschaftlicher, politischer und allgemeinbildender Zielsetzung ein Anteil von 47 Prozent zugewilligt worden. Demgegenüber entfallen auf naturwissenschaftliche und erzeugungstechnische Disziplinen heute 53 Prozent.

Wir sind also der Meinung, daß der Unterrichtsplan den Erfordernissen der Gegenwart mittlerweile angepaßt worden ist. Die Lehrkräfte unserer Fachschulen sind durch systematische Schulungen durch Jahre hindurch, insbesondere in den letzten Jahren, sorgfältig auf diese Lehrplanumstellung vorbereitet. Es wird deshalb ein wirklichkeits- und gegenwartsnaher Unterricht, wie ihn der zukünftige Betriebsleiter braucht, erteilt.

Wie steht es nun mit einer Zusammenlegung der Landwirtschaftsschulen, also beispielsweise der Zusammenfassung von zwei oder drei Schulen eines Landkreises zu einer gemeinsamen Schule? Wir sind schon jetzt davon überzeugt, daß es zu solchen Zusammenlegungen auf Grund der bereits dargelegten Planungen eines Tages kommen muß. In den beiden letzten Jahren ist der Erwachsenenbildung, die von dem Herrn Abgeordneten Steinhauer auch besonders herausgestellt wurde, innerhalb des gesamten Aufgabenbereichs der landwirtschaftlichen Fachschule eine erhöhte Bedeutung zugekommen. Man ist dabei von der Voraussetzung ausgegangen, daß der moderne Mensch, auch in der Landwirtschaft, in Zukunft nicht mehr mit einer einmaligen, wenn auch grundlegenden Ausbildung sein ganzes Leben lang auskommen kann. Deshalb wurden im vergangenen Winterhalbjahr 55 Betriebsleiterlehrgänge von je zehntägiger Dauer durchgeführt, an denen rund 1 500 Betriebsleiter teilgenommen haben. Im Mittelpunkt dieser Lehrgänge standen alle Fragen der Betriebsorganisation, insbesondere die Probleme der Arbeitswirtschaft und die Unterweisung der Teilnehmer in der Ermittlung der einzelnen Betriebsleistungen. Darüber hinaus wurden rund 250 kleinere Lehrgänge von je drei- bis viertägiger Dauer durchgeführt, in denen Probleme der Erzeugungstechnik in der Landwirtschaft, im Weinbau und der Kellerwirtschaft behandelt wurden. An diesen Veranstaltungen nahmen etwa 8 000 Landwirte teil. Auch in diesem Winterhalbjahr wird insbesondere von den Schulen, in denen kein Unterricht erteilt wird, ein verstärktes Erwachsenenfortbildungsprogramm abgewickelt werden.

Nun zum zweiten Punkt der Großen Anfrage. Schon bei den Etatberatungen des Jahres 1960 im Haushalts-

(Staatssekretär Hartmann)

und Finanzausschuß sowie bei der damaligen Verabschiedung des Haushaltes im Plenum wurde von verschiedenen Abgeordneten des Hauses auf Schwächen im landwirtschaftlichen Beratungswesen hingewiesen. Der Herr Minister Stübinger hat damals versprochen, für die Behebung etwa vorhandener Mängel Sorge tragen zu wollen. Insbesondere für die Wein- und Gartenbauberatung ergaben sich fachliche und organisatorische Schwächen, weil feste Vereinbarungen mit denjenigen Dienststellen fehlten, die nicht der direkten Weisungsbefugnis des Ministeriums unterstehen, die jedoch gerade in die Wein- und Gartenbauberatung sehr stark eingreifen.

Neben den Fachabteilungen für Wein- und Gartenbau der drei Landwirtschaftskammern arbeiten auf diesen für unser Land so wichtigen Beratungsgebieten auch Fachberater der Landkreise mit. Von meinem Haus wurden deshalb folgende Maßnahmen eingeleitet: Mit den drei Landwirtschaftskammern wurden im Laufe des Jahres 1962 getrennte Besprechungen durchgeführt, bei denen volle Übereinstimmung über die fachliche und organisatorische Koordinierung der beiden Beratungsparteien erzielt werden konnten.

Die Aufgabengebiete der Wein- und Gartenbauabteilungen der Landwirtschaftskammern, der Landeslehr- und Versuchsanstalten sowie der Landwirtschaftsschulen und Beratungsstellen wurden zur Abgrenzung der gegenseitigen Belange nach Sachgebieten getrennt, so daß Überschneidungen in Zukunft eigentlich nicht mehr auftreten dürften.

In ähnlichem Sinne sind für das Gebiet der allgemeinen Beratungen Erlasse herausgegangen, die auch hier eine Koordinierung herbeigeführt haben. Da auf diesem Gebiet die Landwirtschaftsschulen als Zentralstellen auf Kreisebene tätig sind und andere Dienststellen nur sehr wenig in diese Wirtschaftsberatung eingreifen, ist hier eine zentrale Lenkung und Koordinierung auch weitaus leichter möglich.

Die Fortbildung und Zielsetzung aller in der Beratung tätigen Kräfte und Stellen wurden mit Erlaß vom 1. Oktober 1961 reformiert. Danach sind die Beratungskräfte des Landes in neun Arbeitsgemeinschaften gegliedert - nach den verschiedenen Wirtschafts- und Landschaftsgebieten - und unter Leitung des Ministeriums zusammengefaßt. Zu den Tagungen werden alle im Einzugsgebiet der Arbeitsgemeinschaften mit Beratungsaufgaben betrauten Stellen zugezogen, wenn und soweit es die Tagesordnung für notwendig erscheinen läßt.

Auf Grund dieser Neuordnung kann nunmehr die Ausrichtung, Koordinierung und Weiterbildung aller in die Beratung eingeschalteten Kräfte des Landes nach der einheitlichen Konzeption des Ministeriums durchgeführt werden.

In Verbindung mit einem vor fünf Jahren von unserem Hause entwickelten betriebswirtschaftlichen System, welches für Unterricht und Beratung gleichermaßen und einheitlich im gesamten Lande gilt, wurde eine Grundkonzeption für die betriebswirtschaftliche Beratung bäuerlicher Familienbetriebe entwickelt. Die Leitbilder für die landwirtschaftliche Beratung in Rheinland-Pfalz sind allen an der Beratung beteiligten und interessierten Stellen zur Verfügung gestellt worden. Nach Feststellung und Präzisierung einiger noch offener Teilfragen der Zusammenarbeit der verschiedenen in die Beratung eingreifenden Stellen, über die derzeit noch verhandelt wird, ist zu erwarten, daß in Zu-

kunft das Beratungswesen in Rheinland-Pfalz fachlich und organisatorisch gut koordiniert werden kann. Wenn in Einzelfällen Meinungsverschiedenheiten und Mißverständnisse auftreten, so sind diese leider auf menschliche Unzulänglichkeiten und mangelndes gegenseitiges Verständnis zurückzuführen.

Zur Dichte des Beratungswesens sei gesagt, daß in unserem Land auf einen Berater rund 250 Betriebe über 5 ha entfallen. In der Praxis ist jedoch die Zahl der auf einen Berater entfallenden Betriebe erheblich größer, da zahlreiche Sonderkulturbetriebe auch bei einer Größenordnung unter 5 ha bei uns bekanntlich als Vollexistenz anzusehen sind. Hinzu kommt, daß die beratungswilligen Landwirte heute eine betriebswirtschaftlich ausgerichtete Einzelberatung verlangen, die naturgemäß sehr arbeitsaufwendig ist.

Von einer Überbesetzung mit landwirtschaftlichen Beratungskräften in unserem Lande kann daher unseres Erachtens nicht gesprochen werden. Im statistischen Vergleich mit anderen Bundesländern liegt Rheinland-Pfalz mit der Zahl der auf einen Berater entfallenden Betriebe etwa in der Mitte zwischen dem Land mit der größten Beraterdichte - Hessen - und mit der schwächsten Besetzung - Bayern -.

Man kann bei dem heutigen Tempo der Zeit von dem einzelnen schwer arbeitenden Bauern nicht verlangen und erwarten, daß er mit den veränderten Wirtschaftsbedingungen ganz alleine fertig wird. Die Beratung muß und soll ihm helfen, das künftige Ziel seines Betriebes richtig zu sehen und es deshalb auch richtig anzusteuern. Die veränderten Umweltbedingungen zwingen jeden einzelnen Betrieb zu schwerwiegenden Entscheidungen. Dabei wird die betriebswirtschaftlich ausgebildete Beratung eine immer größere Rolle in der Zukunft spielen.

Trotz der Belastung mit vielseitigen anderen Aufgaben verstärkt und aktiviert auch die Beratung unseres Landes zur Zeit die betriebswirtschaftliche Einzelberatung. Die landwirtschaftlichen Betriebe werden mit ihren betriebswirtschaftlichen Zahlen und Daten genau erfaßt, um produktionstechnische und betriebsorganisatorische Fehler festzustellen und zu beseitigen.

Zentralstelle der Beratung ist und bleibt das Landwirtschaftsministerium bzw. die Landwirtschaftsschule. Durch die Doppelaufgabe der Schule - Lehre und Beratung - ist sie als Koordinierungs- und Leitstelle der Beratung prädestiniert. Diese Organisation der Beratung ermöglicht den angestrebten engen Kontakt zwischen dem Berater und den Beratungspartnern.

Die vom Landwirtschaftsministerium durchgeführten Maßnahmen zur Verbesserung der fachlichen Arbeit der Berater und besseren Koordinierung aller in die Beratung eingeschalteten Kräfte des Landes - auch die Maßnahmen, die erst vor kurzem eingeleitet wurden - werden, wie ich hoffe, auch künftig ihre Früchte tragen.

Die Kritiker der Beratung sollten stets bedenken, daß die Materie der Beratung in ihrer Vielfältigkeit nicht in Erlasse oder gar Gesetze gepreßt werden kann. Der Berater kann nur raten, während der Bauer entscheiden muß. Das Kriterium hierfür liegt nicht bei der Beratung allein, sondern auch bei dem Ausbildungsstand der Bauern. Ein gelernter Bauer wird der Beratung aufgeschlossen gegenüberstehen und ein guter Partner für den guten Berater sein. In einem anderen Falle nützt bekanntlich die beste und qualifizierteste Bera-

(Staatssekretär Hartmann)

tung nichts. Deshalb müssen Beratung und Ausbildung im Zusammenhang stehen bzw. als eine Einheit gesehen werden. Diese Einheit in unserem Lande zu erhalten und zu fördern, hat sich Herr Minister Stübinger zum Ziele gesetzt, und ihr wird daher auch in Zukunft unsere besondere Aufmerksamkeit und Anstrengung gelten.

Die Verwaltung begrüßt es, daß vom Hause der Antrag gestellt worden ist, dieses Problem im Agrarpolitischen Ausschuß weiter zu erörtern. Dort wird man wahrscheinlich zu recht vernünftigen Lösungen kommen können.

(Beifall der Regierungsparteien.)

Vizepräsident Piedmont:

Wird eine Aussprache gewünscht? - Das ist der Fall. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Haas (SPD).

Abg. Dr. Haas:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist heute nicht das erste Mal, daß in diesem Hohen Hause Fragen der Landwirtschaftsschulen angeschnitten werden. Das ist sicherlich durch alle Fraktionen im Rahmen der Haushaltsberatungen der vergangenen Jahre immer wieder geschehen. Trotzdem sind wir dafür dankbar, daß diese Sorge und diese Aufgabe heute einmal nicht nur als Nebenerscheinung irgendwelcher agrarpolitischer Darlegungen, sondern in ihrer pädagogischen und betriebswirtschaftlichen Bedeutung herausgestellt werden. Dabei ergibt sich allerdings in dem Rahmen der heutigen Tagesordnung ein gewisses Kuriosum. Bei einer Reihe anderer Sachgebiete behandeln wir Schulfragen, für die der Herr Kultusminister zuständig ist. Dieser Minister hat es seit Jahr und Tag damit zu tun, daß er zu viele Schüler, zu wenig Lehrer und zu wenig Klassenräume hat. Hier haben wir genau das umgekehrte Verhältnis. Der Herr Kultusminister müßte eigentlich den Landwirtschaftsminister um seine Landwirtschaftsschulen beneiden!

(Kultusminister Dr. Orth: Das tu ich auch!)

- Sie wollen damit nicht sagen, wenn diese dem Kultusministerium unterständen, wäre es umgekehrt.

(Kultusminister Dr. Orth: Nein! Sie gehören dorthin!)

Meine Damen und Herren! Es sind in der Begründung dieser Großen Anfrage eine Reihe von Gründen angeführt worden, die sozusagen den Rückgang im Besuch der Landwirtschaftsschulen erklären sollen, beispielsweise Rückgang der Betriebe, Rückgang der Geburten usw. Ich glaube aber, man muß auch noch einen anderen Grund sehen, nämlich den, daß auch heute noch weite Kreise der landwirtschaftlichen Bevölkerung die unbedingte Notwendigkeit der fachlichen Berufsausbildung nicht in dem Umfange sehen und bewerten, wie das notwendig wäre. Wenn ich die Schülerjahrgänge - vielleicht könnte das Landwirtschaftsministerium das einmal tun - von 1920 bis 1930, die man in einer kleinen Stadt mehr oder weniger im Gedächtnis hat, heute überblicke und einmal die Frage stelle, wer von den 20 oder 25 Schülern eines bestimmten Jahrganges heute noch Bauer ist, so wird das die Minderheit sein. Damit ist die Tatsache angedeutet, und das liegt nun einmal in der Entwicklung der Landwirt-

schaftsschulen, daß der Besuch dieser Schulen vielfach keine betriebswirtschaftliche und berufliche Entscheidung, sondern mehr oder weniger ein gesellschaftspolitisches Bekenntnis war. Der Besuch der Schule gehörte hier und da zum guten Ton, ganz abgesehen von der Frage, ob man später diese Ausbildung benötigte oder nicht.

Ich glaube, daß Erhebungen in dem eben angedeuteten Sinne dazu wesentliche Aufschlüsse geben würden. Zum anderen aber, meine Damen und Herren, wenn wir die Landwirtschaftsschulen und ihre Arbeit in den Dienst der Landwirtschaft stellen wollen - und vor allen Dingen in den Dienst der schwierigen Aufgaben, vor denen unsere Landwirtschaft heute steht -, dann darf es nicht bei einer rein räumlichen Konzentration bleiben, dann darf das Ziel nicht darin bestehen, daß wir zwei oder drei Schulen zusammenlegen, um die genügende Zahl von Schülern zu haben, sondern dann müssen wir zu einer Intensivierung des Unterrichts kommen, dann muß auch für die Landwirtschaftsschule in ganz anderem Sinne, als es bisher der Fall war, die Frage des Fachunterrichtes angesprochen werden.

Wir haben heute an unseren Schulen eine ganze Reihe von Lehrkräften, die bei ihrer Allround-Ausbildung alle in der Lage sind, dieses und jenes Fach zu erteilen. Ich glaube, auch hier müssen wir zu einer Spezialisierung kommen; denn nur von daher wird die Schule ihren Wert und ihre Anziehungskraft gewinnen.

Zur Beratung: Herr Staatssekretär, ich glaube nicht, daß es dabei nur um eine Frage der Abgrenzung geht, nur um die Aufgabe, zu verhindern, daß die verschiedenen Berater sich gegenseitig ins Gehege kommen, sondern auch um eine innere Harmonisierung, damit nicht das, was der eine morgens um zehn Uhr den Bauern erzählt, nachmittags um vier Uhr durch den anderen mehr oder weniger widerrufen oder ins Gegenteil umgewandelt wird. Diese innere Harmonisierung scheint mir ebenso notwendig zu sein wie die Abgrenzung der verschiedenen Zuständigkeitsgebiete.

Meine Damen und Herren! Wenn wir die Frage so sehen, dann müßten wir eigentlich mit unseren Landwirtschaftsschulen, mit ihrer Aufgabe und auch den Voraussetzungen in unserer Zeit einen neuen Anfang machen. Dann darf die Landwirtschaftsschule nicht eine Schule sein, die man besuchen kann oder besuchen will, sondern es kann nur eine Schule sein, die der Bauer der Zukunft unter allen Umständen besuchen muß. Ich habe bei der Besprechung des Haushaltsplanes schon einmal jene Brücke geschlagen, daß man auch die Gewährung von Zuschüssen, die Gewährung von Förderungsmitteln dieser und jener Art von der Qualifikation abhängig macht, von dem Nachweis auch des Besuches der Landwirtschaftsschule.

Ich glaube, wenn wir die Dinge so sehen, dann geht es nicht darum, Fehlentscheidungen der Vergangenheit zu reparieren, sondern für das landwirtschaftliche Schulwesen, für das landwirtschaftliche Ausbildungswesen eine neue Grundlage zu schaffen, eine Grundlage, die man allerdings nicht sehen soll, ohne auch noch einmal das landwirtschaftliche Berufsschulwesen mit in den Kreis dieser Betrachtungen einzubeziehen.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, stimmen wir der Überweisung dieser Großen Anfrage an den Agrarpolitischen Ausschuß zu.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Piedmont:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Es ist beantragt, die Große Anfrage als Material an den Agrarpolitischen Ausschuß zu überweisen. - Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe nunmehr auf **Punkt 4** der Tagesordnung:

Berichterstattung des Kulturpolitischen Ausschusses zur Drucksache II/17 - Antrag der Fraktion der SPD betreffend Durchführung des Realschulgesetzes vom 8. März 1963 -

- Drucksache II/131 -

und erteile Herrn Abgeordneten Dr. Rösler das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Dr. Rösler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß hat sich mit dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Durchführung des Realschulgesetzes - Drucksache II/17 - beschäftigt. Sie ersehen aus der Drucksache II/131, daß dieser Antrag nach Beratung im Kulturpolitischen Ausschuß als erledigt betrachtet wird.

Grundlage für die Diskussion dieses Gegenstandes war eine schriftliche Übersicht, die uns das Kultusministerium vorgelegt hat, aus der einmal - auf der einen Seite des Blattes - der gegenwärtige Bestand der staatlichen und privaten Mittel- bzw. Realschulen und zum zweiten - auf der anderen Seite gegenübergestellt - die voraussichtlichen Planungen im Laufe der kommenden zehn Jahre hervorgehen. Ich darf vielleicht einige wenige Zahlen aus der Übersicht nennen, weil sie zum Verständnis des Ganzen von Bedeutung sind.

Wir haben in Rheinland-Pfalz zur Zeit - Stand: 1. September 1963 - 40 öffentliche Realschulen; dazu kommen 10 private Realschulen, so daß also der tatsächliche Bestand im Augenblick 50 Realschulen wäre. Die Planung des Ministeriums sieht nun vor, im Laufe der kommenden zehn Jahre weitere 31 öffentliche Realschulen zu errichten bzw. zu genehmigen. Es ist verständlich und ganz natürlich, daß insbesondere die Ausführungen zu den für die nächsten zehn Jahre vorgesehenen Planungen das rege Interesse der Ausschußmitglieder erweckten. Sie finden den Katalog der Bauvorhaben bzw. der Errichtung von Realschulen in der besagten Übersicht, die den Mitgliedern des Kulturpolitischen Ausschusses ausgehändigt und damit auch im Besitze der Fraktionen ist.

Zur Sache selbst ist folgendes zu sagen. Die Fraktionen waren sich alle einig, daß bei den Vorstellungen der Regierung über die Planung für die kommenden zehn Jahre die verschiedensten Gesichtspunkte berücksichtigt worden seien, die berücksichtigt werden müssen, um eine rechte und gerechte Entscheidung zu treffen. Trotzdem sind natürlich immer zwei Unbekannte in der Rechnung enthalten; nämlich einmal - und das hat Herr Ministerialdirigent Schreiner sehr deutlich ausgeführt -: Wie bringen wir es fertig, die Bauvorhaben durchzuführen? Und zweitens: Wie bringen wir es fertig, die notwendigen Lehrkräfte zu besorgen? Das sind die beiden Fragen, die natürlich auch dem Ministerium noch Schwierigkeiten machen werden. Deswegen ist auch die Zahl der im Laufe von

zehn Jahren zu begründenden neuen Realschulen lediglich auf 31 festgesetzt worden. Man muß ja die Schulen nicht nur bauen oder ins Leben rufen, sondern auch garantieren, daß die notwendige Anzahl von Lehrern vorhanden ist.

Bezüglich der Schulgebäude hat die Landesregierung keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie Provisorien nicht zustimmen wird. Erst dann, wenn entweder ein Neubau oder ein gleichwertiger Bau für die Unterbringung der Realschule sichergestellt ist, ist das Ministerium geneigt, die Genehmigung und natürlich die entsprechenden Zuschüsse zu geben.

Die Fraktionen bzw. die Parteien im Kulturpolitischen Ausschuß waren sich im wesentlichen einig über das Zehnjahresprogramm der Regierung, und es wurde vom Vorsitzenden, Herrn Abgeordneten Fuchs, die Einmütigkeit ausdrücklich festgestellt. Es wurde nebenbei auch noch eine kleine politische Bemerkung gemacht, die nicht ohne Bedeutung ist; nämlich daß die Parteien auch in ihrer politischen Tätigkeit sich zu dem vorgelegten Programm bekennen wollen.

Das ist in etwa der Bericht, den ich hier zu der Drucksache zu geben habe. Im übrigen weist die Drucksache II/131 aus, daß mit der Beratung im Kulturpolitischen Ausschuß der Antrag der SPD erledigt ist.

(Beifall im Hause.)

Vizepräsident Piedmont:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse dann abstimmen über den Antrag des Kulturpolitischen Ausschusses - Drucksache II/131 -. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Einstimmig angenommen! - Damit ist die Drucksache II/17 erledigt.

Ich rufe nunmehr auf **Punkt 5** der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion der SPD betr. kulturelle Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Frankreich

- Drucksache II/71 -

Zur Begründung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Barthel (SPD).

Abg. Barthel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf den Antrag betr. kulturelle Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Frankreich - Drucksache II/71 - begründen.

Aus der niedrigen Ziffer ist schon ersichtlich, daß unser Antrag bereits vor längerer Zeit, nämlich vor drei Monaten - Anfang November vorigen Jahres - vorgelegt worden ist.

Damals ging durch die Presse die Nachricht, daß Millionen DM für dieses Deutsch-Französische Jugendwerk zur Verfügung gestellt worden seien. Es gab gleichzeitig eine Reihe von kritischen Stellungnahmen der verschiedensten Jugendverbände. Das gab uns Anlaß, eine solche Anfrage zu stellen. In der Zwischenzeit allerdings, und gerade in den letzten Tagen, sind eine

(Barthel)

Reihe von Veröffentlichungen erfolgt, zum Beispiel im Bulletin der Bundesregierung vom 21. Januar und vom 31. Januar 1964. Sie zeigen, daß die Zeit der Vorbereitung vorbei ist. Man spricht davon, daß 100 000 Begegnungen stattfinden sollen. Das bedeutet, daß 200 000 junge Menschen beider Nationen bewegt werden sollen, obwohl doch eigentlich der Herr Bundesfamilienminister Heck vor dem Haushalts- und Finanzausschuß des Bundestages davon gesprochen hatte, daß es unrealisierbar sei und auch nicht wünschenswert, daß man gleich in den ersten Jahren Hunderttausende austauschen wolle.

Da inzwischen nun eine Reihe von Veröffentlichungen geschehen sind, was bereits geplant ist, wird es sich im Rahmen der Begründung des Antrages nicht vermeiden lassen, oft auch dieser Begründung den Charakter einer Anfrage zu geben, nämlich ob die Landesregierung in dem oder jenem Falle mit dem, was in der Zwischenzeit geschehen ist, einverstanden ist und ob sie es in vollem Umfang billigt.

Der Antrag, der davon spricht, daß wir gerne Auskunft haben wollen über die Maßnahmen im Rahmen dieses Vertrages vom 22. Januar 1963, spricht auch davon, daß wir insbesondere Auskunft haben wollen über die Zuständigkeit der Länder und die Verteilung der Mittel.

Sie wissen, meine Damen und Herren, daß das Vertragswerk selbst im Januar vorigen Jahres zunächst einmal etwas umstritten war. Die eine Seite feierte in überschwänglicher Freude die Besiegelung einer deutsch-französischen Freundschaft, den Beginn einer neuen Epoche in der mehr als tausendjährigen Geschichte unserer beiden Länder, sie zollte uneingeschränkten Beifall, kritiklose Bejahung. Die andere Seite billigte zwar auch dieses Vertragswerk, bejahte den positiven Gehalt und sah in ihm einen Weg zur Anbahnung freundschaftlicher Beziehungen zwischen unseren beiden Völkern. Sie hat aber gleichzeitig vor gewissen Gefahren in diesem Zusammenhang gewarnt, Gefahren, die darin liegen könnten, daß einseitige bilaterale Kontakte, die mit großen Geldmitteln plötzlich herbeigeführt werden sollen, unter Umständen freundschaftliche Beziehungen zu anderen Ländern gefährden könnten, Gefahren, die auch darin gesehen wurden, daß dieser Vertrag von zwei alten Männern abgeschlossen wurde, die doch in ihrer Regierungsführung sehr selbstherrlich zu handeln pflegten, insbesondere Gefahren, die durch die einsamen und oft sehr einseitigen Beschlüsse des Herrn Generals de Gaulle beraufbeschwohren werden könnten.

Es gab eine lange und heftige Diskussion und der Bundestag nahm dann am 15. Juni die Ratifizierung vor, nachdem eine Präambel eingefügt wurde, die diesen Bedenken Rechnung trägt. Ich glaube, daß man heute sagen kann, daß die Zahl der Skeptiker, derjenigen, die im Grunde genommen den Vertrag und seine Bestimmungen bejahen, die aber trotzdem gewisse Bedenken haben, größer geworden ist, und zwar wegen der inzwischen in vieler Hinsicht erfolgten einsamen und einseitigen Beschlüsse des Herrn Generals de Gaulle, wie ihn die französischen Journalisten in Fernseh- und Presseberichten immer wieder nennen, obwohl er doch eigentlich Präsident einer Republik ist. Wir alle kennen diese einsamen Beschlüsse, die mit der EWG und Großbritannien zusammenhängen, die mit dem Fall Argoud zu tun haben, die mit dem Ultimatum bezüglich der EWG-Landwirtschaft zum 31. Dezember dieses Jahres im Zusammenhang stehen und in allerjüngster Zeit den Entschluß, Peking anzuerkennen und eine Neutralisierungspolitik im südostasiatischen Raum zu treiben.

Warum sage ich das? Ich sage das, weil ich hoffe, daß Sie Verständnis für eine Reihe von kritischen Anmerkungen haben, die ich zum Teil 3 dieses Vertragswerkes zu bringen habe, nämlich zum Teil „Erziehung und Jugendfragen“, der Gegenstand unserer Anfrage ist.

Der Vertrag selbst hat einen dreiteiligen Aufbau. Er bringt zunächst eine gemeinsame Erklärung, dann die Organisation der Zusammenarbeit. Bei der Organisation der Zusammenarbeit ist vorgesehen, daß sowohl die Regierungschefs als auch die Außenminister und - was hier nun für unsere heutige Anfrage wichtig ist - die zuständigen Behörden der beiden Länder sich treffen, um miteinander die anstehenden Fragen zu besprechen.

Nun besteht aber für den Teil 3 „Erziehung und Jugendfragen“ eine Verschiedenartigkeit der Zuständigkeit in unseren beiden Ländern. In Frankreich ist allein die Zentralregierung zuständig, in der Bundesrepublik aber sind für kulturelle Fragen - und Erziehungsfragen sind zweifellos kulturelle Fragen - allein die Länder zuständig. Eine zweiseitige Zuständigkeit gibt es im Bereich der Jugendprobleme.

Wir bitten also, bei der Beantwortung unseres Antrages, auf die Frage Antwort zu geben: Inwieweit wurde die von unserem Grundgesetz vorgesehene Lage berücksichtigt, daß die Länder im Bereich der Erziehung die Kulturhoheit haben, welche Organe der Bundesländer wurden sowohl für das Ingangsetzen des Jugendwerkes als auch für die Gestaltung der Zusammenarbeit im Bereich der Erziehung geschaffen und wie erfolgt eine Koordinierung? - Uns ist darüber leider - auch heute - noch nichts bekannt; nur eines, daß die baden-württembergische Landesregierung einen Antrag stellen und darauf hinwirken will, daß ihr das in der Verfassung gewährte Recht garantiert wird.

Wir fragen, ob auch unsere Landesregierung bereit ist, entsprechende Vorstöße bei der Bundesregierung zu unternehmen.

Das Programm der Zusammenarbeit hat drei Teile:

- a) auswärtige Angelegenheiten,
- b) Verteidigung,
- c) Erziehung und Jugendfragen.

Auf den letzteren zielt unsere Anfrage Drucksache II/71.

In diesem Teil ist als einer der hauptsächlichen Punkte der Sprachunterricht herausgestellt. Ich möchte die Bestimmungen im einzelnen hier nicht vortragen und auseinanderpflücken, sondern nur sagen, daß in einem Fall in der Zwischenzeit nach unserer Meinung eine Lösung gefunden wurde, die dem Vertrag Rechnung trägt, nämlich daß die Wahlmöglichkeiten in der französischen Sprache in unseren höheren Schulen gesteigert worden sind. Vielleicht darf ich mir die Anregung erlauben, daß wir auch den Versuch machen sollten, bei der Ausgestaltung der Volksschuloberstufe darauf hinzuwirken, daß auch dort von der 5. Klasse ab die Möglichkeit gegeben wird, die französische Sprache freiwillig zu erlernen.

Eine zweite Anregung folgt einem Beispiel aus Bayern. Das Bulletin vom 31. Januar 1964 teilt mit, daß das Kuratorium des Deutsch-Französischen Jugendwerkes einer Aktionsgemeinschaft finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt hat zur Einrichtung von zehn, mit

(Barthel)

audiovisuellen Hilfsmitteln ausgestatteten Sprachzentren in verschiedenen bayerischen Städten, um den außerschulischen französischen Sprachunterricht in Bayern auszubauen.

Es teilt weiterhin mit, daß diese Einrichtung der Initiative des Bundestagsabgeordneten Dr. Aigner zu verdanken sei. Ich glaube, auch das ist an sich zunächst eine erfreuliche Angelegenheit, wenn in einem Lande Sprachzentren geschaffen werden zum freiwilligen Erlernen der französischen Sprache. Ich muß nur sagen: Ist eigentlich bis jetzt - es geht wieder um Zuständigkeitsfragen - noch nicht klar gewesen, daß das Kuratorium des Deutsch-Französischen Jugendwerks, das an sich - nach dem Wortlaut des Vertrages - nur für den Austausch vorgesehen ist, jetzt auch zuständig sein soll für den Abschnitt Erziehung? Wenn dies der Fall ist, müßte ich wieder zurückgreifen auf meine vorhin gestellte Frage: Inwieweit werden hierbei die Länder eingeschaltet?

Aber noch seltsamer ist folgendes: Wie ist es eigentlich dem Abgeordneten Dr. Aigner von der CDU möglich gewesen, eine solche dankenswerte Initiative zu ergreifen? Es ist nämlich eine Tatsache, daß zumindest alle mir bekannten Anfragen aus dem Lande Rheinland-Pfalz, darunter auch Anfragen eines Abgeordneten der SPD, bis zum 4. Januar immer mit der stereotypen Antwort versehen wurden: Es gibt für Anträge und für Initiativen keinen Adressaten. Das Deutsch-Französische Jugendwerk, das Generalsekretariat, die Kommission existieren noch nicht. -

Nun frage ich mich, wie kann es sein, wenn bis zum 4. Januar immer eine solche Antwort vom Kultusministerium, vom Sozialministerium, vom Bundesfamilienministerium gegeben wurde, daß am 23. Januar dagegen schon detaillierte Pläne über die Einrichtung von zehn Sprachzentren in Bayern bekannt wurden. Am 4. Januar wurde mir in einem Schreiben des Generalsekretariats des Französischen Jugendwerks mitgeteilt, daß sie jetzt eine Adresse hätten, nämlich in Rhöndorf. In Rhöndorf, so schreibt die Süddeutsche Zeitung, sei eine Villa, die das respektable Aussehen einer Privatklinik hat, 500 m von dem Initiator dieses Werks entfernt. Ich glaube, daß Sie, wenn Sie das so hören, auch mit mir gewisse Bedenken äußern.

Dazu kommt noch, daß Mitte Dezember einem Leiter einer pfälzischen Volkshochschule, der zusammen mit einem Mitarbeiter des Institut Français de Mayence in Bonn war, um sich auch für die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Französischen Jugendwerk zu interessieren und Initiativen zu entwickeln, von Herrn Dr. Nunn, einem der maßgebenden Männer des jetzigen Generalsekretariats, mitgeteilt wurde:

1. daß dieses Generalsekretariat bzw. das Kuratorium noch keinen Rechtsstatus habe und daß es nicht in der Lage sei, verbindliche Anordnungen zu treffen oder Auszahlungen zu vollziehen;
2. daß die Zustimmung des Bundesrates zum Rechtsstatus noch nicht vorliege;
3. daß die interministerielle Kommission noch keine Durchführungsbestimmungen zum Artikel 2, Abschnitt c, Erziehungs- und Jugendfragen, erlassen habe;
4. daß mit der Vergabe von Mitteln nicht vor sechs Monaten zu rechnen sei.

Das Bulletin vom 31. Januar teilt aber mit, daß bereits Millionenbeträge am 23. Januar verteilt worden sind.

Wir bitten die Landesregierung um Auskunft, wie eine solche zwiespältige Darstellung möglich ist, und ob sie bereit ist, darauf hinzuwirken, daß auch die rheinland-pfälzischen Anfrager eine richtige Antwort erhalten.

Es wurde weiterhin unter Ziffer 5 mitgeteilt, daß zunächst diejenigen berücksichtigt würden bei der Zuteilung von Mitteln, die bereits einen Austausch mit dem Nachbarn gepflegt haben, und daß nicht daran gedacht sei, eigene Initiativen zu ergreifen und neue Institutionen zu schaffen.

Auch hier erfahren wir aus dem Bulletin vom 31. Januar, daß dies leider anders ist. Die hier aufgezeigten Tatbestände lassen im Zusammenhang mit einer Reihe von Zeitungsmeldungen über die Gründung einer Aktionsgemeinschaft deutsch-französischer Freundschaft in Schwäbisch-Gmünd beispielsweise, die sich überparteilich nannte, aber ausschließlich aus Abgeordneten der CDU bestand, und im Zusammenhang mit der Mitteilung eines anderen Großprojektes aus dem Bulletin leider nicht nur den Schluß zu, sondern sie legen sogar die Vermutung nahe, daß der Run auf die Millionen dieses Projektes nur einem politisch besonders ausgewählten Personenkreis vorläufig freigegeben sei.

(Hört, hört! bei der SPD.)

Auch Rheinland-Pfalz hat sich, allerdings in sehr beschämendem Maße, an den Aktionen und den Mitteln, die im Jahre 1963 ausgegeben worden sind, beteiligt. Es hat nur, so ist mir bekannt geworden, eine einzige Fahrt mit Jugendleitern nach Frankreich durchgeführt. Aber auch hier ist gerade von den Jugendverbänden aller Richtungen uns mitgeteilt worden, daß sie mit der Zusammensetzung der Teilnehmer dieser Fahrt nicht einverstanden seien, da der Landesjugendring dabei nicht eingeschaltet gewesen sei, obwohl es sich doch eigentlich um eine Begegnung zwischen der deutschen und französischen Jugend handelte.

Es war zwar ein Vorsitzender eines Jugendverbandes des rheinland-pfälzischen Sportbundes aus dem Nordteil mit dabei, aber auch er gehört - ich weiß nicht, ob das alles Zufall ist - der CDU an. Von einer weiteren Aktivität innerhalb unseres Landes kann ich nur noch berichten, daß der Herr Staatssekretär Duppré von der Staatskanzlei in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Deutsch-Französischen Gesellschaft mit einem Schreiben vom 29. Januar aufgerufen hat, innerhalb der Deutsch-Französischen Gesellschaft eine Jugendgruppe zu gründen, weil es dann auch Mittel gebe, um nach Frankreich zu fahren. Es ist doch gesagt worden, es sollten keine neuen Institutionen zunächst ins Leben gerufen werden, sondern es sollten die Mittel den bestehenden Jugendverbänden, den Einrichtungen der Erwachsenenbildung usw. zur Verfügung gestellt werden, die bereits Beziehungen pflegen. Es sollte nicht ein Run auf Millionen erfolgen und zu Neugründungen anregen.

Im Zusammenhang mit der uns bekanntgewordenen Aktivität ist auch bekanntgeworden, daß es 4 plus 4 Millionen im Jahre 1963 gegeben haben soll. Uns ist das, was in die Öffentlichkeit gedrungen ist, ein bißchen zu wenig für die Summe von 8 Millionen DM. Ist es wirklich so, wie die Süddeutsche Zeitung unter der Überschrift „Geburtswehen eines Jugendwerkes“

(Barthel)

schreibt, daß der überwiegende Teil der 8 Millionen für Verwaltungsausgaben ausgegeben worden ist? Das wäre nach meiner Meinung kein sehr guter Start des Deutsch-Französischen Jugendwerkes. Ich glaube, hier sind wir alle dieser Auffassung.

Wir bitten deshalb die Landesregierung, uns Auskunft zu geben, wie diese 4 Millionen DM und eine entsprechende Summe in französischen Franken für den Sinn dieses Vertragswerkes ausgegeben worden sind. Die Süddeutsche Zeitung berichtet zwei Einzelheiten, die vielleicht auch symptomatisch sind, und zwar zunächst, daß diese von mir bereits erwähnte Villa in Rhöndorf allein an Monatsmiete 5 500 DM verschlinge. Vielleicht darf ich noch eine interessante Anekdote einflechten, weil sie typisch scheint. Der französische Begleiter des pfälzischen Volkshochschulleiters hat, als ihm gesagt worden ist, daß mit der Vergabe von Mitteln nicht vor sechs Monaten zu rechnen sei, den französischen Sachbearbeiter im Deutsch-Französischen Jugendwerk darauf aufmerksam gemacht, daß bereits 5 500 DM monatlich für diese Villa ausgegeben würden. Darauf sagte er: Das ist eine große Verleumdung des Fernsehens, es sind nur 5 250.

Der Süddeutschen Zeitung entnehmen wir ebenfalls, daß allein die beiden Hausherren ein Monatsgehalt von je 5 000 DM erhalten.

(Hört, hört! bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, so haben wir uns und so hat sich die bundesrepublikanische Öffentlichkeit den Beginn eines Deutsch-Französischen Jugendwerkes sicherlich nicht vorgestellt. Zurück zum Vertragswerk!

Unter dem Vertragswerk selbst sind im besonderen Beziehungen zwischen unseren Ländern noch genannt: die Frage der Gleichwertigkeit der Diplome, die Frage der Regelung der Schulzeiten - das ist außerordentlich interessant - und die Frage der Prüfung der Hochschultitel. Hier haben wir ganz einwandfrei eine Länderzuständigkeit. Über Regelungen haben wir seither nichts gehört, auch nichts darüber, daß Institutionen gebildet worden sind, die diese Regelungen vorbereiten sollen. Wir bitten deshalb die Landesregierung um Bericht, was seither geschehen ist.

Ähnliches ist auf dem Gebiet der Zusammenarbeit der wissenschaftlichen Forschung zu verzeichnen. Hier besteht allerdings eine komplizierte Zuständigkeit. Zum Teil liegt sie beim Bund. Sie sehen, es ist gar nicht so einfach mit diesem Vertragswerk.

Nun noch einige Gedanken zum deutsch-französischen Jugendaustausch selbst, der zweifellos auch wiederum in seiner Zuständigkeit zum Teil in den Bereich des Bundes gehört und zum Teil in den Bereich des Landes, oder, wie es das Vertragswerk ausdrückt, in die Zuständigkeit eines unabhängigen Kuratoriums, dem aber, was uns nicht ganz logisch erscheint, eine einwandfreie Regelung auch von Erziehungsfragen übertragen ist.

Wir bitten die Landesregierung um Auskunft, ob sie im Bereich der Durchführung dieses Vertragswerks bereit ist, darauf hinzuwirken, daß der Austausch von der französischen Seite her nicht nur auf die dem gegenwärtigen Regime ergebenden Gruppen beschränkt werden soll. Auch diese Gefahr sehen einige Jugendverbände, wie aus Verlautbarungen von Sitzungen der Landesjugendringe zu ersehen war. Ich glaube, sie ha-

ben sicherlich nicht ohne Grund solche Beschlüsse gefaßt. Ich erspare es mir hier, sie im einzelnen zu zitieren. Es sind Jugendverbände der Länder mitvertreten, zum Beispiel Schleswig-Holsteins, Nordrhein-Westfalens und Bayerns. Ich glaube, wir alle in diesem Hause wollen einen Austausch so gestaltet sehen, daß die deutsche Jugend Frankreich kennenlernt, die französische Jugend in ihrer Gesamtheit und nicht nur, daß ihr der Gaullismus nahegebracht wird.

(Abg. Dr. Kohl: Neben dem Gaullismus auch den Sozialismus!)

Selbstverständlich wollen wir als Fraktion der SPD, daß bei der Organisation dieses Vertragswerkes zunächst nicht nur Organisatoren den Vorrang haben, die der CDU angehören oder ihr zumindest sehr nahe stehen, so wie es im Augenblick den Anschein hat.

(Abg. Dr. Kohl: Das wäre die erste Organisation der Art, in der keine Sozialdemokraten wären!)

- Aber, Herr Kollege Dr. Kohl, ich glaube nicht, daß Sie von mir erwarten, daß Sie hierauf eine Antwort bekommen.

(Abg. Dr. Kohl: Herr Kollege, Sie können sie auch nicht geben!)

Wir möchten gerne von der Landesregierung wissen, ob sie bereit ist, darauf hinzuwirken, daß bei diesem Austausch der Jugendgruppen unserer beiden Völker auch die Jugendgruppen anderer Nationen mitbeteiligt werden können. Denn nach dem Wirksamwerden dieser Millionen - das geht sehr deutlich aus den Ausführungen des Herrn Bundesfamilienministers Heck nach dem Bonner Bulletin hervor - hat sich der Wunsch zur Begegnung vieler junger Menschen in der Bundesrepublik - soweit es dazu Mittel gibt - allem Anschein nach stark auf Frankreich verlagert. Wir sind der Meinung, daß bilaterale Kontakte allein nur eine Seite der Kontakte seien und daß sie unter Umständen die Gefahr in sich bergen - das habe ich eingangs schon erwähnt -, zu einer Entfremdung mit der Jugend der übrigen Völker zu führen, insbesondere nachdem der Bundesjugendplan für den Austausch mit der Jugend anderer Länder - nach Zurverfügungstellung der Millionen - Sätze vorsieht, die nahezu als Diskriminierung des Austausches mit anderen europäischen Völkern bezeichnet werden müssen. -

Der Herr Kollege Dr. Kohl lächelt natürlich wieder!

(Abg. Dr. Kohl: Herr Kollege Barthel, lesen Sie einmal die „Frankfurter Hefte“ nach, und zwar von Juni, Juli und August über die Begegnungen, die in Italien und Sizilien stattfanden!)

- Ich habe nicht davon gesprochen, daß es keine Begegnungen mit anderen Ländern gibt, sondern davon, daß die Summen, die für den Austausch mit der französischen Jugend vorgesehen sind, eine Art von Diskriminierung bedeuten können. Denn aus dem Bundesjugendplan gibt es für eine solche Begegnung pro Tag 1,50 DM und für die deutsch-französischen Begegnungen Beträge bis zu 11,- DM laut Bulletin der Bundesregierung. Das scheint uns eine sehr einseitige Bevorzugung der Begegnung mit der französischen Jugend zu sein, der wir nicht das Wort reden möchten.

(Abg. Dr. Kohl: Sie haben doch dem deutsch-französischen Freundschaftsabkommen zugestimmt!)

(Barthel)

- Ja, wir sind auch der Meinung, daß das eine gute Sache ist. Darüber gibt es auch gar keinen Zweifel. Wir sind aber nicht der Meinung, daß es eine gute Sache ist, wenn die Begegnungen mit der französischen Jugend pro Tag mit 9 und 10 DM bezuschußt werden, während die Begegnungen mit der englischen, italienischen und österreichischen Jugend pro Tag nur mit 1,50 DM abgegolten werden. Das sind unsere Bedenken, nicht die des Austausches mit der französischen Jugend an sich.

Wir bitten auch die Landesregierung, darüber Auskunft zu geben, ob sie bereit ist, tatsächlich - und nicht nur in Proklamationen - die bestehenden Institutionen und Jugendorganisationen mit einzuschalten, beispielsweise bei der Einrichtung von Sprachzentren. Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung in unserem Lande bemühen sich seit 1945, die französische Sprache zu pflegen, oft mit nur sehr geringen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln. Ich bin der Meinung, man könnte, wenn man Sprachzentren schafft - man sollte sie schaffen, gerade unser Land als Nachbarland zu Frankreich hätte vielleicht eher Anlaß dazu als beispielsweise Bayern -, einer besseren Förderung schon bestehender Einrichtungen das Wort reden. Ich habe im Bulletin vom 23. Januar nur gelesen, daß in Bayern auf die dankenswerte Initiative des Herrn Dr. Aigner hin diese Sprachzentren eingerichtet worden sind. Ich weiß, daß Initiativen aus dem Lande Rheinland-Pfalz bis zum 4. Januar beschieden wurden mit der stereotypen Antwort: Es gibt keinen Adressanten! - Darin liegen unsere Bedenken!

(Abg. Dr. Kohl: Siehe Goethe-Institut in Boppard!
Ist das nichts?)

- Natürlich wissen wir nicht genug! Und weil wir nicht genug wissen, Herr Kollege, deswegen fragen wir die Landesregierung:

1. Was ist mit den 8 Millionen DM für 1963 geschehen, und
2. was soll mit den 40 Millionen DM geschehen, die im Jahre 1964 zur Verfügung stehen?

Ich glaube, daß wir alle ein Interesse daran haben, daß diese Beträge einer parlamentarischen Kontrolle unterliegen.

Deshalb beantrage ich im Namen meiner Fraktion die Überweisung unseres Antrages an den Kulturpolitischen und den Sozialpolitischen Ausschuß.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Piedmont:

Meine Damen und Herren! Der Ältestenrat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, dem Hohen Hause vorzuschlagen, diesen Antrag dem Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen. Es ist von dem Begründer des Antrages noch zusätzlich vorgeschlagen worden, den Antrag auch dem Sozialpolitischen Ausschuß zu überweisen. Ist das Haus damit einverstanden? - Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen. Der Antrag wird dem Kulturpolitischen Ausschuß und dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen.

Ich rufe auf **Punkt 6:**

Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Lehrermangel an den höheren Schulen des Landes Rheinland-Pfalz

- Drucksache II/129 -

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Haas (SPD).

Abg. Dr. Haas:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU betreffend Maßnahmen zur Beseitigung des Lehrermangels in der Plenarsitzung am 2. Oktober 1963 führte der Herr Minister für Unterricht und Kultus unter anderem folgendes aus: Erfreulicherweise am wenigsten sind vom Lehrermangel die höheren Schulen betroffen. -

Manche von uns werden diese Feststellung mit einiger Verwunderung entgegengenommen haben, wissen wir doch alle, die wir durch Kinder oder durch Bekannte Kontakte mit den höheren Schulen haben, in welcher schwierigen Situation diese gerade hinsichtlich der Bereitstellung der notwendigen Lehrer durch die Entwicklung der letzten Jahre hineingekommen sind.

Die Zahl der Vertretungsstunden ist weit größer als sie je einmal war. Viele Klassen sind überfüllt. Klassenstärken von 55 und mehr Schülern sind keine Seltenheit. Die altersmäßige Zusammensetzung der Lehrerkollegien läßt sehr viele Krankheitsfälle auftreten, und eine Unzahl von Stunden muß vertreten werden bzw. fällt aus. Das alles muß man sehen, wenn man den Wert der schulischen Arbeit unserer höheren Schulen beurteilen will.

Es war deshalb nicht verwunderlich, daß gerade die obige Feststellung des Herrn Ministers von der erfreulichen Situation bei den höheren Schulen auf den Widerspruch der Beteiligten gestoßen ist, zumal die in den „Statistischen Monatsheften von Rheinland-Pfalz“ im November des vergangenen Jahres veröffentlichten Zahlen einen anderen Tatbestand aufzeigen.

Meine Damen und Herren! Selbst derjenige, der bei einem Vergleich der absoluten Zahlen zwischen Volksschulen und höheren Schulen zu dem Ergebnis kommen sollte, daß die Situation bei den Volksschulen erfreulicher sei als bei den höheren Schulen, wird damit nicht feststellen können und nicht feststellen dürfen, daß sie tatsächlich erfreulich sei.

Lassen Sie mich dazu wenige Tatsachen und Zahlen anführen:

1. Die Zahl der Schüler unserer höheren Schulen ist in den letzten zwölf Jahren von 42 430 im Jahre 1951 auf 58 049 im Jahre 1963 gestiegen, die Zahl der Klassen von 1 402 auf 1 909 und die Zahl der hauptberuflichen Lehrpersonen von 2 033 auf 2 653. Das bedeutet bei der Schüler- und Klassenzahl eine Steigerung um 36 Prozent, bei den zur Verfügung stehenden Lehrkräften eine Steigerung um nur 30 Prozent. Schüler- und Klassenzahl sind also weit stärker gestiegen als die Zahl der zu ihrer Unterrichtung zur Verfügung stehenden Lehrer.

2. Die zur Zeit die höheren Schulen unseres Landes besuchenden Schüler werden in 1 909 Klassen unterrichtet. Rechnet man pro Klasse - das ist der Schlüssel des Ministeriums - 1,5 Lehrer, so ergibt sich ein Bedarf von 2 864 Lehrern. Vorhanden sind jedoch nur 2 653 Lehrer, so daß bei dem derzeitigen Stand über 200 Stellen unbesetzt bleiben mußten. Nach den Feststellungen des Philologenverbandes erfüllen von diesen 2 653 Lehrern nur 2 584 die Voraussetzungen für das

(Dr. Haas)

Lehramt an höheren Schulen, so daß sich in Wirklichkeit die Zahl der fehlenden Lehrkräfte um weitere 100 auf über 300 erhöht.

3. In unseren höheren Schulen beträgt zur Zeit die Klassenfrequenz 40 + 10 Prozent für die Unterstufe, 40 + 10 Prozent für die Mittelstufe und 30 für die Oberstufe. Wir wissen aber, daß wir in der Unterstufe zahlreiche Klassen mit mehr als 50 und 55 Schülern haben und auf der Mittelstufe Klassenstärken von über 45. Es braucht dabei gar nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß eine solch starke Schülerzahl den Unterricht negativ beeinflußt. Nach den im neuen Schuljahr vorgesehenen Regelungen des Kultusministeriums sollen die Klassenstärken künftig auf der Unterstufe 40 + 10 Prozent betragen, auf der Mittelstufe 40, auf der Obersekunda 30 und auf der Prima 25. In seinen Ausführungen am 2. Oktober vergangenen Jahres sprach der Herr Minister allerdings bereits von Klassenstärken in Höhe von 40 für die Unterstufe, 35 für die Mittelstufe und nur 25 für die gesamte Oberstufe als erstrebenswertes Ziel für einen ersprießlichen Unterricht. Dieses Ziel kann nicht verwirklicht werden, weil dafür nach den Ausführungen des Herrn Ministers zusätzlich 450 Lehrer nötig wären.

4. Die Zahl der die höheren Schulen besuchenden Schüler ist erfreulicherweise in den letzten Jahren stetig gestiegen. Die Zahl der aufgenommenen Sextaner betrug im Schuljahr 1960/61 = 9 993, im Schuljahr 1963/64 waren es bereits 10 689. Während zur Zeit insgesamt 58 000 Jugendliche die höheren Schulen besuchen, werden es im Jahre 1970 bereits 65 000 sein; das bedeutet: 7 000 Schüler mehr als im Augenblick. Das sind aber 200 neue Klassen; zur Unterrichtung dieser Schüler wären demnach 300 Lehrer zusätzlich erforderlich.

5. Dazu kommt, daß man den höheren Schulen in den vergangenen Jahren eine Reihe neuer Aufgaben übertragen hat. Ich nenne die Einrichtung der Förderkurse in Speyer, die Sonderaufbauschulen in Speyer und Daun und die Einrichtung besonderer Oberstufenklassen. Die Lehrer für diese Sonderklassen müssen aus dem Lehrkörper der höheren Schulen genommen werden. Weiterhin wird die Neuordnung des Unterrichts auf der Oberstufe mit den Wahlmöglichkeiten zwischen einem mathematisch-naturwissenschaftlichen und einem fremdsprachlichen Zug den Einsatz weiterer Lehrkräfte notwendig machen.

Zusammenfassend darf ich daher feststellen, daß bei der Weiterentwicklung des höheren Schulwesens in dem bisherigen Rahmen bis zum Jahre 1970 1 000 bis 1 200 zusätzliche Lehrkräfte benötigt werden. Der jährliche Neuzugang von rund 80 Lehrkräften vermag diesen Bedarf nicht zu decken.

Dabei scheint uns besonders bedenklich zu sein, daß gerade für die Naturwissenschaften Lehrkräfte mit ausreichender Lehrbefähigung nur in einem unzureichenden Umfange zur Verfügung stehen. Während 21 Prozent der Lehrpersonen die Fakultas für Deutsch, 9 Prozent für Französisch und 11,5 Prozent für Mathematik nachweisen, haben die Lehrbefähigung für Chemie nur 2,9 und für Physik nur 2,1 Prozent.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, darf nicht unerwähnt bleiben, daß im Bereich der höheren Schulen die Zahl der vorzeitigen Pensionierungen äußerst hoch ist. Von 102 im Schuljahr 1962/63 aus dem Schuldienst ausgeschiedenen Lehrkräften sind allein aus

gesundheitlichen Gründen vor dem Erreichen der Altersgrenze 25 Lehrer, das sind 24,5 Prozent ausgeschieden. Diese vorzeitigen Pensionierungen sind wieder zum großen Teil auf die Überlastung einzelner Lehrer zurückzuführen. Von der nach dem ersten Krieg erfolgten Erhöhung der Stundenzahl von 17 auf 25 wagt heute schon niemand mehr zu sprechen.

Wenn der bestehende Lehrermangel an den höheren Schulen unseres Landes - ich will dabei die notwendigen Entwicklungen, wie sie in der letzten Ausgabe der Zeitung „Christ und Welt“ angesprochen worden sind, gar nicht einmal mit zur Erfassung des künftigen Bedarf heranziehen, sondern nur die bisherige Entwicklung - zur Zeit noch nicht so stark in das Bewußtsein der Öffentlichkeit gedrungen ist, wie das zum Beispiel bei unseren Volksschulen der Fall ist, so liegt das sicherlich mit an der Tatsache, daß die entstandenen Lücken durch Notmaßnahmen ausgefüllt wurden.

Ich denke dabei an die Einstellung von Hilfs- und Aushilfskräften, an den Einsatz von Referendaren im Unterricht - eine rechtlich nicht ganz unbedenkliche Maßnahme -, an die zusätzliche Belastung durch Übernahme von Vertretungen, an den Verzicht auf berechnete Dienstentlastungen und auch an die Tatsache, daß Unterrichtsstunden in erheblichem Umfange ausgefallen sind.

Alle diese Hilfsmaßnahmen können aber dem pädagogischen Auftrag unserer höheren Schule nicht gerecht werden. Die höhere Schule ist in unserer Zeit mehr denn je zu einer Schule des ganzen Volkes geworden. Diese Feststellung gilt in doppelter Hinsicht. Einmal stehen die Türen dieser Schule nun allen Kindern unseres Volkes ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche und soziale Stellung ihrer Eltern offen; zum anderen aber sind wir alle in den politischen und kulturellen, in den wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen unseres persönlichen und unseres gemeinschaftlichen Lebens weit mehr auf die Bildungs- und Erziehungsarbeit der höheren Schule angewiesen, als dies in früheren Jahrzehnten der Fall war.

Wer die Bewältigung dieser Aufgabe von den höheren Schulen in unserer Zeit fordert, muß auch die Voraussetzungen dafür schaffen. Das alles ist nicht nur eine Frage der Quantität, sondern muß auch eine Frage der Qualität sein und bleiben. Die wichtigste Voraussetzung dafür ist aber nach wie vor die Bereitstellung der erforderlichen Lehrer mit der notwendigen Ausbildung. Die derzeitigen Verhältnisse geben Anlaß zu ernster Sorge. Auf sie aufmerksam zu machen, ist das Anliegen dieser Großen Anfrage. Unsere gemeinsame Aufgabe wird es sein, den derzeitigen Lehrermangel an den höheren Schulen unseres Landes zu beseitigen und den zukünftigen Lehrermangel zu verhindern.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Piedmont:

Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich das Wort Herrn Kultusminister Dr. Orth.

Kultusminister Dr. Orth:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in diesem Hohen Hause schon mehrfach und sehr eingehend über das Problem des Lehrermangels gesprochen. Ich glaube, wir sind uns alle darüber klar und

(Kultusminister Dr. Orth)

auch in dem Ziel einig, daß wir hier, soweit wir es tun können, für Abhilfe sorgen; denn diese ganze Angelegenheit ist eine bedrückende Tatsache für das Schulwesen und bedeutet eine schwere Belastung.

Ich habe zuletzt in der Beantwortung einer Großen Anfrage der CDU im Oktober 1963 auf den Bericht der Kultusminister der Bundesländer hingewiesen, in dem festgestellt wird, daß in allen Ländern und in allen Schulgattungen Lehrer fehlen. Diese Sorge besteht aber nicht nur bei uns, sondern in sämtlichen europäischen Ländern und steht auch dort im Mittelpunkt der Erörterungen der Sorge um die Schule.

Ich darf nochmals, Herr Kollege Dr. Haas, darauf hinweisen, daß in Rheinland-Pfalz die Gesamtzahl der Schüler im Bereich der höheren Schulen - Sie haben es schon gesagt - vom Jahre 1951 mit 42 400 bis zum Jahre 1963 auf 58 000 angewachsen ist - eine Steigerung von 37 Prozent. Die Gesamtzahl der hauptamtlich beschäftigten Lehrer ist an Hand der im Haushalt ausgewiesenen Stellen von 2 033 auf 2 653 (vom Jahre 1951 bis zum Jahre 1963) angewachsen - leider nur eine Steigerung von knapp 31 Prozent.

Sie wissen, daß es unser Bemühen und ein erklärtes Ziel unserer Kulturpolitik ist, die Schülerzahl der weiterführenden Schulen zu erhöhen; und wir freuen uns deshalb, daß diese Bemühungen in einem so hohen Maße erfolgreich waren und sicher auch für die Zukunft sind. Wir müssen uns aber, meine Damen und Herren, andererseits darüber im klaren sein, daß jede fördernde Maßnahme bezüglich des Besuches der Schulen, also auf pädagogischem Gebiet, unabdingbar auch mehr Lehrer erfordert.

Um ihnen in der aufgeworfenen Frage mit konkreter Zahlen zu dienen: Im Schuljahr 1963/64 ergäbe sich bei den bestehenden Klassenmeßzahlen von je 40 Schülern für die Unter- und Mittelstufe und 30 Schülern für die Oberstufe - die also einer durchschnittlichen Klassenmeßzahl von 30,5 gleichzustellen sind - sowie bei Zugrundelegung von 1,5 Lehrern pro Klasse ein Fehlbedarf von 279 Lehrkräften.

Dieses rein theoretische Zahlenbild entspricht jedoch der Wirklichkeit insofern nicht ganz, als zunächst einmal 62 Stellen von nebenamtlich beschäftigten und 72 Stellen von nicht vollakademisch ausgebildeten Lehrern, die aber ihrem Lehrauftrag sehr wohl gerecht werden können, verwaltet werden. Es verbleiben also somit 135 unbesetzte Stellen.

Dabei ist weiter zu berücksichtigen, daß man an den größeren Schulen bei einem relativ jungen Kollegium mit einer Schlüsselzahl von 1,4 statt 1,5 Lehrern pro Klasse auskommt. Dadurch wiederum verringert sich der Fehlbedarf zunächst einmal auf 120 Lehrer.

Dieser Lehrermangel muß - und das ist bedrückend genug - von den Schulen selbst aufgefangen werden, und zwar durch folgende Notmaßnahmen:

1. durch die Bereitschaft vieler Lehrer, über ihre Pflichtstunden hinaus Unterricht zu erteilen bzw. durch die Bereitschaft von Lehrern, die das 65. Lebensjahr erreicht haben, weiterhin Unterricht zu erteilen;
2. durch Verzicht auf Entlastungen, die den Lehrkräften auf Grund eines bestimmten Lebensalters - Sie kennen ja diese Regelung - oder auf Grund einer besonderen Tätigkeit, zum Beispiel als Fachlehrer bei einem Bezirksseminar, zustehen;

Dafür, glaube ich, haben wir auch bei dieser Gelegenheit Grund, den Lehrern ein Wort des Dankes zu sagen.

(Beifall im Hause.)

3. durch den Einsatz von Studienreferendaren im Rahmen der Ausbildungsordnung. Bei sechs zulässigen Stunden - sechs Stunden als selbständiger Unterricht sind zugelassen - und rund 250 Referendaren, die in unserem Lande zur Zeit in der Ausbildung stehen, sind das insgesamt 1 500 Unterrichtsstunden; das entspricht ungefähr dem Einsatz von 60 hauptamtlich beschäftigten Lehrkräften.

Nun zu Ihrer zweiten Frage: Welcher zusätzliche Bedarf ergibt sich bis zum Jahre 1970? Geht man von der gegenwärtigen Struktur der höheren Schule aus, so wird sich nach unseren Erhebungen bei einer durchschnittlichen Klassenmeßzahl von 30 Schülern voraussichtlich ein zusätzlicher Bedarf von 400 Lehrern ergeben. Es ist hierbei auf Grund der statistischen Unterlagen angenommen, daß bis zum Jahre 1970 die Schülerzahl wiederum ansteigt, und zwar von 58 000 auf 65 000. Die Neuordnung des Unterrichts - ich habe darüber im Kulturpolitischen Ausschuß eingehend berichten lassen und selbst berichtet - bedingt außerdem nach genauer Durchrechnung einen weiteren Bedarf von rund 120 Lehrern in sieben Jahren. Somit steigt also die Zahl der benötigten Lehrkräfte zunächst einmal auf ungefähr 520 an.

Davon abgesehen ist die Tatsache zu beachten, daß wir auch weiterhin personelle Belastungen tragen müssen, Belastungen, die mit der höheren Schule unmittelbar gar nichts zu tun haben, die eben auf anderen Gebieten einen Notstand beseitigen sollen:

1. Die Einrichtung von besonderen Oberstufenklassen und des Förderkurses in Speyer bedingt, daß zur Zeit über 50 Lehrer von der höheren Schule hier für diese Sonderaufgaben zur Verfügung gestellt werden müssen. Nach den zahlreichen Meldungen in diesem Jahr, und zwar für die Sonderklassen auf der einen Seite und die überaus starken Anmeldungen für den Zweiten Bildungsweg, ist damit zu rechnen, daß sich dieser Lehrerberuf in nächster Zeit noch wesentlich erhöhen wird.
2. Die Freigabe von Lehrern für den Auslandsschuldienst, dem wir uns ja auch nicht für unser Land entziehen dürfen, beträgt pro Jahr ungefähr 30 bis 35 Lehrer.
3. Das Studienkolleg der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz benötigt ebenfalls pro Jahr etwa acht bis zehn Lehrkräfte.
4. Die Neuschaffung und die Verstärkung des sogenannten Mittelbaues an der Universität, also die Stellen eines Studienrats im Hochschuldienst bzw. eines Dozenten an der Pädagogischen Hochschule, üben verständlicherweise auf die jüngeren und strebsamen Lehrer an den höheren Schulen eine besondere Anziehungskraft aus. Wenn wir auch hier nicht in allen Fällen und auch nicht sofort den Meldungen dieser Lehrer entsprechen können, so wird doch nach einer gewissen Zeit diesem Wunsch auf Freigabe für eine andersartige pädagogische Aufgabe von uns Rechnung getragen werden müssen.

Der in diesen vier aufgezeigten Bereichen anfallende zusätzliche Bedarf erhöht - nach vorsichtigen Schätzungen auf Grund der Erfahrungsquote - die Zahl der

(Kultusminister Dr. Orth)

benötigten Lehrer bis zum Jahre 1970 auf mindestens 600, eingerechnet die Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges. Nimmt man hinzu, daß heute ein ungedeckter Unterrichtsbedarf - ich darf jetzt wieder zurückblenden zu meinem Ausgangspunkt - von 135 Lehrkräften besteht, so werden also bis zum Jahre 1970 im Bereich der höheren Schule 700 Lehrer neu dieser Schule zugeführt werden müssen.

Und nun zu Ihrer dritten Frage: Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung zur Deckung dieses Bedarfs?

Dazu, Herr Kollege Dr. Haas, hätte ich nach all Ihren Ausführungen auch gerne einmal von Ihnen eine Idee und ein Rezept gehört, wie wir das machen sollen; denn wir sind doch in dieser Frage einzig und allein davon abhängig, ob unsere Jugend bereit ist, in einer ausreichenden Zahl in einen solchen Beruf zu gehen. Es gibt im Grunde nur eine Möglichkeit, und zwar die, die Abiturienten dazu zu bewegen, sich dem Studium der Philologie zuzuwenden. Aus den von meinem Hause jährlich angeforderten und sehr genau ausgewerteten Fragebogen ergibt sich, daß gegenwärtig zwar die Meldungen für den Volksschullehrerberuf mit den steigenden Abiturientenzahlen in etwa Schritt halten, daß dagegen aber die Meldungen für den Beruf des Studienrats leider zurückgehen. Das erklärt noch einmal die wachsende Diskrepanz zwischen der steigenden Schülerzahl für die höhere Schule auf der einen Seite und hinsichtlich der Meldungen für den Gymnasiallehrerberuf auf der anderen Seite. Die seit einigen Jahren ziemlich konstante Zahl der Referendare, die ungefähr bei 120 pro Jahr liegt, würde zwar gerade ausreichen, um den vorhin errechneten Mehrbedarf von 700 Lehrern für die kommenden Jahre zu decken. Aber hier müssen wir nun auch die Abgangsquote der Lehrer sehen, die mit ungefähr 2,5 Prozent pro Jahr von 2 600 Lehrern, jährlich eine Reduktion von 65 Lehrkräften ergibt. Diese Lücke auszufüllen, wird unsere Aufgabe sein, wenn wir das gesteckte Ziel erreichen wollen, bei dem wir - ich muß es noch einmal sagen - aber von der Bereitschaft unserer Jugend abhängig sind, ob sie unseren Vorschlägen und unseren Anregungen Folge leistet oder nicht.

Um nun mehr junge Menschen dem Beruf des Lehrers an höheren Schulen zuzuführen, wird bereits seit langem für den Beruf des Studienrats von meinem Ministerium unter den Abiturienten geworben. Das Kultusministerium war auch seit jeher bemüht, Beförderungsmöglichkeiten, und zwar aufbauend von Jahr zu Jahr, zu schaffen, um damit den Lehrern an höheren Schulen eine Beförderungsmöglichkeit in ausreichendem Maße zu bieten.

Darüber hinaus sollte, wenn irgend möglich - und ich glaube, mit diesem Problem müssen wir uns auch befassen -, eine einheitliche Regelung mit unseren Nachbarländern bezüglich der Einkommensgrenze für Ruhestandsbeamte, die weiterhin bereit sind, Unterricht zu erteilen, gefunden werden. Sicherlich könnte man dadurch mehr pensionierte Lehrer für die Weiterverwendung im Schuldienst gewinnen.

Wir dürfen, meine Damen und Herren, heute allerdings auch mit Befriedigung feststellen, daß wir uns in einem zügigen Ausbau unserer höheren Schule befinden, und daß wir somit die äußeren Voraussetzungen für eine gedeihliche und erzieherische Arbeit in unseren höheren Schulen - wenigstens von der materiellen Seite her - geschaffen haben.

Wir erstreben schließlich auf dem Gebiet des Unterrichts und der Ausbildung folgendes:

1. Eine Reform des Mathematikunterrichts an den höheren Schulen, mit der bereits ab Ostern 1964 begonnen werden soll, um damit den Abiturienten den Übergang zur Hochschulmathematik leichter zu machen. Diese Maßnahme ist von besonderer Bedeutung, weil sich der bestehende Lehrermangel vorwiegend in den Disziplinen Mathematik und Naturwissenschaften abzeichnet.

2. Wir erstreben die Anerkennung von zwei Fächern in der wissenschaftlichen Prüfung, zum Beispiel - wie es uns neulich hier vorgetragen wurde - Biologie und Chemie. Diese Möglichkeit deckt sich auch mit den Anregungen der naturwissenschaftlichen Fakultät unserer Universität, die uns diese in einem Schreiben im Dezember 1963 noch einmal ausdrücklich unterbreitet hat.

3. Wir erstreben - wenn möglich - die Verkürzung der Referendarausbildung, um in einer kürzeren Zeit mehr Referendare zur pädagogischen Prüfung zulassen zu können. Dabei müßte sich jedoch der Vorbereitungsdienst entsprechend intensivieren. Diese Möglichkeit - Sie haben es gesagt, Herr Kollege Dr. Haas - wirft allerdings eine Reihe von beamtenrechtlichen und besoldungsrechtlichen Fragen auf, deren Entscheidung über die Kompetenz meines Hauses hinausgeht.

Zusammenfassend, meine Damen und Herren, darf ich sagen, daß die höhere Schule - und das habe ich immer so betont, Herr Dr. Haas - ebenfalls unter Lehrermangel leidet, wenn auch nicht in gleichem Umfang wie andere Schularten.

Wir müssen hoffen und alles tun, daß wir diese Schwierigkeiten meistern und daß wir - wie ich vorhin schon gesagt habe - unsere Jugend dafür gewinnen, sich dem Lehrerberuf an der höheren Schule in größerem Umfang als seither zuzuwenden. Soweit wir hier in meinem Hause etwas tun können, wird nichts unterlassen, um zu diesem Ziel zu kommen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Piedmont:

Damit ist die Große Anfrage beantwortet. Wird eine Aussprache gewünscht? - Das ist der Fall. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Martenstein (FDP).

Abg. Martenstein:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese kulturpolitischen Debatten, die wir im Laufe der letzten Wochen und Monate hier führen, lassen auf eine Gemeinschaftsstimmung in diesem Hause schließen, nämlich das allseitige Verlangen zu befriedigen, Schulfragen des Landes in aller Öffentlichkeit zu diskutieren. Wir haben unsererseits nur die Hoffnung, daß die politische Energie, die für die Debatte dieser Gegenstände aufgewendet wird, einen schulpolitischen Ertrag einbringt.

Zu dem anstehenden besonderen Fall des Lehrermangels an den höheren Schulen haben wir unsererseits zu vermerken, daß ab Ostern 1964, zu dem Zeitpunkt, an dem die von Herrn Oberschulrat Dr. Schoene an-

(Martenstein)

gekündigte Reform der höheren Schule praktikabel werden soll, zusätzliche neue Schwierigkeiten auf die höheren Schulen und damit auf das Ministerium zukommen. Bedenkt man darüber hinaus, daß gerade zu Ostern 1964 in einem bisher nicht gewohnten Ausmaß Kinder für den Besuch der Gymnasien angemeldet werden - ich habe gelesen, Herr Dr. Kohl, daß in Ludwigshafen allein 680 Volksschüler ab Ostern 1964 die Sexta besuchen wollen -

(Abg. Dr. Kohl: Gott sein Dank!)

dann merken wir, wenn wir uns all das vergegenwärtigen, Reform der höheren Schule und zusätzliche Anmeldungen für die höheren Schulen, daß wir auf dem Gebiet der Versorgung der Klassen der höheren Schule Schwierigkeiten gegenüberstehen und hier etwas zu erleben befürchten müssen, was schlimmer ist als alles, was bisher von Ihnen, Herr Dr. Haas, irgendwie angezeigt wurde.

Sie haben, Herr Dr. Haas, um auf diese Zahlen noch einmal einzugehen, auch die Meßziffern für die höheren Schulen genannt, 40 + 10 Prozent gleich 44 Kinder. Ich vermerke, daß diese Klassenfrequenzen, die von seiten des Ministeriums als Meßzahlen für die Klassenstärken angegeben werden, nicht gehalten werden, weil sie einfach nicht gehalten werden können. Wir haben in der Tat Klassen, die in der Größenstufe, wie Sie es sagen, angezeigt werden müssen. Im übrigen sind wir der Meinung, daß die Statistik, so wie sie uns hier angeboten wird, nicht ganz der Wirklichkeit entspricht. Wenn ich beispielsweise weiß - das ist eine ganz konkrete Ziffer, die mir von einem meiner Freunde gesagt worden ist -, daß im Gymnasium von Simmern 99 Kinder in zwei Sexten beschult werden, dann weiß ich bestimmt, daß hier die Meßziffer überschritten ist. Wir haben uns ja eben Klarheit über die Höhe der Meßziffer gegeben. Dort müßten drei Sexten eingerichtet werden, aber diese dritte Sexta erscheint nicht in der Statistik. Die Zahlen, die uns also gegeben werden, täuschen, und wir merken, daß sich hier die verborgenen Seiten unseres Schullebens in diesem Zusammenhang ganz offenbar machen.

Wir haben uns auch die Fragen genau wie Sie gestellt: Wieviel Stellen könnten noch besetzt werden, wieviel Stellen sind also praktisch unbesetzt? Die Überschreitungen der Klassenfrequenzen sind sehr hoch, und die tatsächliche Größe des Mangels - ich habe es eben angedeutet - erscheint nicht in der Statistik. Dazu kommt die zusätzliche Verschärfung der Lehrernot ab Ostern des kommenden Schuljahres. Wir werden auf Grund der Reform, die angestrebt wird, in Parallelzügen unterrichten müssen, und zwar - um ein Beispiel zu geben - die Fächer Biologie und Chemie, die durch den vertieften Unterricht in kleinen Gruppen durchgeführt werden müssen. Diese Vertiefung der Pflichtstunden, die gefordert wird, verursacht den größeren Stundenbedarf. Weniger Fächer bedeuten also nicht weniger Lehrer, sondern Erhöhung der Lehrernot.

Es ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß in dem Fach Mathematik die meisten Lehrer fehlen. Vier bis fünf anstehende Kandidaten soll es insgesamt in unserem Lande geben, die Mathematik als erstes Fach haben. Eine solche Zahl muß man wissen, um zu erahnen, wie es wirklich mit uns steht. Andererseits sehen wir hier vom Landtag aus die doppelte Verpflichtung, diesen Schwierigkeiten, die wir zu beklagen haben, mit erhöhter Zähigkeit und Entschlossenheit

entgegenzutreten, gewissermaßen unsere Phantasie schweifen zu lassen, um praktikable Vorschläge zu erarbeiten und den bestehenden Zustand irgendwie zu verbessern.

Herr Dr. Haas hat die Frage an das Kultusministerium gestellt, wie diese Lehrernot behoben werden könne. Wir haben unsererseits diesen und jenen Gedanken auch erwogen, und die will ich in aller Kürze zur Abrundung der Diskussion vortragen. Wir begrüßen es ausdrücklich, daß der Herr Minister von der Verkürzung der pädagogisch-methodischen Ausbildungszeit der Referendare gesprochen hat. Diese beamtenrechtlichen Bedenken, die in dieser Verkürzung mit eingeschlossen sind, werden unsererseits nicht übersehen. Wir möchten aber, Herr Minister, folgende Bedenken anmerken: Wir sollten, glaube ich, nur qualifizierte Kandidaten zu einer verkürzten Ausbildungszeit bringen. Eine verkürzte Ausbildungszeit stünde unseres Erachtens in Abhängigkeit von der Leistung des Kandidaten während der Ausbildungszeit.

(Abg. Dr. Kohl: Das muß gut überlegt werden!)

- Das muß gut überlegt werden. Verkürzte Ausbildung muß unseres Erachtens in die Zustimmung der Kandidaten gebracht werden, weil wir, wenn wir die Dinge gewissenhaft durchdenken, einem jungen Menschen nicht zumuten können, in eine vorzeitige Prüfung zu gehen und somit das Risiko einzugehen, eine Benotung zu erfahren, die schlechter ist, als er glaubte, mit Recht erwarten zu können.

(Abg. Dr. Kohl: Und wegen der Kinder, die ihn später als Lehrer haben!)

- Auch das muß durchdacht werden. Die Zustimmung der Kandidaten soll da sein; denn wir können einen jungen Menschen nicht gegen seinen Willen vorzeitig zu seinem Glück zwingen.

Darüber hinaus ist überhaupt grundsätzlich die Frage zu erwägen, Herr Minister, ob diese Maßnahmen, die Sie angekündigt haben, nur Geltung haben sollen während der Dauer dieses Notstandes und daß man dann wieder auf die alte Ausbildungszeit zurückgeht. Das ist auch eine Anregung, die gegeben werden kann.

Schließlich käme es unseres Erachtens darauf an, die Beförderungstellen zu vermehren. Das scheint uns wichtig zu sein. Ich meine, ohne damit Bayern als Vorbild kulturpolitischer Maßnahmen dieses Landes machen zu wollen, das ist meine privateste Auffassung, die wirklich überlegt werden soll, ob man nicht den in Bayern noch vorhandenen Titel Studienprofessor bei uns im Lande einführen sollte. Das ist ein etwas revolutionärer Vorschlag. Ich persönlich bin der Meinung, daß man damit nicht versuchen sollte, Restauration im wilhelminischen Geiste zu betreiben. Wir wollen wirklich nicht zu dem Geheimrat kommen, aber wenn man weiß, daß der Lehrer kein Leitbild als Erscheinungspersönlichkeit in unserer Zeit ist, sollte man versuchen, dieses Leitbild wieder zu erstellen. Da ich persönlich erfahre, daß die lieben guten Deutschen als Zeitgenossen immer noch sehr viel Sympathie für Titel haben, wäre hier eine Spekulation angebracht, mit der Verleihung eines gut klingenden Titels attraktive Kraft auf die Wahl des Berufes auszuüben.

(Abg. Dr. Kohl: Das ist aber eine neue Note bei der FDP. Vor zwei Jahren waren Sie gegen den Studienprofessor!)

(Martenstein)

- Ich kann mich nicht erinnern, Herr Dr. Kohl, eine gegenteilige Erklärung persönlich abgegeben zu haben.

(Abg. Dr. Kohl: Sie nicht, sondern Ihre Fraktion!)

Es geht, Herr Dr. Kohl, gar nicht um das Geld, sondern um die Anerkennung einer Dienstleistung, um eine besondere Würdigung der Verdienste, darum geht es uns. Wollen wir doch ehrlich sein, Herr Dr. Kohl, der Oberstudienrat wird - wie soll ich sagen - doch als Altersanerkennung irgendwie verdient oder zugebilligt.

(Abg. Dr. Kohl: Gerade das wollten wir nicht bei der Einführung!)

- Aber es ist so, die Tatsache ist doch unwiderlegbar. Wir sollten in der Tat den Anreiz für jahrelange freiwillige Fortbildung einmal öffentlich diskutieren, um damit den Wert des Berufs innerhalb des gesamten Studienratstandes für bestimmte besondere Leistungen aufzuwerten.

Es wird von unserer Seite begrüßt, daß Herr Kultusminister Dr. Orth Maßnahmen angekündigt hat, die insbesondere der Ausbildung in Mathematik und Physik gelten. Wir haben wirklich sehr wenig Studierende auf diesen Fachgebieten. Wir begrüßen es ausdrücklich, Herr Minister, daß Sie hier etwas zu tun gedenken, was dieses Studium etwas erleichtert.

In der Vergangenheit, ich erinnere mich, das liegt zehn bis zwölf Jahre zurück, zu einer Zeit, als Sie, Herr Minister, persönlich noch nicht die Verantwortung für Ihr Ministerium zu tragen hatten, wurde von allen Kultusministerien in der Bundesrepublik vor dem Studium von Mathematik und Physik gewarnt. Auch das muß ganz deutlich öffentlich ausgesprochen werden.

(Abg. Dr. Kohl: Das war auch bei den Medizinern so; das ist jetzt bei den Juristen so!)

Es ist immer schwer, Prognosen zu geben. Auf dem Gebiete der Bildung kann man auch nicht mit Rezepten der Planwirtschaft in die Zukunft hinein den Bedarf abzuschätzen versuchen. Im Augenblick haben wir in der Tat einen etwas größeren Zugang nach den Informationen, die ich mir einholen konnte, in den besprochenen Fachbereichen. Jetzt ist die Frage zu stellen: Werden die jungen Menschen, die Mathematik und Physik studieren, in den Schuldienst gehen? Das ist doch die entscheidende Frage. Hier steht die Schulverwaltung im Wettbewerb mit der Wirtschaft. Die Wirtschaft hat etwas anzubieten. Das sollten wir wissen. Wir haben diese Konkurrenz mit der Wirtschaft auszuhalten. Wir sind deshalb der Meinung, daß zusätzliche Anreize für die Übernahme eines Lehrerberufes im Schuldienst geschaffen werden sollten, und zwar auch durch Ermäßigung der Pflichtstundenzahl.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß hier ein Widerspruch gegeben wird zu dem, was heute festgestellt wurde, aber ich weiß, daß die Franzosen auf dem Gebiete geradezu vorbildlich sind. Die Überlegungen in Richtung der Ermäßigung der Pflichtstundenzahlen bedeuten nicht, daß man damit, wie gelegentlich mal behauptet wurde, den Lehrkräften Zeit zur Übernahme von Privatstunden geben wollte. Das ist keineswegs der Fall. Das Tempo der Entwicklung der Physik, die geradezu stürmische Fortentwicklung physikalischer Forschung, fordert ein solches zusätzliches und umfassendes Arbeitspensum für die Studierenden und die Lehrer, die in der Tätigkeit der Physikvermittlung eingespannt sind, daß man mit Recht sagen muß, daß sie

eine verkürzte Arbeitszeit zur Bewältigung der ihnen gestellten Aufgaben brauchen. Die Industrie, meine Damen und Herren, tut hier etwas. Sie bietet Anreize für die wissenschaftliche Mitarbeit in ihrem Bereich. Nebenbei bemerkt reden wir keineswegs einer schematischen Ermäßigung der Stundenzahl das Wort. Insbesondere ich als Lehrer weiß hier sehr genau, daß es auf das Fach und die Klasse ankommt. Man kann also nicht schematisch in der Kürzung der Arbeitszeit ein Allheilmittel sehen. Es steht aber sicher fest, daß bei der Betrachtung wissenschaftlicher Arbeitsleistung, wie sie die Industrie bietet, die heutige Schule den Wettbewerb im voraus zu verlieren gezwungen ist.

Ich will ein Beispiel liefern. Ein Physiker bei der Badischen Anilin- und Sodafabrik bestellt sich im Vorbeigehen einen Apparat von 100 000 DM in etwa mit dem Ergebnis, daß er den Betrag bewilligt bekommt. Der Apparat ist lediglich dazu bestimmt, die Struktur des Atomkerns zu erforschen. Wenn ich davon spreche, dann will ich keinesfalls sagen, daß für die Schule das gleiche gelten soll. Aber sinngemäß müssen die Arbeitsbedingungen, die der Schule gestellt sind, in etwa vom Lande erfüllt werden.

(Abg. Dr. Kohl: Sehr gut! Wir sollten bei der Etatberatung daran denken!)

- Jawohl! Soweit solche Anschaffungen eben schulgemäß sind, Herr Dr. Kohl. Das gilt insbesondere für die optischen und akustischen Hilfsmittel des Unterrichts, die zur Verfügung gestellt werden sollten, Schallplatten, die phonetischen Übungen gelten sollten. Das bedeutet keineswegs eine Verschwendung, wenn man hier etwas tut, um dem Lehrer die Arbeit gerade in der Sprachlehre zu erleichtern. Schallplatten, die diesen phonetischen Übungen gelten, bedeuten kein hinausgeworfenes Geld. Dazu kommt noch die Überlegung, ob man nicht schon in den Mittelstufen der höheren Schulen den Sprachunterricht in Klassen teilen sollte, um phonetische Übungen überhaupt einzuführen, denn Schülerübungen und Schülerselbsttätigkeit können nur in kleinen Klassen Bedeutung gewinnen.

Was wir damit sagen wollen, ist lediglich eines: Der junge Lehrer sollte in der Schule verwirklichen können, was er auf der Hochschule vermittelt bekam, damit er nicht von der Enttäuschung zu früh erfaßt wird und seine frohe Mitarbeit in der Schule zu früh verkümmert sieht. Kostbare Möglichkeiten werden heute sicher verpaßt, die wahrgenommen werden könnten, wenn man die Schule so ausstatten würde, wie man sich das wünscht. Auf vielen Gebieten ist uns nichts zu schade, sollten wir nicht auf dem Gebiete der Schule gleichfalls das Höchste anstreben? Das ist eine Frage, die mit Recht gestellt werden muß.

Noch wenige Bemerkungen zu der Tätigkeit der Herren Oberstudiendirektoren. Die Oberstudiendirektoren sind pädagogisch ausgesuchte Persönlichkeiten. Ich bekomme immer wieder von den mir bekannten oder befreundeten Oberstudiendirektoren versichert, daß sie mit Verwaltungsarbeiten überlastet seien.

(Abg. Dr. Kohl: Sehr gut!)

Sie könnten auch die Verwaltungsarbeit nicht abwälzen. Und ich frage mich jetzt als ein Mann dieses Hauses, ob es notwendig ist, daß ein A-15-Beamter eine Arbeit bewältigt, die man dem A-8- oder A-9-Beamten spielend leicht übertragen könnte. Das scheint eine Frage zu sein, die in diesem Zusammenhänge gestellt werden sollte.

(Martenstein)

(Abg. Fuchs: Das trifft für die Pädagogischen Hochschulen genauso zu, Herr Kollege!)

- Das trifft sogar für die Herren Schulräte zu, Herr Kollege Fuchs! Auch sie sind mit Verwaltungsarbeiten überlastet. Das weiß ich genau. Deshalb unsererseits dieser Diskussionsbeitrag. Wenn die sechs Pflichtstunden, die der Oberstudiendirektor zu halten hat, erhöht werden könnten, weil er von der Verwaltungsarbeit entlastet wird, dann hätten wir, gleichwohl die Verwaltungsinspektoren auch Geld kosten, bei 100 öffentlichen höheren Schulen etwa 600 Stunden gewonnen, wenn wir so die Pflichtstundenzahl der Oberstudiendirektoren auf das Doppelte erhöhen könnten. So etwa sehen wir die Möglichkeiten einer Milderung der augenblicklichen Lehrernot bei den höheren Schulen. Der Beruf des Schulbeamten im Verwaltungsdienst der höheren Schule müßte natürlich ausgeschrieben werden. Ich bin davon überzeugt, daß es genug interessierte Beamte gibt, die diese sehr interessante Tätigkeit bei der höheren Schule mit Freuden übernehmen würden.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung machen. Wir begrüßen die Initiative, Herr Minister, die Sie angekündigt haben, daß Sie die Jugend für den Beruf des Studienrates gewinnen wollen. Es gilt, Berufsvorstellungen, die die Jugend von diesem Beruf hat, irgendwie zu modifizieren, denn in der Vergangenheit war es so - das wollen wir uns ehrlich zugestehen -, daß viele Jugendliche gerade nicht die ideale Gestalt des Lehrers gezeichnet bekamen. Ich erinnere an die bösen Worte, die im Dritten Reich im Umlauf bei der HJ waren, daß man in den Lehrern nur die Pauker und sonstige Leute zu sehen habe.

(Abg. Dr. Kohl: Der letztere Begriff ist etwas älter, Herr Kollege!)

- Ja, dann kam ein anderer, den will ich im Ansehen der Würde dieses Hauses hier nicht gebrauchen.

Wir wünschen nicht die Berufswünsche gelenkt zu sehen, aber daß es dem Kultusministerium gelingen möge, diese kritische Reserve der Jugend gegenüber der Schule und dem Lehrerstand zu überwinden, diese emotionalen Hemmungen, die bei der Jugend in der Hinsicht gegeben sind, das wünschen wir.

Meine Damen und Herren! Wir sind der Auffassung, daß Bildung und Arbeit in der Schule jahrelang nicht in der Proportion gesehen wurden, die Bildung und Schularbeit verlangten, daß insbesondere die Unterschätzung der Schule in weiten Bereichen unseres Vaterlandes beklagt werden mußte. Wenn ich mir vergegenwärtige, daß ein aufwärtsstrebendes Volk bäuerlicher Herkunft ein sehr viel mehr inneres Verhältnis zu den Schul- und Bildungsfragen hat als ein ausge-reiftes industrielles Volk, wie wir es darstellen - denken Sie an Rußland -, dann sehen Sie die Gefährdung unserer Substanz, die dem Bildungsbereich droht. Wir wissen heute, daß Bildung Existenzbasis unserer Nation ist; und wir wissen heute, daß die Bildung eines Volkes getragen werden muß von einer Bildungsschicht. Und zu dieser Bildungsschicht zählt nun einmal der Lehrer. Wir können hier Bildungsprogramme entwickeln sooft und so umfangreich wie wir wollen, wenn es uns nicht gelingt, den Lehrerstand zu sichern in der Zahl und Qualität, dann sind alle Vorstellungen, die wir hier erarbeiten, im voraus zum Tode verurteilt. Wir müssen also dem Lehrer einen guten Zuruf geben und wir müssen darüber hinaus uns daran erinnern, daß wir an der eigenen Hilfslosigkeit zu-

grunde gehen würden, wenn es uns nicht gelänge, mit all unseren Energien und Initiativen dem Lehrerberuf auch an unseren höheren Schulen die Wertung und Aufwertung zu geben, die er braucht, um in der Zukunft für uns alle tätig werden zu können.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Piedmont:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Kohl (CDU).

Abg. Dr. Kohl:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Thema selbst haben wir uns ja anläßlich der Etatberatung im vergangenen Oktober/November im Haushalts- und Finanzausschuß eingehend unterhalten. Im wesentlichen sind die Zahlen, die heute der Herr Kultusminister vorgelegt hat, auch damals schon bekanntgegeben worden. Ich will einem Punkt widersprechen, Herr Kollege Dr. Haas. Ihre Generationsdarstellung stimmt meines Erachtens nicht, weil ganz einfach - wenn man sie so stehen läßt, wie sie vorgetragen wurde - die Kriegseinbuße dieser Jahrgänge berücksichtigt werden muß. Die eigentliche Verschiebung - das haben wir ja praktisch überall im öffentlichen Leben und auch im Personalkörper eines jeden großen Betriebes - zugunsten der jüngeren Generation, die sich dann in den nächsten Jahrzehnten erst positiv auswirkt, kommt eben mit den Jahrgängen, die nicht mehr ganz unmittelbar vom Schicksal des Krieges heimgesucht wurden.

Ich will für die Fraktion der CDU nur sagen, daß wir die Beantwortung des Herrn Kultusministers billigen, daß sie unsere Zustimmung findet. Wir haben ja heute eine Anregung gegeben im Rahmen der parlamentarischen Möglichkeiten. Ich glaube, das findet auch die Unterstützung der anderen Fraktionen, daß wir den Herrn Kultusminister bitten, vielleicht bis zum September dieses Jahres uns einmal in den Fraktionen eine Aufstellung zu geben

(Abg. Völker: Das reicht nicht!)

- das reicht völlig aus, Herr Kollege Völker, Sie wissen ja noch gar nicht, auf was ich hinaus will -, aus der zu ersehen ist, welche Einsparung oder Verbesserung des pädagogischen Teils unserer Schulen getroffen werden kann durch den Einsatz von Beamten des gehobenen Dienstes

- a) bei den Pädagogischen Hochschulen,
- b) bei den Gymnasien und auch bei den Schulräten.

Ich nehme diesen Gedanken gerne auf.

Wir haben auch darüber bereits einmal gesprochen, ob es eigentlich sehr sinnvoll ist, daß an manchen unserer Gymnasien ein Oberstudienrat, der als Germanist oder als Altphilologe eine lange Ausbildung erfahren hat und als Oberregierungsrat besoldet wird, sich mit dem zwar sehr wichtigen, aber nicht unbedingt für einen Philologen wichtigen Problem der Anstellung von Putzfrauen oder Raumpflegerinnen, wie man heute vornehmer sagt, zu beschäftigen hat.

Ich glaube, das sind einige Gedankengänge, bei denen man einmal überlegen sollte, ob hier nicht in der Tat eine Reihe von aktiven Lehrkräften in stärkerem Um-

(Dr. Kohl)

fange der Schule wieder zugeführt werden kann. Ich weiß, daß zwar nur ein Stundendeputat bei den Verwaltungsoberstudienräten gutgeschrieben wird, da sie an sich noch in einem bestimmten Umfange Schule halten, aber wenn Sie die Zahl der Gymnasien dieses Landes betrachten, könnte doch eine gewisse Verbesserung auch von dieser Seite mit eintreten. Im übrigen bin ich der ganz unmaßgeblichen Meinung, daß vielleicht auch ein Beamter des gehobenen Dienstes diese spezielle Verwaltungstätigkeit besser in der Praxis durchführen könnte.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CDU.)

Ein Weiteres kann man vielleicht auch noch sagen: Das letzte Argument, das man gelegentlich hört, daß die Berufung an die Stelle eines Verwaltungsoberstudienrates eine Art von Einstellung in die Hohe Schule des Direktorennachwuchses ist, wird erstens zum Teil durch die Praxis widerlegt und scheint zweitens eine Behauptung zu sein, die zumindest einige sehr zweifelhafte Züge aufweist.

Ich darf Sie also bitten, Herr Minister - ich bin sicher, die anderen Fraktionen haben den gleichen Wunsch -, uns bis zum Herbst dieses Jahres diese Aufstellung zu geben. Dann müßten wir allerdings auch als Fraktionen bereit sein, beim Etat die entsprechenden personellen Konsequenzen aus dieser Anregung zu ziehen.

(Beifall der CDU.)

Vizepräsident Piedmont:

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit ist die Große Anfrage erledigt.

(Abg. Fuchs: Zur Geschäftsordnung!)

- Zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Fuchs (SPD).

Abg. Fuchs:

Herr Präsident, gestatten Sie mir eine Frage: Ist dem Herrn Präsidenten schon aufgefallen, daß die Uhren in Rheinland-Pfalz immer noch nachgehen? *)

(Abg. Dr. Kohl: Im Landtag, damit wir uns klar sind, nicht in Rheinland-Pfalz! - Abg. Hermans-Hillesheim: Nicht alle!)

Vizepräsident Piedmont:

Ich muß feststellen, Herr Fuchs, daß die Uhr mit meiner übereinstimmt!

(Zurufe von der SPD: Sie schauen auf die falsche Uhr! - Abg. Dr. Kohl: Das liegt vielfach daran daß der Herr Fuchs auf die falsche Uhr schaut; das ist sein Schicksal! - Abg. Völker: Das ist die richtige Uhr! - Abg. Dr. Skopp: Wir schauen nicht nach hinten, sondern nur nach vorne! - Abg. Fuchs [auf die Uhr zeigend]: Das ist parlamentarisch rechts! - Weitere Zwischenrufe. - Unruhe und Heiterkeit im Hause.)

*) Die an der Stirnwand des Plenarsaals befindliche Uhr blieb zeitweilig stehen und ging später eine Stunde nach.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf **Punkt 7** der Tagesordnung:

**Große Anfrage der Fraktion der CDU betr.
Schutz der Pflegekinder und der Minderjährigen**

- Drucksache II/59 -

Zur Begründung erteile ich der Abgeordneten Frau Hermans-Hillesheim (CDU) das Wort.

Abg. Hermans-Hillesheim:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922 wurde erstmals der Begriff „Pflegekind“ gesetzlich verankert. Ein großer Teil des neuen Gesetzes diente dem Schutz des Pflegekindes. Es gab viele Gründe, in einer Zeit, die eine Fülle von Notständen zu bewältigen hatte, gerade dem familienlosen Kind eine solche Beachtung zu schenken.

Bereits im vorigen Jahrhundert war die hohe Sterblichkeit der Pflegekinder aufgefallen. Volksmund und Literatur prägten für einen bestimmten Typ von Pflegegemütern das Bild der „Engelmacherin“. Versteigerungen von Waisenkindern, ihre Ausnutzung als Dienstkraft und nicht zuletzt die Zustände in den Armen- und Waisenhäusern alarmierten das Gewissen der Verantwortlichen.

Diese Bestimmungen von 1922 über das Pflegekinderwesen wurden von anderen - auch außereuropäischen - Ländern übernommen und sind heute noch gültig. Sie wurden durch die Novelle vom 19. Juni 1961 erweitert und ergänzt. Ferner wurden die Länder ermächtigt, weitere Bestimmungen zum Schutze der Pflegekinder und der Minderjährigen zu erlassen.

Man könnte fragen, ob in der heutigen Zeit das Problem des Pflegekindes noch die frühere Bedeutung habe. Sicherlich ist sie anders geworden, aber nicht minder wichtig.

Der Herr Innenminister hat in seinen Ausführungen zum Etat seines Ministeriums von der hohen Säuglingssterblichkeit in der Bundesrepublik, insbesondere aber in Rheinland-Pfalz, gesprochen. In diesem Zusammenhang stimmt ein Bericht des Statistischen Landesamtes vom Juni 1963 bedenklich. Dort heißt es: Werden die gestorbenen Säuglinge nach ehelicher und unehelicher Geburt ausgezählt, so zeigt sich, daß die Sterbeziffer der unehelich geborenen im Jahre 1958 wesentlich höher lag - 13 Prozent - als die der ehelich geborenen - 7,7 Prozent - und bis zum Jahre 1963 nicht in dem Ausmaß gefallen ist wie die der ehelich geborenen - 6,8 Prozent uneheliche, 3 Prozent eheliche -.

Zur Sache selbst: Nach einem Bericht des Statistischen Bundesamtes - auch aus dem Jahre 1963 - stehen im Bundesgebiet mit Ausnahme Berlins 5 800 Kinder unter Pflegeaufsicht. Sie befinden sich zum Teil in Familien, zum Teil in Heimen. Es sind Kinder, denen ein eigenes Zuhause, die Geborgenheit der Familie, versagt ist, von denen ein großer Teil niemals, bevor sie ins Leben entlassen werden, erfahren, was eine Familie bedeutet und die außer der ja immer austauschbaren Gruppenmutter keinen Menschen haben, der sich um sie kümmert. Dabei wissen wir gerade heute, wie unersetzbar das Aufwachsen in der Familie und die Bindung an die Mutter in den ersten Lebensjahren für das körperliche

(Hermans-Hillesheim)

und seelische Gedeihen und die Entwicklung der Persönlichkeit ist.

Früher konnte man es sich nicht erklären, daß das Heimkind oft trotz bester Pflege und bester hygienischer Verhältnisse in seiner Entwicklung immer hinter dem Kind in der Familie zurückblieb, auch wenn dort die hygienischen Verhältnisse nicht immer ganz einwandfrei waren. Vor einigen Jahren machte man sorgfältige Beobachtungen über die Entwicklung von Säuglingen in zwei verschiedenen Heimen mit gleichen Verhältnissen und Voraussetzungen. Der Unterschied lag darin, daß in dem einen Heim die Mütter - es waren Gefängnisassistentinnen - Gelegenheit hatten, sich um die Kinder zu kümmern. Im zweiten Heim beschränkte sich das Pflegepersonal nur auf das Notwendigste. Und das Ergebnis? Im ersten Heim entwickelten sich die Kinder normal und lernten zur rechten Zeit Sitzen, Stehen, Gehen und Laufen. Sie blieben fast ohne Krankheit, und nur wenige starben. Im zweiten Heim zeigte sich ein anderes Bild: das körperlich und geistig zurückgebliebene Anstaltskind, anfällig für Infektionskrankheiten, und von 91 Kindern - diese Zahlen stehen fest - starben 35 im ersten Lebensjahr.

Diese Erkenntnis ist übrigens nicht neu. Eine mittelalterliche Chronik berichtet, daß der Staufenkaiser Friedrich II. wissen wollte, welche Sprache Kinder sprechen würden, die nie einen Menschenlaut vernommen hätten. Er ließ Waisenkinder von Pflegerinnen und Ammen die bestmögliche Pflege zuteil werden, jedoch mit dem strengen Verbot, daß diese Kinder weder lieb- noch daβ mit ihnen gesprochen dürfe. Und was geschah? Für die damalige Zeit erschien es unverständlich. Die Neugierde des Kaisers konnte nicht befriedigt werden. Alle Kinder starben, bevor sie das zweite Lebensjahr erreicht hatten.

(Abg. Westenberger: Caspar Hauser!)

Was bestätigen diese Berichte? Sie bestätigen, daß die Kinder in den ersten Lebensjahren mehr brauchen als nur die äußerlichen Bedingungen der körperlichen Pflege und Ernährung, daß im Leben dieser Kinder etwas Grundlegendes gestört ist, etwas, das eben zum Menschen gehört.

Niemand betont diese Erfahrung mehr als gerade die Schwestern und Pflegerinnen und auch die Träger der Heime, die dort das Bestmögliche für die Kinder getan haben. Gerade sie fordern, daß neue Wege zu gehen sind, um dem familienlosen Heimkind zur vollen Entwicklung zu verhelfen.

So sollten auch wir eintreten für die Umgestaltung unserer Heime. Der Weg von der Anstalt zum Heim muß sich immer mehr vollziehen. Das Heimleben muß familienähnlich gestaltet werden, sich orientieren an dem Leben in der Familie. Es müssen kleine Gruppen gebildet werden mit Jungen und Mädchen aus allen Lebensaltern. Wie grausam ist es, wenn Geschwister voneinander getrennt werden - ich habe erst vor kurzem noch einen Fall erlebt, wo vier Geschwister in vier verschiedene Heime gekommen sind -, wenn das Kind seine Gruppenmutter, die seine Welt bedeutet, verlassen muß, weil es ein bestimmtes Lebensalter erreicht hat! Was bedeutet es, wenn ein Kind in ein anderes Heim kommt, wenn es schulpflichtig wird!

Wir sollten vor allem der Mutter, die ihr uneheliches Kind bejaht, Möglichkeiten schaffen, daß sie mit ihrem Kinde zusammen leben kann, und hier auf Erfahrungen anderer Länder zurückgreifen. Die uneheliche Mutter

darf nicht geradezu gedrängt werden, aus wirtschaftlichen Gründen sich von ihrem unehelichen Kinde trennen zu müssen.

(Abg. Dr. Kohl: Sehr gut!)

Der Landtag hat in den vergangenen Jahren die Mittel für die Umgestaltung der Kinderheime wesentlich erhöht. Sie genügen aber immer noch nicht. Wir müssen unsere Heime vor allen Dingen in die Lage versetzen, daß sie genügend Pflegekräfte beschäftigen können. Auch muß eine fachärztliche Betreuung gewährleistet sein. Und dazu reichen nach den Feststellungen und Erfahrungen die bisherigen Pflegesätze nicht aus.

(Abg. Dr. Kohl: Sehr gut!)

Aus dem vorher Gesagten ergibt sich auch, daß jedes gute Jugendamt um Familienpflegestellen bemüht sein muß. Es ist auch ein bedauerliches Zeichen unserer Zeit, daß wir immer weniger Pflegestellen haben, in denen die Kinder ein wirkliches Zuhause finden. Man sollte werben für gute Pflegestellen. Man sollte außerdem das Pflegegeld etwas individueller gestalten, keinen Rechtsanspruch statuieren, da es ja auch heute noch Familien gibt, die Kinder unentgeltlich aufnehmen. Man sollte aber auch eine Pflegestelle nicht deshalb ablehnen, weil Pflegegeld beansprucht oder benötigt wird, das über dem Regelsatz liegt; denn die Unterbringung in der Familie ist, von allem anderen abgesehen, immer noch billiger als in einem Heim.

Die Jugendämter haben weiter die Verpflichtung, die ihnen durch das Gesetz zugewiesene Aufsichtspflicht gewissenhaft durchzuführen. Der Lebenslauf der kleinen Monika, der vor kurzem durch die Presse ging, die mit sechs Jahren in acht Pflegestellen war, steht nicht allein da. Dieses Kind wäre sicherlich besser in einem Heim geblieben.

Die Bevölkerung muß aber auch über den Pflegekinder-schutz aufgeklärt werden. Immer wieder hören wir, daß Kinder sich seit Monaten, ja, seit Jahren in Familien befinden, ohne daß das Jugendamt hiervon Nachricht hat. Wir sollten uns schließlich auch die guten Erfahrungen anderer Länder mit den „Pflegekinder-nestern“ zu eigen machen.

Wer das Schicksal so vieler familienloser Kinder kennt, wundert sich nicht, wenn sie im späteren Leben versagen. Groth kommt in seinem Buch „Kinder ohne Familien“ nach eingehenden Untersuchungen zu der Feststellung, daß mindestens 50 Prozent aller Heimkinder bis zu ihrem 21. Lebensjahr in irgendeiner Form „auffällig“ werden, daß das Jugendamt sich mit ihnen beschäftigen muß. Ich denke oft an den Ausspruch eines Vormundschaftsrichters, der ein mildes Urteil gegen ein solches Heimkind der Öffentlichkeit gegenüber mit den Goethe-Worten verteidigte: Ihr laßt den Armen schuldig werden, dann überlaßt ihr ihn der Pein! - Unsere Sorge sollte in verstärktem Umfange diesen Ärmsten von allen gelten, den familienlosen Kindern.

Wir fragen deshalb die Landesregierung:

1. Hat sie selbst Erhebungen im Sinne der Feststellungen des Landesgesundheitsrates gemacht, und zu welchem Ergebnis ist sie gekommen?
2. Was gedenkt sie zu tun, um den Schutz der Pflegekinder und der Minderjährigen in den Heimen zu gewährleisten?

(Hermans-Hillesheim)

3. Wann ist mit dem Erlaß der Vorschriften gemäß § 18 AGJWG zu rechnen, und was soll getan werden, um den bestehenden Vorschriften zum Schutz der Pflegekinder in Familien Geltung zu verschaffen?

4. Ist sie bereit, dafür einzutreten, daß die Pflegegelder und -sätze dem jeweiligen Bedarf und der fortschreitenden Entwicklung entsprechend angehoben werden?

Meine Fraktion beantragt Überweisung der Großen Anfrage in den Sozialpolitischen Ausschuß.

(Abg. Dr. Kohl: Als Arbeitsmaterial! - Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Piedmont:

Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Matthes.

Staatssekretär Matthes:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage der CDU betreffend Schutz der Pflegekinder und der Minderjährigen in Heimen spricht das Problem an, wie im Rahmen der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder gesorgt wird, die nicht in der Geborgenheit einer eigenen Familie heranwachsen. Sie stellt Fragen, die nicht isoliert, sondern nur im Blick auf unsere heutige gesellschaftliche Situation beantwortet werden können.

Unsere Gesellschaft ist Strukturwandlungen unterworfen, die auch die Struktur der Familie entscheidend geändert haben. Die tragfähige Großfamilie hat sich im Zuge der Industrialisierung zur Kleinfamilie entwickelt, die weit weniger in der Lage ist, Schwache und Hilfsbedürftige in sich zu tragen, so daß viele Kinder ohne Familie und außerhalb einer eigenen Familie heranwachsen. Ihnen fehlt damit - das hat die Frau Abgeordnete Hermans-Hillesheim richtig gesagt - in den ersten Lebensjahren das, was wir Nestwärme nennen, die Nestwärme der Familie. Und richtig ist, daß Untersuchungen gezeigt haben, daß Kinder in Heimen - auch bei hygienisch guten Voraussetzungen, bei einwandfreier Ernährungssituation und bester äußerer Pflege - erhebliche Entwicklungsrückstände aufweisen, wenn ihnen die liebevolle Pflege und der Kontakt zu einem vertrauten Menschen fehlen.

Ein bestimmter Hospitalismus - so könnte man es nennen; Sie haben von den „Engelmacherinnen“ aus der Vergangenheit gesprochen; ich glaube, das gehört wirklich der Vergangenheit an -, ein Hospitalismus, der später, bei der Entwicklung der Kinder, sehr schwer auszugleichen sein wird, ist tatsächlich eine ernste Mahnung an die Öffentlichkeit, die bei Versagen der Familie die Verantwortung für diese Kinder zu tragen hat. Und sie ist verpflichtet, alles zu tun, um natürliche Bindungen, auch zwischen dem unehelichen Kinde und seiner Mutter, nicht abreißen zu lassen. Auch darin möchte ich Ihnen recht geben.

Wo das nicht gelingt, muß dem Kinde ein neues Zuhause gegeben werden. Dies kann in Pflegefamilien geschehen, die bereit sind, das Kind liebevoll aufzunehmen. Dabei sind wir uns bewußt, daß das Heim die Familie nie ganz ersetzen kann, wenn wir schon Heimeinweisung verfügen müssen. Es kann jedoch dem Kinde Geborgenheit, menschlichen Kontakt, sichere Führung und damit notwendige Entwicklungshilfen geben.

Frau Abgeordnete Hermans-Hillesheim, ich komme jetzt in meiner Tätigkeit viel nach draußen und habe dabei den Eindruck gewonnen: Entscheidend für ein Heim - neben all den übrigen Fragen - kann eine einzige Hausmutter sein, die den Charakter eines Hauses bestimmt; es ist der Geist einer einzigen Persönlichkeit, die gelegentlich ein solches Haus zu bestimmen in der Lage ist. Aber jede Ersatzerziehung wird letztlich davon abhängen, ob für das einzelne Kind der richtige Erzieher gefunden werden kann. Gerade der Gewinnung geeigneter Menschen für diese Aufgaben stehen jedoch heute, ebenfalls bedingt durch die Wandlung in vielen Lebensbereichen, Hindernisse entgegen.

Demgemäß werden die Fragen, die soeben gestellt worden sind, im einzelnen wie folgt beantwortet:

Zu 1: Der Landesregierung ist aus dem Kontakt mit den Heimen und ihren Trägerorganisationen sowie aus Berichten der Aufsichtsbehörden bekannt, daß die Heime heute große Schwierigkeiten haben, genügend geeignete und dafür besonders vorgebildete Pflegerinnen, Pflegekräfte und erzieherische Kräfte zu gewinnen. Eine Auswertung der Erhebung des Statistischen Landesamtes vom März vorigen Jahres bestätigt diese Erfahrung. Des weiteren ergibt sich, daß in den Säuglings-, Kinder- und Erziehungsheimen unseres Landes, soweit kein eigener Heimarzt beschäftigt wird, ein Vertragsarzt die Minderjährigen betreut und ein guter Teil dieser Heime neben den Erziehern auch Krankenpflegepersonal beschäftigen muß. Dagegen fehlt es aber in manchen Einrichtungen noch immer an einer ausreichenden Zahl von Erziehungskräften, die dafür besonders vorgebildet sind.

Die Landesregierung hat sich seit Jahren um die Ausbildung und Fortbildung von solchen Nachwuchskräften für soziale Berufe bemüht. Daß diese Bemühungen nicht völlig ohne Erfolg gewesen sind, geht ebenfalls aus unseren Erhebungen hervor, und zwar aus einem Vergleich mit der personellen Besetzung der Heime in den Jahren 1960 bis 1963. Von 1960 bis heute ist der Prozentsatz der Heime mit ausreichendem Erzieherpersonal um 14,5 Prozent gestiegen.

Zu 2 und 3 der Großen Anfrage darf ich wie folgt Stellung nehmen. Da diese Fragen in einem inneren Zusammenhang stehen, werden sie auch zusammen beantwortet, und zwar hinsichtlich der Pflegekinder in Familien und dann hinsichtlich der Minderjährigen in Heimen.

Zunächst zu den Pflegekindern. Eine Erhebung bei den Jugendämtern über Pflegekinder in Familien vom 1. Oktober 1963 hat ergeben, daß in 3 013 Familien insgesamt 3 194 Pflegekinder betreut werden. Davon leben 507 in landwirtschaftlichen Haushalten und 2 687 in nichtlandwirtschaftlichen Haushalten. Fast ein Drittel - das war das Interessanteste, was ich dabei festgestellt habe - der Kinder kommen aus anderen Bundesländern.

(Abg. Hermans-Hillesheim: Dafür haben wir auch wieder andere Belegungen, das gleicht sich aus!)

- Ich weiß, wir haben andere Belegungen in anderen Fällen. Aber ich meine, es handelt sich hier um Familien, Frau Abgeordnete, nicht um die Heime allein.

(Zuruf der Abg. Kölsch.)

Insgesamt ist die Zahl der Pflegekinder etwas geringer geworden. Die Aufsicht über Pflegekinder und Pflegefamilien obliegt - wie Sie richtig bemerkt haben - dem

(Staatssekretär Matthes)

örtlich zuständigen Jugendamt. Nach Genehmigung der Pflegestellen und Hilfe bei Überwindung von Anfangsschwierigkeiten besuchen die Jugendämter die Pflegestellen in der Regel ein- bis viermal im Jahre. In Einzelfällen werden auch gemeinsame Veranstaltungen mit den Pflegeeltern und mit den Kindern durchgeführt. Von hier aus versteht es sich von selbst, welche Bedeutung, Frau Abgeordnete Hermans, der richtigen Besetzung der Jugendämter in unserem Lande zukommt. Auch das möchte ich als eine der Sorgen meines Hauses betrachten, daß wir diese Stellen sorgfältig mit den kommunalen Trägern überprüfen sollten. Ich habe allgemein festgestellt, daß bei den Kommunalverwaltungen da und dort die Tendenz besteht, die Jugendämter mit gerade noch ausreichend qualifizierten Kräften zu besetzen. Das ist eine Feststellung, die ich mit Sorge treffe, und ich bitte, diese meine Sorge, zu verstehen.

Die Landesregierung hält es zur Zeit nicht für notwendig, die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes und des § 19 des Ausführungsgesetzes durch eine Rechtsverordnung nach § 18 des Ausführungsgesetzes zu ergänzen. Vielmehr sollen zunächst die Möglichkeiten zum Erlaß von Richtlinien genutzt werden, die dem Landesjugendamt nach § 20 Abs. 1 Nr. 1 des Jugendwohlfahrtsgesetzes gegeben sind. Es ist beabsichtigt, die zum Teil bei den Jugendämtern eingeführten Merkblätter für Pflegeeltern für das Land Rheinland-Pfalz einheitlich herauszugeben. Außerdem sollen Richtlinien für die Jugendämter erarbeitet werden. Dabei sollen insbesondere die rechtzeitige Einschaltung des Jugendamtes, die Voraussetzungen, unter denen eine Pflegestelle genehmigt werden kann und die Aufsicht geregelt werden. Das Landesjugendamt hat bereits einen Entwurf hierfür gefertigt. Weiterhin sind besondere Richtlinien für Pflegenester und für Pflegefamilien mit vier oder mehr Pflegekindern erforderlich. Außerdem sollen Privatpersonen und Verbände verstärkt auf die gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen werden, damit der Pflegekinderschutz stärker in das Bewußtsein gerückt und die Bereitschaft geeigneter Familien zur Aufnahme eines Pflegekindes geweckt werden.

Zum Schutz der Minderjährigen in den Heimen ist folgendes zu sagen: Ausführungsvorschriften zu § 18 des Ausführungsgesetzes zum Jugendwohlfahrtsgesetz, soweit es sich um diesen Personenkreis handelt, wurden mit Erlaß vom 15. Februar 1961 auf Grund des damaligen Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt veröffentlicht; da die frühere gesetzliche Regelung für Rheinland-Pfalz die heutige bundesgesetzliche Regelung auf diesem Gebiet weithin vorgezogen hat, ist eine besondere Bearbeitung dieser Materie im Augenblick nicht erforderlich. Sie bedürfen allerdings der Form - in der Weiterentwicklung dieser Richtlinien - einer Rechtsverordnung. Diese befindet sich ebenfalls in Vorbereitung. Im Anschluß an diese grundlegenden Vorschriften sind für Kindertagesstätten mit Erlaß vom 20. Mai 1961 Richtlinien veröffentlicht worden. Weitere Richtlinien für Säuglings- und Kinderheime liegen bereits im Entwurf vor, der zur Zeit im Landesjugendwohlfahrtsausschuß beraten wird. Außerdem erarbeitet die Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter Richtlinien für die Erziehungsheime.

Daneben hat sich die Landesregierung durch Zuschüsse an der systematischen Umgestaltung, Auflockerung und Renovierung der Heime beteiligt. Mit Hilfe der vom Landtag seit Jahren für diesen Zweck bereitgestellten und seit 1959 ständig erhöhten Zuschußmittel konnten die Unterbringungsmöglichkeiten für die Min-

derjährigen und ihre Erzieher wesentlich verbessert werden. In den letzten Jahren sind hierbei rund 6 Millionen DM aufgewandt worden. Von den 211 karitativen und kommunalen Säuglings-, Kinder- und Erziehungsheimen in unserem Lande haben seit 1959 51 Heime, meistens über mehrere Rechnungsjahre hinweg, Zuschüsse erhalten. Davon haben 36 Heime eine gründliche Umgestaltung mit Hilfe des Landes erfahren.

Zu 4: Das Sozialministerium hat für Pflegekinder in Familien mit Erlaß vom 19. Februar 1962 - nach eingehender Beratung im Sozialpolitischen Ausschuß - ein Mindestpflegegeld von 80 DM monatlich empfohlen. Nach unseren Feststellungen wird dieser Satz in den meisten Fällen gezahlt. 18 Prozent der Pflegefamilien erhalten ein höheres Pflegegeld; ein Teil der Pflegeeltern verzichtet freiwillig auf eine Vergütung. Neben dem Pflegegeld werden weiterhin Beihilfen für die Anschaffung von Bekleidung und anderem Sonderbedarf gewährt. Die Empfehlung eines Mindestsatzes hat sich also bewährt, und in der teilweisen Zahlung eines über dem empfohlenen Satz liegenden Pflegegeldes wird ein Beweis dafür gesehen, daß die Jugendämter zum Wohle des Kindes im Einzelfalle entscheiden.

Die Erhöhung des Mindestsatzes ist unseres Erachtens zur Zeit nicht erforderlich. Sowohl die Umrechnung des Preisindex als auch der Vergleich mit neuen Untersuchungen in Bayern und mit früheren Untersuchungen auch anderer Länder haben eine Kostensteigerung von etwa 3,- DM ergeben. Der Preisindex der Lebenshaltungskosten wird auch weiterhin sorgfältig von uns beobachtet. Bei weiterer Steigerung wird die Frage erneut aufgegriffen.

Die Pflegesätze in den Heimen werden von der paritätisch bestellten Pflegesatzkommission festgestellt und vom Sozialministerium den Kostenträgern empfohlen. Wir sind dabei der Meinung, daß wir nur subsidiär tätig sein sollen und nicht etwa Anordnungen über Pflegesätze von uns getroffen werden dürfen. Das ist eine Sache der Träger, die sich darum zunächst zu kümmern haben. Ich möchte für mein Haus für die Zukunft nicht die Entscheidung darüber treffen, sondern darüber mögen sich die Träger miteinander einig werden.

Neben den allgemeinen Pflegesätzen, die nach Gruppen von Hilfsbedürftigen differenziert sind, gibt es Sonderpflegesätze für alle Einrichtungen, die trotz sparsamer Wirtschaftsführung mit den allgemeinen Pflegesätzen nicht auskommen können. Diese Sondersätze werden nach den Selbstkosten des Heimes errechnet und sollen daher erhöhte Kosten, insbesondere bei Personalvermehrungen, decken. Bisher haben 17 Heime der Jugendwohlfahrt einen Sonderpflegesatz zugebilligt bekommen.

Zur Zeit sind Beratungen unter den Beteiligten im Gange, die Pflegesatzvereinbarungen neu zu fassen und das Verfahren bei der Gestaltung der Pflegesätze zu vereinfachen. In der Regel werden sowohl die allgemeinen als auch die Sonderpflegesätze einmal im Jahr nach Kündigung durch die Heimträger neu ermittelt und den Kostenträgern vom Sozialministerium empfohlen. Daraus ersehen Sie, daß die Landesregierung bemüht ist, auch hinsichtlich der Pflegesätze den fortschreitenden Entwicklungen Rechnung zu tragen.

(Beifall bei den Regierungsparteien!)

Vizepräsident Piedmont:

Da eine Besprechung erwünscht wird, erteile ich das Wort der Frau Abgeordnete Kölsch (SPD).

Abg. Kölsch:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuerst muß ich einmal mit Erstaunen feststellen, daß die Stühle des Sozialministeriums - außer dem des Herrn Staatssekretär Matthes - buchstäblich leer sind.

(Staatssekretär Matthes: Und des Sozialministers! Heiterkeit im Hause.)

Das ist sehr bedauerlich, wir legen aber Wert darauf als Abgeordnete, daß auch die zuständigen Sachbearbeiter in der Debatte anwesend sind. Sie ersparen uns dann manchen Nachstoß durch eine Kleine Anfrage oder ähnliches. Vielleicht können sie ab und zu einmal einen Vorschlag der Abgeordneten aufgreifen und ihn in der Praxis nachher verwirklichen.

(Abg. Fuchs: Die sollen das ruhig mal nachlesen!
- Abg. Schwarz: Das tun sie sowieso!)

Es wurde schon davon gesprochen: 39 000 Pflegekinder leben in unserem Lande. 97 Prozent davon sind unehelich. 3 Prozent hiervon leben bei ihren Müttern oder Angehörigen. Nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz unterliegen diese generell dem Pflegekinderschutz, obwohl ursprünglich begründet wurde, daß das an und für sich verfassungswidrig ist; nur 6 Prozent sind nämlich von der Aufsicht befreit worden.

Wohin kommen diese Kinder? Sie leben in erster Linie in Kinderheimen. Dort herrscht Mangel an Pflegepersonal. Es darf weiter ein Nachteil des neuen Jugendwohlfahrtsgesetzes herausgestellt werden, daß man nämlich zur Eröffnung eines neuen Heimes keiner Genehmigung mehr bedarf; das heißt, erst wenn sich Mißstände einstellen, kann von seiten des Jugendamtes eingegriffen werden. Das ist oft beanstandet, aber nicht geändert worden. Es wurde auch schon angesprochen, daß die bestehenden Heime, so notwendig sie sind, nur ein schlechter Ersatz für die Erziehung in der Familie sind, weil besonders die Erziehung des Säuglings und des Kleinkindes stagniert. Das ist wissenschaftlich einwandfrei belegt.

Wir müssen also heute neue Formen von familienähnlichen Gruppierungen finden, so wie sie zum Beispiel auch die SOS-Kinderdörfer demonstrieren, wiewohl auch da bemerkt werden muß, daß das väterliche Erziehungselement leider meistens fehlt. Wir müssen auch daran denken, in den großen Städten Mütterwohnheime zu errichten, das heißt also, den berufstätigen Müttern die Möglichkeit geben, morgens und abends sich selbst um ihr Kind zu kümmern, ebenso am Wochenende, um dadurch erst einmal die eigene Verantwortung für das Kind bewußt zu machen und darüber hinaus die Bindung der Mutter an das Kind weiterhin aufrechtzuerhalten und zu pflegen. Das wird sich wesentlich auswirken bei dem späteren Lebensweg des einzelnen Kindes.

Es kommen weiterhin Pflegestellen in fremden Familien in Betracht, die heute schwerer zu finden sind als Adoptivstellen, weil die Pflegeeltern einfach fürchten, daß ihnen eines Tages das Kind wieder weggenommen werden kann. Wir sollten darauf achten; viele dieser Pflegestellen auch für unsere rheinland-pfälzi-

schen Kinder liegen auf dem Lande draußen. Das braucht an und für sich kein Nachteil zu sein, aber sehr oft ist dort, wenn die Dörfer weit abseits liegen, keine gute Schul- und Berufsausbildung möglich. Darauf müssen wir, wenn wir Pflegestellen aussuchen, unser Augenmerk richten.

Ein weiteres Problem ist die Höhe des Richtsatzes. Schon vor einem Jahr ist uns im Jugendwohlfahrtsausschuß mitgeteilt worden, daß das Land Nordrhein-Westfalen den „Warenkorb“ etwa bei 87 DM errechnet hatte. Inzwischen sind die Mieten und auch die Preise gestiegen. Ich frage Sie, weshalb wir jetzt nach einem Jahr unbedingte an einem Satz von 80 DM festhalten. Ich weiß, daß schon seit Jahren innerhalb der Städte, der Gemeinden und der Gemeindeverbände ein Rennen ist um die besten Pflegestellen, und daß derjenige die Pflegestellen bekommt, der die höchsten Sätze zahlt. Er hat dann die Auswahl. Ich weiß aus meiner eigenen Heimatstadt, daß wir - wenn das Kind wohnungsmäßig gut untergebracht wurde und eine vorbildliche Pflege hatte sowie Spielmöglichkeiten auf Spielplätzen gegeben waren -, bis zu 140 DM gegangen sind. Das hat sich buchstäblich im wahrsten Sinne des Wortes auch ausgezahlt.

Wir sollten dafür sorgen, daß den Hausfrauen, die in den Pflegenestern arbeiten, auch technische Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden. Das kostet natürlich Geld. Man kann auf diesem Gebiet nicht nur mit Rechtsverordnungen oder mit neuen Gesetzen operieren, es muß tatsächlich auch etwas an Materiellem dahinterstehen. Das heißt also, Pflegefamilien, die bereit sind, ein Kind aufzunehmen, sollten Erleichterungen erfahren durch Haushaltsmaschinen und ähnliche Einrichtungen. Dann kann man auch den Anspruch erheben, daß sie pädagogische Fähigkeiten mitbringen und den Beratungen des Jugendamtes gegenüber aufgeschlossen sind. Denn das neue Gesetz will ja keine Aufsicht im gewerbepolizeilichen Sinne, sondern es will beraten und fördern, und zwar die Pflegeeltern bei der Erziehung dieser Pflegekinder. Ich bin deshalb der Meinung, wenn es gelingt, die äußeren Voraussetzungen für Pflegekinder und Minderjährige zu ordnen, dann werden wir auch manchen Eltern den Entschluß erleichtern, einem fremden Kind Liebe und Geborgenheit zu vermitteln.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Piedmont:

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Besprechung. Es ist die Überweisung der Großen Anfrage an den Sozialpolitischen Ausschuß beantragt worden. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf den **Punkt 8** der Tagesordnung:

**Antrag des Petitionsausschusses
betreffend beratende Eingaben**

- Drucksache II/139 -

Das Wort dazu hat der Berichterstatter Herr Abgeordneter Herbert Müller.

Abg. Müller, Herb.:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe den Auftrag, den Bericht des Petitionsausschusses für die Zeit vom 7. Februar 1963 bis 28. Januar 1964 zu erstatten. Von dem Petitionsrecht, das

(Müller, H.)

im Grundgesetz der Bundesrepublik im Artikel 17 und im Artikel 11 der Landesverfassung von Rheinland-Pfalz verbrieft ist, haben 413 Bürger in dem genannten Zeitraum Gebrauch gemacht.

Die Petitionen wurden im Ausschuß beraten und das Hohe Haus gebeten, die Entscheidungen des Petitionsausschusses beschlußmäßig zu verabschieden. Die Entscheidungen des Petitionsausschusses waren folgende:

Als erledigt betrachtet	141,
Durch das Plenum zurückgewiesen	125,
An die Landesregierung als Material übergeben	1,
An die Landesregierung zur Erwägung gegeben	2,
Zur Behandlung im Landtag ungeeignet	10,
An andere Parlamente zuständigkeitshalber verwiesen	9,
Gemäß § 16 der Geschäftsordnung durch den Präsidenten zurückgewiesen	48,
Noch in Bearbeitung	77 Petitionen.

Die Petitionen betreffen folgende Sachgebiete:

Justiz- und Verwaltungsfragen	67,
Wirtschafts-, Verkehrs- und Steuerfragen	44,
Wohnungsangelegenheiten	36,
Personal- und Besoldungsangelegenheiten	38,
Rentenangelegenheiten	40,
Kriegs-, Besatzungs- und Vertriebenenangelegenheiten	23,
Wiedergutmachungsanträge	27,
landwirtschaftliche Angelegenheiten	21,
allgemeine soziale Angelegenheiten	83,
Schulangelegenheiten	5
und Bauangelegenheiten	29 Petitionen.

Diese Petitionen sind als Vertrauensbeweis für den demokratischen Staatsgedanken zu bewerten, gleichgültig ob die Petition positiv oder negativ zu bewerten ist. Es sind nur einige Jahre her, daß im diktatorischen Hitlerreich oder früher in absolutistischen Staatssystemen von einem Petitionsrecht kein Gebrauch gemacht werden durfte. Diese staatspolitische Veränderung muß in das Bewußtsein der Staatsbürger eindringen. Von dieser hohen Aufgabe lassen sich die Mitglieder des Petitionsausschusses bei der Beratung von Petitionen leiten. Auf dieser Basis gibt es im Petitionsausschuß eine wohlthuende Gemeinsamkeit, die von diesem Platz aus schon des öfteren erwähnt wurde. Vor den Mitgliedern des Petitionsausschusses steht der Mensch, der oft mit den Problemen des Zusammenlebens der menschlichen Gemeinschaft, der gesetzlichen und rechtlichen Notwendigkeiten unserer staatlichen Ordnung nicht mehr fertig wird. Krieg, Nachkriegszeit, Vertreibung, Verfolgungen während der Nazizeit, Menschen, die in die ganze Welt zerstreut wurden, den Heimatboden verloren haben, erheben Forderung auf berechnete oder vermeintliche Ansprüche. All diese Not schlägt sich in den Petitionen nieder, die der Ausschuß zu beraten hat. Viele, ja sogar sehr viele tragische Schicksale schlagen sich in diesen Petitionen mannigfaltiger Art nieder. Die Petenten setzen in die Volksvertretung ein hohes Maß an Vertrauen und sind der Meinung, daß es dem Hohen Hause gelingen könnte, alle Hindernisse aus dem Weg zu räumen.

Bei den Anträgen des Petitionsausschusses sehen Sie, meine Damen und Herren, daß eine überaus große Anzahl von Petitionen zurückgewiesen werden mußte. An Hand einer Petition darf ich eine solche Entscheidung des Ausschusses demonstrieren.

Ein Petent hatte ohne Baugenehmigung den Bau eines Wochenendhauses begonnen in einem Gebiet, das für die Bebauung nicht freigegeben war, obwohl dem Petent bei einer Voranfrage beim Landratsamt mitgeteilt wurde, daß in dem beabsichtigten Baugebiet eine Baugenehmigung versagt werden müsse. Auch der Widerspruch beim Kreisrechtsausschuß wurde abschlägig beschieden. Trotz wohlwollendster Behandlung der Eingabe des Petenten mußte sie zurückgewiesen werden. Wir dürfen die Erwartung haben, daß auch der Petent die Entscheidung des Landtages verstehen wird.

Ich darf dem Hohen Hause versichern, daß alle Bescheide, die das Büro des Landtages den Petenten übermittelt, ausführlich abgefaßt werden. Allerdings ist nicht bei allen Petenten Verständnis vorzusetzen. Denn wenn ein Petent in seiner Petition etwa nachfolgendes an uns schreibt, dann können Sie daraus ersehen, daß es an Verständnis oft mangelt:

Liegt am 14. September 1963 nicht mein Schadensanspruch auf dem Tisch, den mir die Banditen zugefügt haben, schlage ich Euch in Mainz alles kurz und klein.

(Heiterkeit im Hause.)

Trotz dieser furchtbaren Drohung konnten wir dem Petenten mit seinen Wünschen nicht Rechnung tragen, sondern dem Hohen Hause die Zurückweisung der Petition empfehlen, da aus rechtlichen und sachlichen Gründen der Petition nicht entsprochen werden konnte.

Nach solchen Erscheinungen ist es erfreulich, wenn dem Petitionsausschuß nach der Verbescheidung einer Petition, die als erledigt betrachtet wurde, ein Schreiben zugeht, das ich Ihnen mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten vortragen darf. Der Gesamtverband der Sowjetzonenflüchtlinge, Landesverband Rheinland Pfalz, schreibt uns:

Nachdem dem Begehren des Antragstellers entsprochen wurde und Sie die Angelegenheit deshalb als erledigt betrachten, hat der Petent uns beauftragt, den Damen und Herren Abgeordneten des Ausschusses den Dank auszusprechen. Wir - der Verband - schließt sich mit besonderer Hochachtung diesem Dank an.

Unterschrift: Der Vorsitzende

Petitionen, die Besetzungsschäden regulieren sollen, sind besonders schwierig, und die Rechtslage ist nicht immer einwandfrei zu klären.

An einem Vorgang darf ich Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Schwierigkeiten vortragen. Einer Petentin wurde im Jahre 1945 durch ein Fahrzeug der Besatzung ein körperlicher Schaden zugefügt. Ein Versorgungsantrag wurde im Jahr 1956 wegen Fristversäumnis abgelehnt. Ein neuer Antrag wurde im Jahr 1961 gleichfalls abgelehnt. Der Eingang der Petition beim Ausschuß und die durch den Ausschuß verfolgten Bemühungen zur Klärung der Umstände des Besetzungsschadens hatte das Ergebnis, daß der Anspruch der Petentin anerkannt wurde und eine Rente sowie eine erhebliche Nachzahlung gewährt werden konnte. Dieses Ergebnis hat den Petitionsausschuß mit Genugtuung erfüllt.

Eine beträchtliche Anzahl von Petitionen hatte Wohnungsangelegenheiten zum Gegenstand. Besonders kinderreiche Familien haben große Schwierigkeiten, eine familiengerechte Wohnung zu erhalten. In den weißen

(Müller, H.)

Kreisen unseres Landes gibt es keine Lenkungsmöglichkeit der kommunalen oder landrätlichen Verwaltungen mehr, so daß bei der zweifellos vorhandenen Mentalität vieler Hausbesitzer in der Zukunft für kinderreiche Familien die Schwierigkeiten zunehmen werden, was Rückwirkungen auf die Bevölkerungspolitik haben kann. Von der Sache her müßte den Familien geholfen werden. Aber diese Petitionen finden Sie, meine Damen und Herren, unter „zurückgewiesen“, und zwar deshalb, weil es keine rechtlichen Einwirkungsmöglichkeiten des Parlaments in dieser Frage mehr gibt. Daß dem Petitionsausschuß solche Entscheidungen schmerzlich sind, dürfen Sie glauben. Solche Entscheidungen sind sowohl für die Petenten, für das Hohe Haus als auch für die Gemeindeverwaltungen unbefriedigend. Unter „zurückgewiesen“ finden Sie auch Petitionen, die wegen Fristversäumnis zur Einlegung eines Rechtsmittels gegen Entscheidungen der Verwaltungen oder Körperschaften rechtskräftig geworden sind und dadurch auch nicht mehr vom Petitionsausschuß entschieden werden können. Unter diesen zurückgewiesenen Petitionen befinden sich solche, die, wenn keine Fristversäumnisse vorlägen, zugunsten des Betroffenen hätten entschieden werden können.

Ich erlaube mir deshalb, von der Tribüne dieses Hohen Hauses an Presse, Rundfunk und Fernsehen die Bitte auszusprechen, durch geeignete Themenstellungen sich den Folgen der Fristversäumnisse der ergangenen Bescheide aller Arten anzunehmen, um unsere Bürger durch Öffentlichkeitsarbeit aufzuklären.

Ich darf von dieser Stelle aus als stellvertretender Vorsitzender des Petitionsausschusses den Mitgliedern des Ausschusses für die emsige und verantwortungsvolle Arbeit danken. Den gleichen Dank darf ich den Herren der Staatskanzlei und der Ministerien für die Unterstützung in der Ermittlung des oft nicht leicht überschaubaren Sachverhaltes aussprechen.

Ich bitte das Hohe Haus, dem vorliegenden Antrag des Petitionsausschusses - Drucksache II/139 - zuzustimmen.

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsident Piedmont:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Beckenbach (SPD).

Abg. Beckenbach:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte, mir eine kleine Bemerkung zu erlauben.

Die unter Nr. 11 aufgeführte Petition - Nr. 50 103 - wurde hier mit dem Vermerk „Die Eingabe wird zurückgewiesen“ als erledigt bezeichnet. Nach den Aussagen verschiedener Mitglieder des Petitionsausschusses ist aber ein anderer Beschluß gefaßt worden. Es wäre zweckmäßig, wenn zur Klärung der Rechtslage vor der Abstimmung der Vorsitzende des Petitionsausschusses uns diesen nach meiner Ansicht nicht ganz richtigen Erledigungsvermerk in der Drucksache II/139 erklären würde.

Vizepräsident Piedmont:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hanz.

Abg. Hanz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt sehr oft Petitionen, in denen der Petent mehrere Begehren geltend macht, so auch bei dieser Petition der Aufbauvereinigung der rheinland-pfälzischen Winzer.

Es war bisher üblich, daß immer der Hauptgegenstand der Petition Ihnen in der Drucksache vorgelegt hat; denn wir können nicht jedem Abgeordneten einen umfassenden Bericht, ein Wortprotokoll der Ausschusssitzung, geben.

Um in diesem Falle, der etwas über eine normale Petition hinausgeht, Ihnen die notwendige Klarheit zu geben, möchte ich sagen, daß der erste Teil der Petition, der sich gegen die Wiederaufbaukasse und gegen das Ministerium richtet, vom Ausschuß und dem von uns zugezogenen Gutachterausschuß als nicht gegeben zurückgewiesen werden mußte. Zu dem zweiten Teil, der sich mit gewissen Entwicklungen im Rahmen der Rebenveredelung befaßt, hat der Ausschuß beschlossen, das in der Satzung der Wiederaufbauvereinigung vorgesehene Schiedsgericht anzurufen und den Vorsitz dieses Schiedsgerichtes mit einem neutralen Fachmann zu besetzen. In dem zweiten Teil der Petition konnte also dem Begehren der Petenten Rechnung getragen werden.

Ich bitte Sie aber um Verständnis dafür, daß wir Ihnen nicht jeweils das Wortprotokoll vorlegen können, sondern wir geben immer nur die Entscheidung über den Hauptbestandteil der Petition bekannt.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Piedmont:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Ich lasse abstimmen über die Drucksache II/139. - Wer der Drucksache zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Die Drucksache ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf **Punkt 9** der Tagesordnung:

Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. Verbesserung der Unfallhilfe im Lande Rheinland-Pfalz

- Drucksache II/144 -

Das Wort zur Begründung hat der Herr Abgeordnete Bock (SPD).

Abg. Bock:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den Neujaarsverlautbarungen des Herrn Innenministers für die Jahreswende 1963/64 war an die Spitze gestellt und besonders betont der Grundsatz: Gefahren und Sorgen fernhalten! - Ich glaube, der Herr Innenminister bezieht mich nicht des Plagiats, wenn ich diesen Grundsatz in eine innere Beziehung zu der Großen Anfrage meiner Fraktion über die Verbesserung der Unfallhilfe in unserem Land bringe. Die allgemeine ministerielle Wunschformel, den Menschen zu Glück und Wohlstand zu verhelfen, möchte ich jedoch mit der Forderung nach größerer Sicherheit für Leib, Leben und Gesundheit unserer Mitbürger konkretisieren.

(Abg. Fuchs: Sehr gut!)

(Bock)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind einer Meinung, daß sich beim Studium der Zeitungen und Zeitschriften keine Statistik so quälend in das Blickfeld bohrt wie diejenige mit den Zahlen der Verkehrsunfälle, der Verletzten und der tödlich Verunglückten.

Wenn ich irgendwie den Eindruck hätte, in diesem Hause kein Verständnis zu finden für die Notwendigkeit, sich einmal näher mit den Fragen des Unfallhilfsdienstes in unserem Lande zu fassen, neue Überlegungen zu seiner Verbesserung anzustellen und eventuell neue Formen und Einsatzmöglichkeiten zu entwickeln, so müßte ich Ihnen einen Querschnitt durch die erschütternde Unfallstatistik des abgelaufenen Jahres vermitteln.

(Präsident Van Volxem übernimmt den Vorsitz.)

Nirgendwo sprechen Zahlen und Ziffern eine deutlichere Sprache; nirgendwo wird uns deutlicher ein Notstand aufgezeigt, dem wir beikommen müssen und den einzudämmen eine der wichtigsten Aufgaben für alle diejenigen ist, die für das Wohl der Bevölkerung die Verantwortung tragen und sich mitverantwortlich fühlen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß ich hier nicht mit sogenanntem „Zahlenmaterial“ aufwarten muß, um Ihnen den Verkehrsnotstand zu demonstrieren. Es reicht vollkommen, wenn man weiß, daß auf unseren Straßen jährlich über 15 000 Menschen bei Verkehrsunfällen ihr Leben lassen müssen und über 400 000 Verkehrsverletzte mit zum Teil furchtbaren Schäden an Gesundheit und Leben zu beklagen sind.

In Rheinland-Pfalz verzeichnet die Unfallstatistik der ersten neun Monate des vergangenen Jahres 49 600 Verkehrsunfälle. Dabei wurden 725 Personen getötet und über 19 600 verletzt. Wir werden in der Statistik das Jahr abschließen mit über 65 000 Unfällen, über 1 000 Toten und über 26 000 Verletzten. Das sind Zahlen, meine Damen und Herren, die zum Nachdenken zwingen und, ob sie größer oder kleiner sind, ein Parlament unruhig werden lassen müssen.

Wir wissen, daß die Unfallstatistik von den zuständigen Stellen nicht nur sorgfältig geführt und veröffentlicht wird, sondern immer wieder Grundlage für Überlegungen ist, wie die Flut der Unfälle im Straßenverkehr gestoppt werden kann. Dieser Fragenkomplex ist nicht Gegenstand unserer heutigen Sacherörterung. Es wird Aufgabe des zuständigen Ausschusses sein, einmal mehr zu überprüfen, ob in dieser Richtung neue Initiativen entwickelt werden müssen.

Unsere Große Anfrage zielt vielmehr auf die traurigen Tatbestände, die verzeichnet werden, wenn das Unfallereignis eingetreten und die Verantwortlichen mit mehr oder weniger tauglichen und untauglichen Mitteln die notwendigen Maßnahmen des Unfallrettungsdienstes in Gang setzen müssen.

Es ist wohl kein Zufall, daß über den Unfallrettungsdienst im Herbst des vergangenen Jahres im Bundesgebiet allenthalben diskutiert wurde. Da gab es die Tagung der Verkehrsmedizinischen Gesellschaft am 1. Oktober in Heidelberg. Hier wurde ein Gutachten des Unfallchirurgen Prof. Dr. Kurt Herzog über die Besetzung und Einsatzfähigkeit einer Reihe von Unfallhilfsstellen im Lande Nordrhein-Westfalen erörtert. Das Echo der deutschen Öffentlichkeit auf das Untersuchungsergebnis - man darf überzeugt sein, daß bei

der Fertigung der Enquete mit großer Sorgfalt und Sachkunde vorgegangen wurde - entsprach den Schlußfolgerungen: Der Unfallhilfsdienst muß verbessert werden! - Eine Wochenzeitschrift formulierte es sogar so: Es stirbt sich leicht auf Deutschlands Straßen!

Was lag also näher, als durch eine parlamentarische Anfrage nach dem Bekanntwerden der alarmierenden Zustandsberichte im Unfallrettungsdienst die Situation innerhalb unseres Landes einmal zu durchleuchten?

Das war - als Kleine Anfrage - die Drucksache III/123 vom Oktober 1963. Die Antwort des Herrn Innenministers erging mit Drucksache III/142 im November 1963.

Diese Antwort, meine Damen und Herren, war unbefriedigend. Sie mußte unbefriedigend sein, da das Innenministerium lediglich herausstellte, daß der allgemeine Unfallhilfsdienst in unserem Lande durch Wohlfahrtsverbände wahrgenommen wird. Es folgte die Mitteilung, daß der Landesverband des Deutschen Roten Kreuzes 2 115 Unfallhilfsstellen unterhalte und bis Anfang 1964 weitere 450 vorgesehen seien. Ferner gebe es 832 Unfallmeldestellen. Die Landesregierung bleibe bestrebt - so führte der Herr Innenminister aus -, alle Wohlfahrtsverbände zu unterstützen und materielle Hilfe zu leisten.

Wenn ich sagte, daß diese Antwort unbefriedigend war, so deshalb, weil sich doch nach dem Expertengutachten heute ganz klar abzeichnet, daß der Unfallsituation mittels Hilfsstellen allein nicht mehr beizukommen ist. Angesichts der kriegsähnlichen Situation auf unseren Straßen sind unsere im Rettungsdienst tätigen Wohlfahrtsverbände einfach überfordert. Man muß doch auch die personellen Schwierigkeiten in Betracht ziehen. Wenn es der Wirtschaft schon nicht gelingt, für gute Löhne den Personalbedarf immer befriedigend zu decken, gelingt dies erst recht nicht Institutionen, die Tag- und Nachdienste und -bereitschaften bei einem Lohnniveau erfordern, das sich an der unteren Grenze bewegt.

An dieser Stelle sollte daher auch der im Unfallhilfsdienst tätigen Menschen anerkennend gedacht werden. Meine Fraktion nimmt diese parlamentarische Anfrage zum Anlaß, um den vielen tausend Helfern im Zeichen des roten Kreuzes und der praktischen Nächstenliebe öffentlich den Dank abzustatten, den, so glaube ich, das ganze Hohe Haus nicht versagt.

(Beifall im Hause.)

Damit soll auch gleichzeitig Anruf und Aufruf verbunden sein an die Bürger unseres Landes und insbesondere an die Jugend, sich den Hilfsorganisationen mehr noch als bisher zur Verfügung zu stellen. Unsere staatliche Gemeinschaft und demokratische Gesellschaft bedarf geradezu des persönlichen Einsatzes im Dienste am Nächsten, am Mitbürger in Not und Gefahr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir die Erfahrungen des Landes Nordrhein-Westfalen unseren Überlegungen nach Verbesserung der Hilfeleistung für Verletzte bei Straßenverkehrsunfällen zugrunde legen, so gilt auch für uns die Folgerung, Überlegungen anzustellen, wie den Verletzten durch einen Arzt noch an der Unfallstelle eine sachkundige Versorgung gesichert werden kann, um so einer Lebensgefahr durch Ersticken, Atemlosigkeit, Verbluten usw. zu begegnen und sie für die Überführung in das nächste Krankenhaus transportfähig zu machen.

(Bock)

Hierzu nochmals ein Blick in die Statistik. Die Zeitschrift „Juristische Praxis“ bringt in ihrem Heft 128/129 im Zusammenhang mit der Erörterung aktueller Fragen des Verkehrsstrafrechts folgende Zahlenunterlagen: Die Untersuchung von tausend tödlichen Verkehrsunfällen auf die zeitlichen Zusammenhänge zwischen Unfallereignis und Tod hat ergeben, daß 27,3 Prozent sofort, weitere 18 Prozent in der ersten Stunde nach dem Unfall gestorben sind. Insgesamt haben 69 Prozent der Unfallverletzten den ersten Tag nicht überlebt.

Diese Zahlen verlangen ihre Ausdeutung! Hier wird doch sichtbar, wie entscheidend wichtig die sachkundige Erstversorgung von Unfallverletzten ist. In der Fragestunde des Deutschen Bundestags am 6. Dezember 1963 ist durch den SPD-Abgeordneten Herold der gleiche Fragenkomplex angesprochen worden. Bundesminister Seebohm konnte auch nicht umhin, den Unfallrettungsdienst für unzureichend und als ein bedrückendes Problem in der Handhabung zu kennzeichnen. Die Tatsache, daß er sehr freimütig einen bundesdeutschen Mangel aufzeigte, mag wohl darin ihre Ursache haben, daß er sich in die Unzuständigkeit zurückziehen kann. Allerdings sollten die Länder sich den Koordinierungsbestrebungen des Bundes nicht verschließen; denn gerade für unser Land ergeben sich aus der allgemeinen Verkehrssituation besondere Konsequenzen. Die intensive Mitarbeit auf der Straßenverkehrssicherheitskonferenz ist daher unerlässlich, damit im Widerstreit der Kompetenzen nicht zusätzliche Gefährdungen von Zehntausenden von Menschenleben entstehen.

Wenn in unserer Großen Anfrage zum Ausdruck gebracht wurde, durch eine Fachkommission die tatsächliche Wirksamkeit des Unfallhilfsdienstes innerhalb unseres Landes überprüfen zu lassen, so beinhaltet dies die Notwendigkeit, alle Bereiche des Hilfs- und Rettungsdienstes zu durchleuchten. Dies sowohl dort, wo staatliche Zuständigkeiten gegeben und notwendig, als auch dort, wo die Vielzahl der Hilfsverbände, -organisationen und Hilfskolonnen subsidiär in eigener Verantwortung tätig sind.

Die Tatsache, daß im Landeshaushalt, wenn Sie so wollen, eine Haushaltsstelle für die Unterstützung von Maßnahmen des Unfallrettungsdienstes zur Verfügung steht, sollte das Hohe Haus nicht veranlassen, zu glauben, daß es damit sein Bewenden habe. Wie wird der Zuschußbedarf überhaupt errechnet und zusammengestellt? Es genügt nicht, jeweils den alten Ansatz zu übernehmen, ihn eventuell zu erhöhen, weil man, wie man sagt, auf dem Gebiet wieder etwas mehr tun muß. Wie werden die Anteilsbeträge an die Hilfsverbände und -organisationen überhaupt aufgeteilt? Gibt es auch hier einen Proporz? Ferner ist wichtig, zu wissen und zu erörtern, wann die Zuweisungen aus dem Landeshaushalt vorgenommen werden. Aus dem Mainzer Raum wird berichtet, daß im vergangenen Jahr einem Verband ein Globalzuschuß von 16 000 DM zugesagt wurde, zur Auszahlung seien jedoch nur 8 000 DM gelangt. Wer will da, so darf ich fragen, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch verantwortlich für den Zeitraum eines Haushaltsjahres planen können? Mit Spenden und Straßensammlungen allein kann kein perfekter Unfallhilfsdienst und -rettungsdienst aufgebaut werden.

Eine andere wichtige Frage: Was kann seitens des Landes geschehen, die Zusammenarbeit der einzelnen Verbände und Einrichtungen untereinander zu fördern? Wie können die Krankenhäuser wirkungsvoller in den Unfallhilfsdienst eingebaut werden? Denn sie sind doch die eigentlichen Träger eines wirkungsvollen Rettungs-

wesens. Eine gut funktionierende Unfallbenachrichtigung, ein schnell reagierendes Transportsystem ist wirkungslos, wenn der Verletzte nicht im nächstliegenden Krankenhaus versorgt und, wenn notwendig, operativ behandelt werden kann. In welchem Umfang können dort, wo das Krankenhausnetz nicht so dicht ist, fahrbare Unfallstationen, sogenannte Klinomobile, oder Arzt-Unfallwagen, die mit Notoperationstischen für kleinere Eingriffe und den notwendigen Instrumenten und Geräten ausgestattet sind, eingesetzt werden? Alle diese Fragen, meine Damen und Herren, können nur zentral erörtert werden, und die Landesmittel müssen gezielt wirksam werden.

Sie sehen, meine Damen und Herren, ein ganzes Paket von Fragen steht zur Erörterung durch eine Fachkommission an, die unseres Erachtens sofort gebildet werden müßte. Es wird Sache des Hohen Hauses sein, in diesem Jahre noch zu erarbeitende Grundsätze zur Verbesserung des Unfallhilfsdienstes durch wesentliche Finanzhilfen realisieren zu helfen.

Und nun gestatten Sie mir abschließend noch eine Bemerkung. Im Koblenzer Raum hat die Kleine Anfrage vom Oktober 1963 an die Landesregierung wegen der Verbesserung der Unfallhilfe unter besonderer Berücksichtigung der verkehrsreichen B 9 in der Öffentlichkeit, in der Koblenzer Presse, in Funk und Fernsehen ein beachtliches Echo gefunden. Ein Beweis, daß hiermit ein Thema angeschnitten wurde, das zur öffentlichen Erörterung lange anstand und einen Tatbestand betraf, der im Straßenverkehr eine bedeutende Rolle spielt. Wen wundert es, daß eine Reihe von Bürgern, die tagtäglich mit dem Problem des Unfallwesens als Anlieger der B 9 konfrontiert werden, sich zu eigenen Äußerungen aus der Not heraus veranlaßt sahen? Die Tatsache, daß sich diese Bürger bereit fanden, in der Öffentlichkeit über bestehende Mängel nähere Ausführungen zu machen, beweist, wie sehr unsere Bürgerschaft bereit ist, sich zur guten Regelung der öffentlichen Dinge eigene Gedanken zu machen.

Die Reaktion des Herrn Innenministers auf die öffentliche Diskussion über die lückenlose Wirksamkeit der Unfallhilfe schien und scheint mir jedoch recht sonderbar.

Der Polizeiminister hat im demokratischen Staatswesen zwar seinen Schrecken verloren, offenbar jedoch nicht die Empfindlichkeit, denn auf gut gemeinte und positive Kritik sollte man auch positiv reagieren. Ein offenes Wort des Dankes für diese „Kavaliere der Landstraße“ wäre besser gewesen, als durch eine ministerielle Presseverlautbarung so zu tun, als ob die kritischen Stimmen zum Problem der Unfallhilfe der realen Grundlage entbehrten.

Die Tatsache allerdings, daß seit Oktober 1963 kein Fall mehr eingetreten ist, wie er seinerzeit in Presse und Fernsehen beklagt wurde, zeigt, daß die zuständigen Stellen und Institutionen aus der öffentlichen Diskussion bereits gelernt haben. Nur so kommen wir in der Sache vorwärts. Die Verbesserung der Unfallhilfe ist nicht die Suche nach dem „El des Kolumbus“, sondern die Frage, inwieweit es möglich ist, staatliche und verbandliche Organisation zu koordinieren und dabei den Einsatz größter finanzieller Mittel nicht zu scheuen. In dem Wissen, daß das Menschenleben als wertvollstes Gut vor Unheil bewahrt bleiben muß, fragen wir daher die Landesregierung:

1. Besteht Bereitschaft, den Unfallhilfsdienst durch staatliche Einrichtungen an Verkehrsschwerpunkten zu verstärken und wirkungsvoller zu gestalten?

(Bock)

2. Ist die Landesregierung bereit, durch eine Fachkommission die tatsächliche Wirksamkeit des Unfallhilfsdienstes überprüfen zu lassen und eine bessere Lösung vorzuschlagen?

Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Van Volxem:

Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich dem Herrn Innenminister das Wort.

Innenminister Wolters:

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Präsident Van Volxem: Machen Sie es kurz!)

- Ich muß ja etwas dazu sagen, Herr Präsident, insbesondere auf die letzten Ausführungen.

(Heiterkeit im Hause.)

Von den zahlreichen Unfällen, die sich auf unseren Straßen täglich ereignen, sind etwa 35 Prozent mittel-schwere und schwere Verletzungsfälle. Diese Art Unfälle stellt das Problem der Unfallhilfe dar und sie sind für uns in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung.

Die Genesung der Unfallverletzten und in den schwersten Fällen die Rettung ihres Lebens hängt entscheidend von der schnellen ärztlichen Hilfe ab. Die Aufgabe des Unfallhilfsdienstes ist es, den Verletzten richtig und schnell - beide Gesichtspunkte sind zu beachten - in ärztliche Betreuung zu bringen. Hierin liegt die entscheidende, wenn nicht die einzige Schwierigkeit.

Gestatten Sie mir zunächst einige kurze Ausführungen über den Zustand der Unfallhilfe, über das vorhandene Hilfspotential. Ich will in großen Zügen hier meine Auffassung entwickeln.

Der Unfallhilfsdienst wird in Rheinland-Pfalz überwiegend - das ist bereits gesagt worden - von den Freien Wohlfahrtsverbänden, wie Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariterbund, Malteser-Hilfsdienst und Johanniter-Unfallhilfe, sowie durch die freiwillige Feuerwehr wahrgenommen, wobei zu bemerken ist, daß das Deutsche Rote Kreuz mit Abstand der bedeutendste Faktor ist. Außerdem stehen auch den Landkreisen seit Frühjahr des vergangenen Jahres Unfallhilfskraftfahrzeuge zur Verfügung. Auch die Polizei und die Bundeswehr stellen einen nicht zu unterschätzenden Faktor im Rahmen der Unfallhilfe dar.

Die Freien Wohlfahrtsverbände in Rheinland-Pfalz unterhalten insgesamt 115 Rettungswachen mit rund 2500 Unfallhilfsstellen, die auf abschbare Zeit auf 2700 erhöht werden. Daneben haben sie über 800 Unfallmeldestellen eingerichtet. 226 Unfallrettungswagen stehen zur Verfügung, von denen allein 55 entlang der B 9 stationiert sind. Die überwiegende Zahl dieser Fahrzeuge verfügen über Sprechfunkgeräte, können also sehr schnell benachrichtigt werden und sind in der Lage, schon auf dem Transport die Ankunft eines Ver-

letzten im Krankenhaus ankündigen, so daß in demselben die erforderlichen Vorbereitungen für eine eventuelle Operation bereits getroffen werden können.

Die Feuerwehr besitzt 72 kleinere Unfallhilfskraftfahrzeuge, die an Verkehrsschwerpunkten stationiert sind. Darüber hinaus unterhält sie bei den Berufsfeuerwehren der Städte Mainz, Ludwigshafen, Trier und Kaiserslautern je einen Unfallhilfszug, der aus einem großen Unfallhilfswagen, einem Kranwagen und einem besonderen Sanitätswagen besteht. Die Besatzung der Fahrzeuge verfügt hier, wie bei den Freien Wohlfahrtsverbänden, über Kenntnisse in der Ersten Hilfe.

Den Landkreisen stehen insgesamt 38 Unfallhilfskraftfahrzeuge zur Verfügung, 8 weitere werden noch im Laufe dieses Jahres auf Kosten des Landes angeschafft. Mit den zuständigen Bundeswehrstellen im Lande Rheinland-Pfalz ist im Oktober 1963 eine Vereinbarung über den Einsatz von Bundeswehrhubschraubern im Rahmen der Unfallhilfe getroffen worden. Danach wird die Bundeswehr künftig bei Unfällen auf Anforderung Hubschrauber zum Einsatz bringen. In allen Regierungsbezirken werden in der Nähe von Krankenhäusern, insbesondere in Verkehrsballungsgebieten, Geländeflächen und Plätze festgelegt, die als Landesplatz geeignet sind. Bisher liegen zum Beispiel in der Pfalz vier Landeplätze fest, und zwar in Ludwigshafen, Speyer, Neustadt und Landau; im Regierungsbezirk Rheinhessen zwei, und zwar in Mainz-Gonsenheim und Worms.

Ich muß in diesem Zusammenhang weiter darauf hinweisen, daß mit großen finanziellen Aufwendungen des Landes - es waren mehr als 75 Prozent der Gesamtkosten von 3 Millionen DM - an der gefährlichsten Strecke der Autobahn Frankfurt - Köln unter dem Namen „Wiedbachbrücke“ - eine traurige Berühmtheit hat sie erlangt - der Neubau eines Unfallkrankenhauses von uns durchgeführt wurde.

Bei den Aufführungen des Hilfspotentials kann die Polizei des Landes nicht übersehen werden, da ihre Streifenwagen meist zuerst an der Unfallstelle eintreffen und über Funk die Unfallhilfe benachrichtigen. Zur Zeit besitzt die Polizei 225 Funkstreifenwagen und 315 sonstige Streifenwagen, von denen in diesem Jahre wiederum der größte Teil mit Sprechfunk versehen werden. Allein auf der Autobahn Frankfurt - Köln sind auf der 74 km langen Strecke des Landes Rheinland-Pfalz acht Funkstreifenwagen, ein besonderer Unfallwagen mit Funk sowie zwei Krafträder eingesetzt. Für die Autobahn Ludwigshafen - Landesgrenze - Saarland stehen sechs Funkstreifenwagen, zwei Unfallwagen mit Funk und zwei Krafträder zur Verfügung. Der überwiegende Teil der Polizeifahrzeuge, etwa fünf Sechstel, sind ununterbrochen im Einsatz. Insbesondere die Funkstreifenwagen haben sich bei der Unfallhilfe hervorragend bewährt, weil sie in der Lage sind, in kürzester Zeit einen Unfallhilfswagen herbeizuholen, der den Verletzten in ärztliche Obhut bringen kann. Unsere Polizeibeamten sind ausnahmslos in Erster Hilfe ausgebildet. Innerhalb des ersten halben Jahres 1963 haben sie bei rund 1500 schweren Unglücksfällen die Erste Hilfe geleistet.

Es ist behauptet worden - und da komme ich auf die Angelegenheit zurück, wo ich empfindlich sein soll -, daß Polizeibeamte auf telefonische Benachrichtigung über einen schweren Verkehrsunfall erklärt hätten, sie seien nicht zuständig. Ich habe sofort, als dieser ungeheuerliche Vorwurf bekannt wurde, eine eingehende

(Innenminister Wolters)

Überprüfung veranlaßt mit dem Ergebnis, daß kein Anhaltspunkt dafür gegeben werden kann, daß jemals ein Polizeibeamter sich für unzuständig erklärt hätte, wenn Menschen in Gefahr sind. Im Gegenteil. Die angestellten Ermittlungen haben erwiesen, daß unsere Polizeibeamten in solchen Fällen nicht nach Zuständigkeit fragen, sondern, wie nicht anders zu erwarten ist, entschlossen handeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun zu der von dem Redner soeben angeführten Frage der sieben Bürger, die sich wegen dieser Frage an mich gewandt haben. Ich habe diesen Offenen Brief zuerst in der Tageszeitung gelesen, habe dann aber sofort diesen Petenten einen Brief geschrieben und ihnen mitgeteilt, sie sollten mir doch die genauen Daten zur Verfügung stellen, damit ich die Angelegenheit untersuchen könnte, da nach meinen Ermittlungen nichts festzustellen sei. Ich habe im letzten Absatz geschrieben: Sollten Sie Ihre Vorwürfe dennoch aufrechterhalten, so läßt der Minister Sie bitten, dieselben soweit als möglich mit genaueren Angaben zu belegen, als es bisher geschehen ist. Ich stehe nicht an, zu versichern, daß der Minister alles tun wird, um die bestehenden Mißstände zu beseitigen. - Auf dieses Schreiben vom 3. Dezember, meine sehr verehrten Damen und Herren, habe ich bis jetzt eine Antwort nicht erhalten.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Seien Sie versichert, daß ich empfindlich bin, wenn die Ehre meiner Beamten angegriffen wird, ohne daß dafür Beweise erbracht werden.

(Abg. Dr. Kohl: Sehr gut! - Beifall bei der CDU.)

In dieser Frage bin ich empfindlich, und da lasse ich mich von niemandem in der Empfindlichkeit übertreffen. Ich betone aber ausdrücklich, daß ich in jedem Fall rücksichtslos durchgreifen würde, wenn nachgewiesen würde, daß irgendein nachgeordneter Beamter seine Pflicht nicht getan hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es heißt in der Dienstvorschrift für Polizeibeamte: Die erste Pflicht des Polizeibeamten besteht in der Sorge um den Verletzten. Ihr gegenüber hat jede andere Aufgabe zurückzustehen. -

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist die Pflicht des Polizeibeamten. Wenn er dieser Pflicht nicht nachkommt, wird er zur Verantwortung gezogen. Aber mit allgemeinen Vorwürfen, das würde nicht getan, kann ich mich leider nicht zufrieden geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was haben wir nun für die Zukunft vor? Wir wollen wie bisher mit den Freien Wohlfahrtsverbänden zusammenarbeiten; denn wenn wir hier nicht zusammenarbeiten, dann stellt das nicht nur ein sehr beträchtliches Maß von Undank dar, sondern es wäre auch völlig unzweckmäßig; denn wir können die hier anstehenden Probleme ohne die allgemeinen Wohlfahrtsverbände einfach nicht lösen. Ich darf mich auch deshalb dem Dank, den der Herr Vorredner soeben an die Wohlfahrtsverbände ausgesprochen hat, in meiner Eigenschaft als Minister und Vertreter der Landesregierung anschließen. Wir müssen den Helfern, die bisher in dieser Arbeit ihre Pflicht getan haben, Dank und Anerkennung aussprechen.

(Beifall des Hauses.)

Was wollen wir nun weiter tun? Seit mehr als einem Jahr steht das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr in Zusammenarbeit mit meinem Hause in Verhandlung mit dem Bundesverkehrsministerium, um sogenannte Notrufanlagen durch den Bund an den Schwerpunkten des Straßenverkehrs auf den Bundesstraßen, insbesondere auch an der B 9, zu errichten. Mit diesen Rufanlagen könnten auch auf solchen Straßenabschnitten, die weitab von Städten und Dörfern vorbeiführen, eine möglichst schnelle Benachrichtigung eines Unfallhilfswagens erfolgen und die oft entscheidenden Minuten zur Rettung des Menschen gewonnen werden. Falls diese Verhandlungen in Kürze nicht zu einem befriedigenden Abschluß kommen, werden wir an den uns bekannten Schwerpunkten, insbesondere an der B 9, die Errichtung von Notrufanlagen auf Kosten des Landes vornehmen, wobei wir selbstverständlich dem Bund gegenüber keine Regreßverpflichtung anerkennen.

Ich habe meinem Haus den Auftrag gegeben, alle erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, insbesondere zu prüfen, welche Kosten für die Errichtung und Unterhaltung der Anlagen erforderlich sind. Über die Stellen, an denen diese Anlagen errichtet werden sollen, haben wir bereits ganz bestimmte Vorstellungen. In Anbetracht der Tatsache, daß die schnellstmögliche Überführung des Verletzten in ärztliche Obhut die entscheidende Schwierigkeit der Unfallhilfe darstellt, von deren Bewältigung häufig das Leben abhängt, werden wir bestrebt bleiben, alle Unfallhilfskrankswagen mit Sprechfunk auszustatten. Die auf diese Weise ermöglichte Zusammenarbeit zwischen dem Unfallhilfsdienst der Polizei einerseits und dem Unfallhilfskrankwagen und Krankenhaus andererseits wird damit erheblich beschleunigt.

(Abg. Völker: Soll das die Polizei machen, die Unfallhilfswagen?)

- Nein, das soll nicht von der Polizei gemacht werden, sondern das sollen die Wohlfahrtsverbände machen.

In einer von der Presse erwähnten bemerkenswerten Studie von Professor Herzog aus Krefeld über den Unfallhilfsdienst im Lande Nordrhein-Westfalen, auf die auch in der Anfrage Bezug genommen wird, bezeichnet der Autor das Unfallhilfskraftfahrzeug als das Rückgrat der Unfallhilfe, wobei hier das Kraftfahrzeug zusammen mit seiner Besatzung und seiner Ausstattung angesehen wird. Professor Herzog hat im Lande Nordrhein-Westfalen eine sogenannte Testfahrt unternommen, um sich durch das praktische Experiment ein Bild über den Stand des Unfallhilfsdienstes zu machen. Die dort gewonnenen Erkenntnisse werden auch für unser Land von besonderer Bedeutung sein.

Wir haben gerade diese Studie sehr eingehend geprüft und dürfen sagen, daß die Nachteile, die in Nordrhein-Westfalen festgestellt worden sind, auch in unserem Lande vielleicht im gleichen Umfange vorhanden sind. Wir prüfen zur Zeit, ob noch Meldestellen des Deutschen Roten Kreuzes oder der Wohlfahrtsverbände ohne Fernsprecheverbindung sind. Wir werden versuchen, soweit es möglich ist, die Einrichtung eines Telefonanschlusses herbeizuführen. Wir sind sogar darüber hinaus bereit, gegebenenfalls unter Verwendung von kleinen Sprechfunkgeräten hier die Möglichkeit einer sofortigen Anrufung der nächsthöheren Stelle zu eröffnen.

Obgleich in unseren Kraftwagen durchweg sachkundige Leute sitzen und auch kein akuter Anlaß zur Über-

(Innenminister Wolters)

prüfung der Einzelheiten des Unfalltransportes gegeben ist, werden wir auch hier der Sache nachgehen. Eine in der Schweiz durchgeführte Untersuchung hat ergeben, daß alle Unfallverletzten unmittelbar nach dem Unfall unter einer erheblichen Schockwirkung stehen, die zu Lähmungserscheinungen führen kann, die aber so schnell wie möglich behandelt werden muß, weil sich bei bestimmten Verletzungen lebensgefährliche Auswirkungen ergeben können. Es kommt also darauf an, diesen Schock möglichst schon an der Unfallstelle zu behandeln.

Aus diesem Grunde prüfen wir seit einiger Zeit, ob es zweckmäßig ist, unsere Polizei-Streifenwagen mit sogenannten Antischockbestecken auszustatten. Im Laufe eines Unfalles könnte also die Polizei einen praktischen Arzt, der von ihr herbeigeholt worden ist, oder einem zufällig an der Unfallstelle vorbeikommenden Arzt das Besteck zur Verfügung stellen, so daß die Behandlung unverzüglich einsetzen könnte.

Zu dem Antischockbesteck gehören neben den ärztlichen Geräten auch Injektionsstoffe, vor allem Blutplasma. Das ganze Besteck ist in einer Plastikhülle gut und absolut keimfrei verpackt.

Sie werden mir sicher zustimmen, meine Damen und Herren, daß diese Sache nicht ganz unproblematisch ist. Auch aus medizinischen Fachkreisen werden hier und da Bedenken angemeldet. Darauf brauche ich aber hier nicht einzugehen. Die letzte von uns geplante Maßnahme steht im Zusammenhang mit den jährlichen Katastrophenschutzübungen. Es ist Ihnen bekannt, daß wir in jedem Jahr in den kreisfreien Städten und Landkreisen unsere Katastrophenschutzübungen durchführen. Wir haben hier stets gewisse Richtlinien gegeben, um nachher aus den Berichten über bestimmte Einzelfragen einen repräsentativen Querschnitt zu erhalten. Wir haben auf diese Weise wertvolle Erkenntnisse für den Aufbau unseres Hilfsdienstes gewonnen. Ich habe veranlaßt, daß diese Übungen im Jahre 1964 ausschließlich unter dem Aspekt der Unfallhilfe veranstaltet werden.

Ich darf also die Anfrage wie folgt beantworten:

Wir sind bereit, den Unfallhilfsdienst durch die Errichtung von Notrufanlagen an bestimmten Stellen zu verstärken und insoweit staatliche Einrichtungen zu schaffen. Wir vertreten im übrigen den Grundsatz, daß der Staat nur die Aufgaben übernehmen soll, die andere Organisationen nicht übernehmen können. Wir werden in Zusammenarbeit mit den Trägern des Unfallhilfsdienstes das vorhandene Hilfspotential kritisch überprüfen. Erforderlichenfalls werden wir auch eine besondere Kommission damit beauftragen. Wir werden schließlich Maßnahmen überlegen, um möglichst viele Personen in der Ersten Hilfe auszubilden. Wir prüfen zur Zeit, ob es möglich ist, von jedem, der den Führerschein erwirbt, auch Kenntnisse in der Ersten Hilfe zu verlangen. Wir werden im Bundesrat auch mit den anderen Ländern versuchen, hier zu einer Verständigung zu kommen.

(Abg. Dr. Kohl: Sie sollten prüfen, ob man nicht die Blutgruppe einträgt. Das scheint mir noch wichtiger zu sein!)

- Auch das wird zur Zeit im Bundesrat behandelt, ob die Blutgruppe in die Kennkarte eines jeden einzelnen eingetragen werden soll.

Ich darf zum Abschluß darauf hinweisen, daß mir der Fall, den mein Herr Vorredner eben angesprochen hat, daß nämlich einem Wohlfahrtsverband 16 000 DM zugesagt, aber 8 000 DM zugeteilt wurden, bekannt sein dürfte; denn nach meiner Auffassung kann es sich hierbei nur um den Arbeiter-Samariterbund in Mainz handeln. Die Richtlinien dafür sind im Einvernehmen mit dem Haushalts- und Finanzausschuß aufgestellt. Der Arbeiter-Samariterbund in Mainz bekommt 5,7 Prozent von der Gesamtsumme. Das sind 15 960, aufgerundet also 16 000 DM, die ordnungsmäßig dem Arbeiter-Samariterbund im Jahre 1963 überwiesen wurden.

Präsident Van Volxem:

Wird eine Besprechung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich auf **Punkt 10** der Tagesordnung:

Berichterstattung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses zur Drucksache II/21 - Große Anfrage der SPD betreffend Reinhaltung der Bundeswasserstraßen in Rheinland-Pfalz -
- Drucksache II/138 -

Ich erteile das Wort zur Berichterstattung dem Herrn Abgeordneten Pfeil.

Abg. Pfeil:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend die Reinhaltung der Bundeswasserstraßen war auf Beschluß des Hohen Hauses an den Wirtschafts- und Verkehrsausschuß überwiesen worden. Dieser Ausschuß hat sich in seiner Sitzung am 23. Januar eingehend mit dem Problem befaßt. Dabei wurden die Ausführungen, die Herr Staatsminister Stübinger bei der Beantwortung der Großen Anfrage hier im Hause gemacht hatte, bestätigt. Ich darf dieserhalb auf das Protokoll der Plenarsitzung verweisen.

Darüber hinaus hatte der Ausschuß Gelegenheit, sich an Hand von Unterlagen und einer sehr instruktiven Karte zu informieren, und zwar sowohl über den Verschmutzungsgrad des Rheines und seiner Nebenflüsse wie auch über die Herkunft der verschmutzenden Abwässer. Dabei wurde erneut deutlich, daß diese Frage nur in Verbindung mit allen Anliegerländern des Rheines und seiner Nebenflüsse gelöst werden kann. Deswegen kommt der Zusammenarbeit dieser Länder eine besondere Bedeutung zu. Sie hat sich niedergeschlagen in einem fünfjährigen Sanierungsplan, der Gesamtinvestitionen in einer Höhe von 2,5 Milliarden DM vorsieht.

Es wurde weiter deutlich, daß ohne Zweifel bestimmte Industrieabwässer eine Hauptverschmutzungsursache für unsere Gewässer darstellen. Dem wird auch im Ministerium besonderes Augenmerk zugewandt. Ein Ausschuß befaßt sich zur Zeit mit der Aufstellung sogenannter Normalanforderungen, die an den Reinhaltungsgrad der Industrieabwässer gestellt werden sollen. Diese Normalanforderungen finden ihre Grenze am heutigen Stand der Technik. In enger Fühlungnahme mit der Industrie werden geeignete Maßnahmen vereinbart. Mit einigen Anliegern und Hauptverschmutzern des Rheines wurden bereits Abkommen getroffen und auch Termine gesetzt.

Neben den Industrieabwässern sind eine bedeutende Verschmutzungsquelle auch die ungeklärten Abwässer

(Pfeil)

der Städte und Gemeinden, insbesondere im Hinblick auf einige Großstädte am Rhein. Hier bleibt noch wichtiges zu tun, aber auch in den kleineren Gemeinden, in denen kanalisiert wird. Die hygienischen Verhältnisse im Ort werden verbessert, aber die Abwässer, wenn sie nicht eine Kläranlage passieren, verschlechtern den Abwasserstand der Gewässer.

Aus diesem Grunde verlangt das Ministerium, daß beim Bau einer Kanalisation bereits beim ersten Bauabschnitt mit dem Bau einer Kläranlage begonnen wird.

Im Rahmen des vorerwähnten Sanierungsplanes hofft man, bis 1967 300 Kläranlagen bauen zu können. Die bisher gemachten Anstrengungen werden deutlich, wenn man das Bauvolumen der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen gegenüberstellt, das im Jahre 1961 115 Millionen DM betragen hat und im Jahre 1962 auf 213 Millionen DM anstieg. Auch die Bemühungen, den Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu helfen, werden dadurch deutlich, daß Zuschüsse bis zu 70 Prozent gegeben werden.

Zusammenfassend, meine Damen und Herren, darf ich feststellen, daß erhebliche Anstrengungen gemacht wurden und werden, daß aber die gestellte Aufgabe nicht von heute auf morgen zu lösen ist, sondern uns auch in den kommenden Jahren noch erhebliche finanzielle Aufwendungen abverlangen wird.

Der Ausschuß faßte einstimmig den Beschluß, der Ihnen in der Drucksache II/138 vorliegt. Ich darf Ihnen die Annahme empfehlen.

(Beifall im Hause.)

Präsident Van Volxem:

Wird eine Besprechung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich lasse abstimmen über die Drucksache II/138. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, möge das Handzeichen geben. - Danke! - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Einstimmig angenommen!

Ich rufe auf den **Punkt 11** der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Zweiten Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über Landwirtschaftskammern

- Drucksache II/135 -

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diese Drucksache dem Agrarpolitischen Ausschuß und dem Rechtsausschuß zu überweisen. - Sie haben dem zugestimmt.

Ich rufe auf **Punkt 12** der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über die Grunderwerbsteuerbefreiung beim Wohnungsbau

- Drucksache II/136 -

Auch hier schlägt Ihnen der Ältestenrat vor, diese Drucksache dem Hauptausschuß und dem Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. - Es erhebt sich kein Widerspruch. Sie haben so beschlossen.

Die Tagesordnung ist damit erledigt. Ich berufe den Landtag ein zur nächsten Sitzung am 3. März 1964, Ihnen allen wünsche ich eine gute Heimfahrt. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14.03 Uhr.